

Elizaveta Kotorova

Uniwersytet Zielonogórski / Polytechnische Universität Tomsk

Deutsch im typologischen Vergleich: lexikalisch-semantische Aspekte

Abstract

The present article surveys the main directions of the contemporary lexical-semantic typology and how the German language data can be applied to the existing classifications. The diachronic aspect concerns the typology of lexical change, namely universals and particulars of semantic change, lexical borrowing and word formation. The synchronic aspect has two different perspectives: one is onomasiological, directed at the determination of universal and specific models of lexicalization of concepts; the other is semasiological, which is expressed in the comparative analysis of the semantics and structure of the polysemy of corresponding lexemes.

Key words: typology, lexical semantics, German language

1. Zum gegenwärtigen Status der lexikalisch-semantischen Typologie

Die Frage, inwieweit Methoden der Typologie in Bezug auf die Erscheinungen der lexikalisch-semantischen Sphäre anwendbar sind, ist und bleibt diskussionsbedürftig. Die von ULLMANN (1953) vorgeschlagenen Kriterien der synchronischen Untersuchung der semantischen Struktur eines Wortschatzes wurden von ihm selbst auch als mögliche Richtungen der vergleichend-typologischen Analyse der lexikalisch-semantischen Systeme zweier oder mehrerer Sprachen eingeschätzt und verwendet: „The criteria outlined ...may be regarded as a tentative and rudimentary framework for a linguistic typology based on semantic features“ (ULLMANN 1953: 237). Ullmann

unternimmt auch den Versuch, auf der Basis des Vergleiches zwischen Englisch, Deutsch und Französisch den Verlauf einer derartigen Analyse zu zeigen. Später formuliert er die wichtigsten lexikalisch-semantischen Universalien (ULLMANN 1966). Gleichzeitig wurden jedoch auch sehr skeptische Meinungen in Bezug auf die Möglichkeit der Existenz der lexikalisch-semantischen Universalien und der lexikalisch-semantischen Typologie geäußert. So zeigten die Forschungen von SWADESH (1955: 131), dass im Wortschatz verschiedener Sprachen zu viele Unterschiede auftreten, weshalb die Existenz absoluter lexikalischer Universalien nach der Meinung des Autors zweifelhaft erscheint (vgl. auch GODDARD 1994: 15). Denselben Standpunkt, aber bei ganz entgegengesetzter Beweisführung, äußert Skalička. Er kommt zu der Schlussfolgerung, dass es überhaupt nicht möglich sei, „die Verschiedenheiten des Wortschatzes mit typologischen Methoden zu beschreiben, weil die Konstruktion der lexikalischen Systeme so gut wie identisch ist.“ (SKALIČKA 1965: 152).

Mit der Zeit hat man dennoch mit vergleichenden Untersuchungen des Wortschatzes verschiedener Sprachen begonnen. Die meisten davon wurden im Rahmen der sich entwickelnden kontrastiven Linguistik durchgeführt und hatten nicht die ganzen lexikalisch-semantischen Systeme, sondern einzelne Elemente oder Erscheinungen der Systeme zum Objekt der Forschung. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurde die notwendige Grundlage für typologische Verallgemeinerungen bis zu einem bestimmten Maße geschaffen. Als Folge ist in der letzten Zeit eine Reihe von Arbeiten erschienen, die die Probleme der semantischen und lexikalischen Typologie sowohl theoretisch als auch praktisch behandeln (vgl. VANHOVE 2008; EVANS 2011). KÖNIG und NEKULA (2013: 21) bemerken in diesem Zusammenhang: „So lässt sich insbesondere bei aktuellen, hoffnungsvollen Ansätzen zu einer semantischen oder lexikalischen Typologie [...] zeigen, wie sehr diese Arbeiten durch feinkörnige kontrastive Untersuchungen angeregt wurden“. Somit ist gegenwärtig die typologisch orientierte Analyse der lexikalisch-semantischen Sphäre zu einem notwendigen und unabdingbaren Teil der allgemeinen typologischen Untersuchung einer Sprache geworden (vgl. KOPTJEVSKAJA-TAMM/VANHOVE/KOCH 2007: 159). Die deutsche Sprache ist auch in diese Untersuchungen involviert und erhält dadurch entsprechende typologische Charakteristika. Im weiteren Teil des Beitrags werden die Hauptrichtungen der gegenwärtigen lexikalisch-semantischen Typologie dargestellt und unter jedem Aspekt werden die wichtigsten typologischen Merkmale des Deutschen kurz beschrieben.

2. Diachronische Betrachtungsweise

Bereits in den Arbeiten von St. Ullmann wurde die Notwendigkeit der Differenzierung von diesen zwei Ansätzen, die auf der bekannten Dichotomie de Saussures basiert, erwähnt: „In semantics, as in other branches of linguistics, we may expect to find two kind of universals: synchronic features and diachronic processes, though in practice it may not always be easy to separate the two“ (ULLMANN 1966: 221). Unter diachronischem Aspekt müssen solche Entwicklungszüge des Lexikons erörtert werden, die für alle, oder wenigstens für die meisten Sprachen der Welt kennzeichnend sind. Der lexikalische Wandel findet vor allem in dem Bedeutungswandel, der Entlehnung und der Wortbildung seinen Ausdruck. Eine strikte Unterscheidung zwischen der diachronischen und der synchronischen Betrachtungsweise ist aber in vielen Fällen kaum möglich, weil der Prozess der Sprachentwicklung nicht immer von seinem Resultat getrennt werden kann. Die erwähnte Gegenüberstellung ist vor allem in Bezug auf die Untersuchungsmethode wichtig, bei der Bestimmung der universellen und charakterologischen Merkmale ist sie nur bedingt anwendbar.

2.1. Universalien des Bedeutungswandels

Typologisch relevant sind nach Ullmann die Grundrichtungen der Entwicklung der Wortbedeutungen: Erweiterung und Verengung der Bedeutung, sowie metaphorische und metonymische Übertragung. Der Autor nennt auch bestimmte Modelle:

- vom Physischen zum Psychischen (metonymische Übertragung), z. B. der Gebrauch des Wortes *Zunge* ursprünglich für die Bezeichnung eines dem Schmecken u. der Hervorbringung von Lauten dienenden Organs, und danach für die Bezeichnung der menschlichen Kommunikation, dieser Wandel kann bei dem englischen *tongue*, lateinischem *lingua*, griechischem *glōssa*, russischem *язык* beobachtet werden.

Auch in der Entwicklung der deutschen Sprache gab es eine Periode, als das Wort *Zunge* die Bedeutung ‚kommunikative Tätigkeit‘ hatte, vgl. den Titel eines Artikels von L. Feuchtwanger: *Die jüdischen Dramatiker deutscher Zunge*; auch im von E. M. Arndt 1813 verfassten Lied „Des Deutschen Vaterland“: *so weit die deutsche Zunge klingt*. Später wurde aber diese Bedeutung von dem Wort *Sprache* völlig übernommen und verdrängt (vgl. PAUL 1992: 1088).

- vom Konkreten zum Abstrakten, z. B. der Gebrauch des Wortes *light* ‚Licht‘ für die Bezeichnung der geistigen und moralischen Phänome-

ne, was auch im Deutschen beobachtet werden kann: *to throw light on* ‚Licht in eine Sache bringen‘, *to put it in a favourable light* ‚jmdn. im günstigen Licht erscheinen lassen‘, *leading lights* ‚die Leuchten (der Wissenschaft)‘ etc.

- von einer Wahrnehmungssphäre zu der anderen, z. B.: *cold voice* ‚kalte Stimme‘, *piercing sound* ‚durchdringender Laut‘, *loud colours* ‚schreiende Farben‘ – vgl. auch im Französischen *couleure criarde*, im Italienischen *colore stridente* etc. (ULLMANN 1966: 239–243).

Die Idee, Wörter mit identischem bzw. ähnlichem Sinnwandel in verschiedenen Sprachen ausfindig zu machen und als eine Sammlung vorzustellen, gehört dem deutschen Linguisten SCHRÖPFER (1956). Er hatte auch begonnen, ein derartiges Wörterbuch auf der Basis von 30 europäischen Sprachen zusammenzustellen, hat es aber leider nicht zu Ende gebracht, die Publikation ist bei Lieferung 7/8 (1979) stehengeblieben.

Gegenwärtig wird an einem ähnlichen Projekt unter dem Namen „Catalogue of semantic shifts“ in der russischen Akademie der Wissenschaften gearbeitet. Es wird beabsichtigt, im Rahmen dieses Projekts eine gewisse Datenbank zu schaffen, die eine Beschreibung der wichtigsten Richtungen der semantischen Derivation enthalten wird (s. ZALIZNJAK 2008). Ein derartiger Katalog kann ferner auch für die Lösung von Aufgaben typologischen Charakters verwendet werden, und zwar, beim Aufbau einer semantischen Typologie dank der Feststellung von besonders beständigen semantischen Beziehungen, die gleichzeitig in verschiedenen Sprachen existieren und wiederholt in der Entwicklungsgeschichte der Sprache nachgewiesen werden können.

2.2. Typologische Unterschiede im Entlehnungsprozess

Ein wichtiger Aspekt im Rahmen der diachronischen Richtung ist die Untersuchung der Entlehnungen als einer der Hauptwege der Veränderung bzw. Entwicklung des Lexikons einer Sprache. Einen wesentlichen Beitrag zur Aufstellung der Typologie der Entlehnungen in den Sprachen der Welt hat das Projekt „Loanword Typology“ am Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie in Leipzig geleistet. Die Mitglieder des Projekts wollten feststellen, welche Sprachen den größten Anteil an Entlehnungen im Wortschatz aufweisen und welche den kleinsten und warum. Außerdem haben sie sich das Ziel gestellt, die Antwort auf die Frage zu finden, wie wahrscheinlich es ist, dass das gegebene Wort mit einer bestimmten Bedeutung aus einer Sprache in die andere entlehnt wird. Früher basierten die Beurteilungen der Linguisten ausschließlich auf eigenen subjektiven Vorstellungen, zum Beispiel, „die Benennungen der Körperteile werden selten entlehnt“ oder „oft werden die Benennungen von neuen Artefakten entlehnt“. Dank

dem Projekt wurde eine objektive Grundlage in Form einer Datenbank für derartige Untersuchungen geschaffen und die Gesetzmäßigkeiten des Entlehnungsprozesses in den Sprachen der Welt festgestellt. Die Analyse basierte auf Materialien von 41 Sprachen, Vertretern von verschiedenen Sprachfamilien und Gruppen. Die neuhochdeutsche Sprache war leider nicht dabei, aber ausnahmsweise – obwohl das Projekt allgemein synchronisch gerichtet war – findet sich unter den analysierten Sprachen das Althochdeutsche.

Alle Sprachen wurden ganz grob in vier Kategorien geteilt:

- mit einer sehr hohen Entlehnungsrate über 50%,
- mit einer hohen Entlehnungsrate von 25–50%,
- mit einer mittleren Entlehnungsrate von 10–25%
- mit einer niedrigen Entlehnungsrate unter 10%.

Das Althochdeutsche nimmt die zweitniedrigste Position in der letzten Gruppe mit 5,8% der Entlehnungen ein (TADMOR 2009: 55–57). Man könnte das durch die kurze Entwicklungsgeschichte der Sprache erklären, es gibt aber im Sample Beispiele, wo manche neu entstandenen Sprachen (Kreolsprachen) eine sehr hohe Entlehnungsrate aufweisen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen kann man in folgenden Tabellen beobachten (vgl. TADMOR 2009: 56, 57):

Tabelle 1. Most loanword-friendly languages

Languages	Total words	Loanwords	Loanwords as % of total
1. Selice Romani	1,431	898	62,7%
2. Tarifyt Berber	1,526	789	51,7%
3. Gurindij	842	384	45,6%
4. Romanian	2,137	894	41,8%
5. Englisch	1,504	617	41,0%

Tabelle 2. Most loanword-resistant languages

Languages	Total words	Loanwords	Loanwords as % of total
37. Otomi	2,158	231	10,7%
38. Ket	1,030	100	9,7%
39. Manange	1,009	84	8,3%
40. Old High German	1,203	70	5,8%
41. Mandarin Chinese	2,042	25	1,2%

Es wäre natürlich interessant, die Stellung der gegenwärtigen deutschen Sprache in der oben angeführten Typologie festzustellen. Nach den Angaben von KÖRNER (2004: 29) stehen im *Duden. Das Herkunftswörterbuch* den 68,75% im Deutschen gebildeten Wörtern 31,25% Fremdwörter gegenüber. Als Fremdwort wird dabei ein Wort dann gewertet, wenn es „komplett aus einer anderen Sprache als dem Deutschen stammte“ (KÖRNER 2004: 27), was mit der allgemeinen Definition einer Entlehnung (loan word) in der Loanword-Typologie im Einklang steht. Somit muss das Deutsche den Sprachen mit einer hohen Entlehnungsrate (25–50%) zugerechnet werden.

2.3. Typologische Unterschiede in der Wortbildung

Unterschiede in der Wortbildung (genauer gesagt: der Wortformierung) bildeten bekanntlich die Grundlage für die ersten typologischen Klassifikationen der Sprachen (vgl. ANDERSON 1985: 8). Im Zentrum der vergleichenden Untersuchungen standen dabei vor allem Kategorien der Wortveränderung und nicht der Wortbildung. Eine Typologie der Wortbildungsprozesse wurde erst in den letzten Jahren erarbeitet (ŠTEKAUER/VALERA/KÖRTVÉLYESSY 2012). Zu den wichtigsten Ergebnissen der Untersuchung gehören unter anderem die Charakteristik der Verbreitung von bestimmten Wortbildungsprozessen in den Sprachen der Welt und ihre Distribution in den Sample-Sprachen.

3. Synchronische Betrachtungsweise

Unter synchronischem Aspekt können zwei Betrachtungsweisen differenziert werden: die onomasiologische ist auf die Feststellung der universellen und spezifischen Modelle der Lexikalisierung von Konzepten gerichtet, die semasiologische findet ihren Ausdruck in der vergleichenden Analyse der Semantik und der Struktur der Polysemie von korrespondierenden Lexemen.

3.1. Semasiologischer Ansatz

Die synchronische semasiologische Betrachtungsweise kann nur schwer, wie Ullmann bemerkt hat, von der diachronischen getrennt werden, denn die gegenwärtige Polysemie ist nichts Anderes als die Widerspiegelung der diachronischen Entwicklung der semantischen Sphäre eines Wortes auf der synchronen Ebene. Darauf weisen auch die Autoren des Katalogs der semantischen Verschiebungen hin: „The idea, that synchronic polysemy and diachronic semantic change are two aspects of the same phenomenon has been suggested by many scholars“ (ZALIZNJAK 2008: 218). Aus diesem Grund schlägt

Françios vor, einen neuen Terminus einzuführen, der nur den synchronischen Stand der Beziehungen zwischen der Form und der Bedeutung widerspiegeln wird, und zwar den Terminus Kolestifizierung/Kolestifikation (colestification). Der Autor erläutert diesen Begriff wie folgt: „A given language is said to colestify two functionally distinct senses if, and only if, it can associate them with the same lexical form“ (FRANÇIOS 2008: 170). Die Ergebnisse der Analyse der Kolestifizierung von bestimmten Bedeutungen in verschiedenen Sprachen können in Form von „semantischen Karten“ (semantic maps) dargestellt werden, welche sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen den in Betracht gezogenen Sprachen zeigen.

Françios formuliert auch bestimmte Gesetze der Kolestifizierung/Kolestifikation, z. B.:

Wenn eine Sprache kolestifiziert <Person> und <männliche Person>, dann wird sie <männliche Person> und <Ehemann> nicht kolestifizieren (FRANÇIOS 2008: 176), vgl.

franz. *homme* – ‚Person‘ und ‚männliche Person‘,
epoux – ‚Ehemann‘
deut. *Mensch* – ‚Person‘
Mann – ‚männliche Person‘ und ‚Ehemann‘

3.2. Onomasiologischer Ansatz

Die onomasiologische Perspektive gilt ohne Zweifel als die führende Richtung im Rahmen der lexikalisch-semantischen Typologie. Sie weist eine reiche Palette von Teilmethoden der typologischen Analyse auf. Unter den wichtigsten ist der Vergleich der Struktur und der Zusammensetzung der lexikalischen Felder zu nennen, die identische semantische Konzepte decken. Eine derartige Beschreibung kann mit Elementen der Komponentenanalyse und/oder der Analyse der Lexikalisierungsmodelle ergänzt werden (vgl. LANG 1996). Als ein Beispiel der onomasiologischen Analyse möchte ich die Untersuchungen von G. Karcher und J. Timmermann anführen, deren Ziel es ist, das Wortfeld „Gewässer“ im Deutschen, Englischen, Französischen und Spanischen zu vergleichen (KARCHER 1979; TIMMERMANN 2007). Das Paradigma des lexikalisch-semantischen Feldes wird mit Hilfe der Bedeutungswörterbücher sowie auch der synonymischen Wörterbücher und Thesauri umrissen und dann durch die Tilgung der modifizierten, entlehnten und dialektalen Wörter sowie auch der Eigennamen und Termini korrigiert. Die Analyse der Definitionen der Wörter im Bestand des Feldes ermöglichte die Aussonderung einer Reihe von semantischen Komponenten (auch als Seme oder Noeme bezeichnet), welche die Bedeutungen (Seme) der lexikalischen Elemente des Feldes konstituieren. Die Ergebnisse sind einerseits in Form von Matrixtabellen präsentiert, in denen das Vorhandensein bzw. das Fehlen von bestimmten Semen im Bestand der Seme-

me der zu analysierenden Wörter festgehalten ist, andererseits in Form von Kästchenschemen, die nach Meinung der Autoren die Struktur der Felder und die Besonderheiten der Lexikalisierung/Lexifizierung des kognitiven Inhalts in verschiedenen Sprachen anschaulich machen. Dieses Feld kann auch in anderen Sprachen analysiert werden.

Ein anderes Beispiel bezieht sich auf das Projekt des Max-Planck-Instituts für Psycholinguistik in Nijmegen unter dem Namen „Cross-linguistic categorisation of the body“. In diesem Projekt werden im Sample von 10 Sprachen die Benennungen der Körperteile untersucht mit dem Ziel, auf folgende Fragen eine Antwort zu geben: Wie kann man mit sprachlichen Mitteln den Körper in Bestandteile segmentieren? Bilden in allen Sprachen der Welt Benennungen der Körperteile ein strukturiertes System? Gibt es universelle Verfahren der Kategorisierung der Körperteile, die allen Sprachen der Welt eigen sind? (ENFIELD/MAJID/STADEN 2006: 138). Die Untersuchungen, die im Rahmen des Projekts durchgeführt wurden, offenbaren wesentliche Unterschiede in der Art und Weise der Lexikalisierung/Lexifizierung von bestimmten Konzepten.

Einige Ergebnisse des Projekts sind in der folgenden Tabelle vorgestellt, die Tabelle ist von mir um die Daten der deutschen Sprache ergänzt (vgl. KOPTJEVSKAJA-TAMM 2008: 14):

Tabelle 3. Hand vs. arm, foot vs. leg, finger vs. toe

Englisch	Deutsch	Italienisch	Rumänisch	Estisch	Japanisch	Russisch
hand	Hand	mano	miná	käsi	te	ruka
arm	Arm	braccio	brat	käsi(vars)	ude	
foot	Fuß	piede	picior	jalg	ashi	noga
leg	Bein	gamba				
finger	Finger	dito	deget	sõrm	yubi	palec
toe	Zeh			varvas		

Bis jetzt sind nur einzelne Konzeptspähren zum Objekt der zwischen-sprachlichen typologischen Analyse geworden, das sind vor allem solche thematischen Bereiche wie Verwandtschaftsnamen, Farbenbezeichnungen, Benennungen der Körperteile, Raum- und Zeitverhältnisse, Arten der Fortbewegung. Diese Liste kann und muss fortgesetzt werden, man kann allem Anschein nach auf diesem Gebiet eine Intensivierung der Forschung erwarten.

3.3. Quantitativer Ansatz

Eine Besonderheit der typologischen Untersuchung des Wortbestands der Sprachen besteht darin, dass in vielen Fällen die qualitative Analyse, die auf die Feststellung der charakteristischen Merkmale in der Organisation des Lexikons einer Sprache gerichtet ist, durch die quantitative ergänzt werden muss, die bestimmte Tendenzen in der Entwicklung der lexikalisch-semantischen Sphäre offenbart. Die quantitativen Untersuchungen basieren auf Berechnungen und statistischen Analysen. Gerade der quantitative Ansatz ermöglicht die Herausbildung einer systemhaften lexikalischen Typologie, die letztendlich die Klassifizierung der Sprachen nach dem Grad der Ausprägung eines bestimmten Merkmals (z. B. Entlehnungsrate) voraussetzt.

Die Verbindung des qualitativen und des quantitativen Ansatzes in der typologischen Analyse kann man z. B. im Projekt „Aquamotion – Verben der Bewegung im Wasser: lexikalische Typologie“ (MAJSÁK/RAHILINA 2007) beobachten. Die Autoren des Projekts befolgen vor allem das Ziel, zu vergleichen, wie viele lexikalische Einheiten in einer bestimmten Sprache diesen Bereich („Bewegung im Wasser“) bedienen, und klassifizieren die Sprachen nach diesem quantitativen Kriterium. Insgesamt wurden 40 Sprachen unterschiedlicher Sprachfamilien und Gruppen untersucht. Im Ergebnis werden drei Sprachtypen unterschieden – mit einem reichen, mittleren und armen System der entsprechenden Ausdrücke. Innerhalb jedes Typs wird auch eine qualitative Analyse durchgeführt, d.h. es werden differenzierende Charakteristiken jeder Sprache festgestellt, die auf den Besonderheiten des Funktionierens der Aquamotion-Verben basieren. Die zusammenfassende Klassifikation vereinigt quantitative und qualitative Kriterien.

Zu den armen Systemen werden solche Sprachen gezählt, in denen es nur ein spezielles Verb für die Bezeichnung der Bewegung im Wasser gibt (Türkisch, Awarisch, Lakisch). In den mittleren gibt es wenigstens zwei Verben, eines für die aktive und das andere für die passive Bewegung im Wasser (Tamilisch, Persisch, Manika). In den reichen Systemen können drei und mehr Verben nachgewiesen werden, es können dabei mit Hilfe von separaten Lexemen bestimmte Arten der Bewegung im Wasser bezeichnet werden (z. B. kann im Indonesischen eine Reihe von Verben nachgewiesen werden, die von den Benennungen der Gewässer und der Bewegungsmittel abgeleitet sind).

Ein Teil der Aquamotion-Domäne ist in der folgenden Tabelle vorgestellt, die Tabelle ist von mir um die Daten der deutschen Sprache ergänzt (vgl. КОПТЈЕВСКАЈА-ТАММ 2008: 15):

Tabelle 4. Aquamotion-Domäne im Schwedischen, Niederländischen, Deutschen und Russischen

Language	Active motion of an animate Figure	Motion of vessels and people aboard				Passive motion: location on water		Motion of water
		Sailing boats	Motor-driven vessels	Rowing boats	Canoes	Motion out of control	Stationary or neutral motion	
Swedish	simma	segla	(no specific aqua-motion verbs)	ro	paddla	driva	flyta	flyta, rinna
Dutch	zwellen	zeilen		roeien	paddelen	drijven		stromen
German				varen				
		segeln	rudern	paddeln	dampfen, schaufeln			strömen, fließen, rinnen
Russian		plyt'/plavat'						teč', lit'sja
		plyt'/plavat' pod parusami		gresti		nestis'		

Die deutsche Sprache steht an der Grenze zwischen der zweiten Gruppe (den mittleren Sprachen) und der dritten Gruppe (den armen Sprachen), weil sie kein separates Verb für das passive Schwimmen besitzt, gleichzeitig aber eine Reihe von Verben aufweist, die unterschiedliche Arten des Schwimmens bezeichnen.

Als zweites Beispiel möchte ich meine eigenen Untersuchungen anführen, die darauf gerichtet sind, eine quantitative Basis für die lexikalisch-semantische Typologie zu schaffen. Meines Erachtens sind folgende Kriterien für die Bestimmung der lexikalisch-semantischen Typen der Sprachen besonders wichtig:

1. Der Anteil der monosemantischen und polysemantischen Wörter im Wortschatz einer Sprache. Das kann ein wichtiges Kriterium für die typologische Charakteristik einer Sprache sein, denn die Mehrdeutigkeit eines Wortes hängt mit seiner morphologischen Struktur und seiner Motivation zusammen. Die Kombination dieser Elemente bestimmt im Wesentlichen das typologische Bild einer Sprache vom lexikalisch-semantischen Standpunkt aus.
2. Das synonymische Potential des Wortschatzes einer Sprache. Es wird anhand der quantitativen Analyse festgestellt, indem bestimmt wird, wie vielen synonymischen Reihen die Wörter einer Sprache angehören können.
3. Das antonymische Potential des Wortschatzes einer Sprache. In diesem Fall muss bestimmt werden, wie vielen antonymischen Paaren sowie Gruppen die Wörter einer Sprache zuzurechnen sind.

Die Erscheinungen der Synonymie und Antonymie sind ihrerseits auch mit der Mehrdeutigkeit eines Wortes verbunden, denn synonymisch und antonymisch zueinander können nur die kontextuellen Varianten zweier (oder mehrerer) Wörter sein, wobei jedes Wort in einer bestimmten Bedeutung gebraucht wird. Auf diese Weise ergänzen diese Kriterien das Kriterium der Mehrdeutigkeit.

Die erwähnten Möglichkeiten sind sicher nur ein Teil des breiten Spektrums, das die quantitative vergleichende Analyse anbieten kann. Es muss jedoch unterstrichen werden, dass die quantitative Charakteristik des Wortschatzes einer Sprache auch eine qualitative Analyse voraussetzt (Formen der Polysemie, Eigentümlichkeiten beim Aufbau einer synonymischen Reihe usw.).

Auf die Wichtigkeit dieser Kriterien, insbesondere der Polysemie der Wörter, hat schon St. Ullmann hingewiesen. Er hat aber seinerzeit noch keine Möglichkeit für die notwendigen Kalkulationen gesehen: „The relative frequency of polysemy in various languages may thus provide a further criterion for semantic typology, though once again it is hard to see how this

feature could be exactly measured“ (ULLMANN 1966: 233). In meinen Arbeiten (KOTOROVA 1998; KOTOROVA 2007) habe ich mit Hilfe einer bekannten statistischen Methode (Kolmogorov-Smirnov-Kriterium) die deutsche und die russische Sprache untersucht und folgende Ergebnisse erhalten:

- 1) Man kann behaupten, dass die Divergenz zwischen der deutschen und russischen Sprache in Bezug auf die Frequenz der monosemantischen Wörter relevant ist. Das Russische weist einen höheren Grad an Polysemie als das Deutsche auf.
- 2) Vom Standpunkt des synonymischen und antonymischen Potenzials des Wortschatzes gehören die deutsche und die russische Sprache zu einer Generalgesamtheit, die Divergenz zwischen ihnen ist typologisch nicht relevant.

Diese Schlussfolgerung korrespondiert unmittelbar mit der Schlussfolgerung von ULLMANN (1953: 229), dass die deutsche Sprache sehr reich an zusammengesetzten, sich selbst erklärenden, motivierten Wörtern ist. Gerade diese Tatsache kann zu einem häufigen Vorkommen der eindeutigen Wörter im Deutschen im Vergleich zum Russischen führen.

Es ist wichtig zu bemerken, dass die Daten über das Maß der Polysemität oder das synonymische/antonymische Potential der einen oder anderen Sprache nicht an und für sich interessant sind, sondern vielmehr im Vergleich mit den Daten der anderen Sprachen. Der Vergleich von derartigen Informationen bei mehreren Sprachen wird es ermöglichen, sie aufgrund dieses Kriteriums in stark polysemantische und schwach polysemantische oder in die Sprachen mit einem starken bzw. schwachen synonymischen/antonymischen Potential zu klassifizieren. Die Zurechnung einer bestimmten Sprache zur ersten oder zur zweiten Gruppe könnte ein wichtiges Kriterium bei ihrer typologischen Charakteristik sein.

Literaturverzeichnis

- Anderson, Stephen R. (1985): „Typological distinctions in word formation.“ In: Timothy Shopen (Hrsg.): *Language typology and syntactic description*. Vol. 3: *Grammatical categories and the lexicon*. Cambridge: Cambridge University Press, 3–56.
- Enfield, Nicholas J. / Majid, Asifa / van Staden, Mirjam (2006): „Cross-linguistic categorisation of the body: Introduction.“ In: *Language Sciences*, 28/2006, 137–147.
- Evans, Nicholas (2011): „Semantic Typology.“ In: Jae Jung Song (Hrsg.): *Linguistic Typology*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- François, Alexandre (2008): „Semantic maps and the typology of colexification. Intertwining polysemous networks across languages.“ In: Vanhove Martine (Hrsg.): *From Polysemy to Semantic Change: Towards a typology of lexical semantic associations*. Amsterdam: John Benjamins, 163–192.

- Goddard, Cliff (1994): „Semantic theory and semantic universals.“ In: Cliff Goddard / Anna Wierzbicka (Hrsg.): *Semantic and lexical universals*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 7–29.
- Karcher, Günther L. (1979): *Kontrastive Untersuchung von Wortfeldern im Deutschen und Englischen*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- König, Ekkehard / Nekula, Marek (2013): „Zum Verhältnis von Kontrastiver Linguistik und Sprachtypologie: Präpositionen im Vergleich.“ In: Marek Nekula, Kateřina Šichová und Jana Valdová (Hrsg.): *Bilingualer Sprachvergleich und Typologie: Deutsch – Tschechisch*. Tübingen: Julius Groos, 15–46.
- Koptjevskaja-Tamm, Maria / Vanhove, Martine / Koch, Peter (2007): „Typological approaches to lexical semantics.“ In: *Linguistic typology*, 11/2007, 159–185.
- Koptjevskaja-Tamm, Maria (2008): „Approaching lexical typology.“ In: Vanhove Martine (Hrsg.): *From Polysemy to Semantic Change: Towards a typology of lexical semantic associations*. Amsterdam: John Benjamins, 2008, 3–52.
- Körner, Helle (2004): „Zur Entwicklung des deutschen (Lehn-)Wortschatzes.“ In: *Glottometrics*, 7/2004, 25–49.
- Kotorova, Elizaveta (1998): *Mežjazyková ekvivalentnost' v leksičeskoj semantike: sopostavitel'noe issledovanie russkogo i nemeckogo jazykov*. Frankfurt am Main/Berlin: Peter Lang.
- Kotorova, Elizaveta (2007): *Äquivalenzbeziehungen: Wort, Wortgruppe, Wortsystem*. Marburg: Tectum Verlag.
- Lang, Ewald (1996): „Lexikalisierung und Wortfeldstruktur.“ In: Ewald Lang / Gisela Zifonun (Hrsg.): *Deutsch – typologisch. Jahresbericht 1995 des Instituts für Deutsche Sprache*. Berlin: de Gruyter, 312–355.
- Majsak, Timur A. / Rahilina, Ekareina V. (Hrsg.) (2007): *Glagoly dviženija v vode: leksičeskaia tipologija*. Moskva: Indrik.
- Paul, Hermann (1992): *Deutsches Wörterbuch*. 9. vollständig neu bearbeitete Auflage von Helmut Henne und Georg Objartel. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Schröpfer, Johannes (1956): „Wozu ein vergleichendes Wörterbuch des Sinnwandels?“ In: Peter F. Ganz (Hrsg.): *Proceedings of the Seventh International Congress of Linguists, London 1952*. Part II. London: The Congress, 366–371.
- Schröpfer, Johannes (1979): *Wörterbuch der vergleichenden Bezeichnungslehre*. Bd. 1. Heidelberg: Winter.
- Skalička, Vladimír (1965): „Wortschatz und Typologie.“ In: *Asian and African studies*. 1/1965, 152–157.
- Štekauer, Pavol / Valera, Salvador / Körtvélyessy, Livia (2012): *Word-Formation in the World's Languages. A Typological Survey*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Swadesh, Morris (1955): „Towards greater accuracy in lexicostatistic dating.“ In: *International journal of American linguistics*, 21/1955, 121–137.
- Tadmor, Uri (2009): „Loanwords in the world's languages: Findings and results.“ In: Martin Haspelmath / Uri Tadmor (Hrsg.): *Loanwords in the World's Languages. A Comparative Handbook*. Berlin: de Gruyter, 55–75.
- Timmermann, Jörg (2007): *Lexematische Wortfeldforschung einzelsprachlich und kontrastiv. Das Wortfeld „Gewässer“ im Französischen, Deutschen, Englischen und Spanischen*. Tübingen: Narr.
- Ullmann Stephen (1953): „Descriptive semantics and linguistic typology.“ In: *Word*, 9/1953, 3, 225–240.
- Ullmann, Stephen (1966): „Semantic universals.“ In: Joseph H. Greenberg (Hrsg.): *Universals of language. Report of a Conference held at Dobbs Ferry, New York, April 13–15, 1961*. 2nd ed. Cambridge (Mass): MIT press, 217–262.

- Vanhove, Martine (Hrsg.): *From Polysemy to Semantic Change: Towards a typology of lexical semantic associations*. Amsterdam: John Benjamins.
- Zaloznjak, Anna (2008): „A catalogue of semantic shifts. Towards a typology of semantic derivation.“ In: Martine Vanhove (Hrsg.): *From Polysemy to Semantic Change: Towards a typology of lexical semantic associations*. Amsterdam: John Benjamins, 217–232.



Hartmut E.H. Lenk
Universität Helsinki

Pragmatische Phraseme im Pressekommentar: Probleme ihrer Klassifikation

Abstract

Pragmatic set phrases (pragmatic phrasemes) are also called communicative routine formulas. They have been given particular attention by research in the field of conversational analysis and foreign language teaching, but they are also a research subject in phraseology, though on the periphery of the discipline. Pragmatic set phrases are mainly used in oral communication, but they also appear quite often in newspaper texts, where there is a preference for certain classes of set phrases. This paper deals with problems in the classification of pragmatic set phrases which appear in commentary texts of different types of German newspapers. The material for the investigation is taken from the recently compiled Helsinki Commentary Corpus.

Key words: newspaper commentaries; set phrases; routine expressions; classification of pragmatic formulas

1. Begriffsklärungen

1.1. Pragmatische Phraseme (PP)

Für die Erscheinung, dass hochfrequente, zur kommunikativen Routine gehörende sprachliche Ausdrücke einen formelhaften Charakter annehmen, hat sich in der Sprachwissenschaft eine ganze Reihe von (oft zumindest partiell synonym verwendeten) Termini herausgebildet (für einen Überblick vgl. HYVÄRINEN 2011: 12). Charakteristisch ist ihre Formelhaf-tigkeit, verstanden als feste Prägung durch häufigen, wiederkehrenden Ge-brauch „in der gleichen (oder fast gleichen) Form“ (STEIN 1995: 46, 57 und passim). Dabei handelt es sich um eine externe (pragmatisch-funktionale)

Vorgeprägtheit (STEIN 2004: 279–280). Diesen Ausdrücken ist in der Kommunikation ein Routinecharakter (LÜGER 2007: 444) eigen, sie sind bei der Sprachproduktion als Ganzheiten abrufbar und entlasten dadurch den Formulierungsprozess. Das Kriterium der Vorgeprägtheit (auch: Stabilität/Festigkeit) und Lexikalisierung (Abrufbarkeit, Speicherung als Ganzheit im mentalen Lexikon der Sprecher/Schreiber) ist eines der definitorischen Merkmale von Phraseologismen (vgl. FLEISCHER 1982/1997; PALM 1995; DONALIES 2009; BURGER 2010 u. a.). Dennoch liegen die PP oder kommunikativen Routineformeln (HYVÄRINEN 2003; LENK 2014) eher am Rande des Gegenstandsbereichs der Phraseologieforschung. Denn ein weiteres wesentliches Kriterium für Phraseologismen ist deren Polylexikalität: Sie bestehen aus mindestens zwei Wörtern (wobei die Kombination aus Substantiv und zugehörigem Artikel dieses Kriterium im Normalfall nicht erfüllt). Der Bereich der PP hingegen „umfasst sowohl mehr- als auch eingliedrige Formeln, die eine bestimmte situationsgebundene Sprachhandlungsfunktion oder eine kommunikative Aufgabe erfüllen. Formelhaftigkeit schließt also Phraseologizität ein, geht aber über diese hinaus.“ (HYVÄRINEN 2011: 39; vgl. auch STEIN 2004: 279f.).

Über die bereits einige Jahrzehnte währende Beschäftigung der Sprachdidaktik und -forschung mit pragmatischen Phrasemen vermittelt LÜGER (2007) einen profunden Überblick. In unserem Zusammenhang ist dabei von Interesse, dass zum „pragmatischen Mehrwert“ festgeprägter Ausdrücke auch gehört, dass sie als besonders typisch für bestimmte Textsorten und/oder Kommunikationssituationen gelten können: Ein Teil der PP ist vor allem in spezielleren Kontexten angemessen. Ihre Verwendung verweist damit zugleich auf diese typischen Kontexte, sie kann mitunter gar als Signal für die Textsortenzugehörigkeit eines konkreten Textemplars interpretiert werden. Gerade eine solche Evozierung typischer Kontexte durch die Verwendung von bestimmten Ausdrücken hat FEILKE (1996, 1998) als deren pragmatische Prägung bezeichnet. Dieser Gedanke soll nun im Hinblick auf den Zeitungskommentar weiterverfolgt werden.

1.2. Pressekommentar

Was ein Kommentar ist, scheint für jeden Zeitungsleser auf den ersten Blick vollkommen klar zu sein. Denn oft steht die Textsortenbezeichnung Kommentar über dem betreffenden Text. Die Beschreibung der Begriffsintension dürfte vielen jedoch nicht ganz leicht fallen; ebenso dürften unterschiedliche Positionen bei der extensionsorientierten Zuordnung konkreter Texte zur journalistischen Darstellungsform Kommentar (wie ‚Textsorte‘ in der Publizistikforschung traditionell genannt wird) deutlich werden.

Was die allgemein gültigen oder wenigstens (proto-)typischen Merkmale eines Kommentars betrifft, so wird er in der sprach- und medienwis-

senschaftlichen Fachliteratur übereinstimmend als meinungsbetonter Text in (vornehmlich) Tageszeitungen bestimmt. (Presse wird in diesem Beitrag also mit Tagespresse bzw. Tageszeitung gleichgesetzt.) Eine klare Mehrheit der Linguisten und Publizistikforscher billigt Kommentaren auch einen persuasiven Charakter zu: Sie sollen nicht nur Meinungen ausdrücken, sondern auch die Einstellungen, Gedanken, Gefühle usw. der Leserinnen und Leser beeinflussen, in eine bestimmte Richtung lenken. Kommentare werden in der Regel von den erfahrensten Journalisten einer Redaktion, und zwar meist von Männern in Führungspositionen des betreffenden Blattes verfasst. Anders als die meisten Nachrichten und Berichte, die aus (oft: mehreren) Agenturmeldungen zusammengestellt und bearbeitet werden, haben Kommentare meist genau einen Autor und sind im Regelfall für eine bestimmte Zeitung abgefasst. (Wie immer bestätigen Ausnahmen – etwa bei Gemeinschaftsredaktionen verschiedener Zeitungen, Texte von Experten für bestimmte aktuelle Themen oder Blättern aus demselben Verlagshaus – auch diese Regel). Kommentare gelten gewissermaßen als journalistische Königsdisziplin. Sie sind in aller Regel auch mit einem höheren stilistischen und textgestalterischen Anspruch formuliert.¹

Vor diesem Hintergrund überrascht vielleicht der Befund, zu dem Hans Ramge (2007: 135) bei der Untersuchung der Aufklärungsleistung von Phraseologismen in einem umfangreichen Korpus von Zeitungskommentaren gelangt:

Das gehobene Sprachniveau von Zeitungskomentaren, das ihre prototypische Identifizierung erlaubt, wird bestimmt durch eine Fülle fester Fügungen und Wendungen, durch eine formelhafte Sprache (STEIN 1995). Die Ausdrücke sind sprachlich weitgehend ritualisiert, in Fügung und Inhalt vielfach geprägt von Klischees und Routinen: Der Sprachgebrauch wirkt oft gestanz, in gewisser Hinsicht restringiert.

Es mag sein, dass diese etwas zugespitzte Einschätzung mit der Thematik eines großen Teils des von Hans Ramge untersuchten Materials zusammenhängt: 107 Texte sind Kommentare, die zwischen 1949 und 1987 zu Regierungserklärungen der Bundeskanzler erschienen; weitere 91 Kommentare aus den Jahren 1954 bis 1990 hatten den 17. Juni 1953 zum Anlass (der wegen des Volksaufstands in der DDR als *Tag der deutschen Einheit* in der [alten] Bundesrepublik Deutschland Nationalfeiertag war). Doch auch BURGER (1999: 78) meint: „Auch heute noch sind kommentierende Texte der sicherste Fundort für Phraseologie“.

¹ Zur Textsorte Kommentar gibt es inzwischen eine umfängliche Literatur, vgl. das betreffende Verzeichnis unter <http://blogs.helsinki.fi/persuasionsstile-in-europa/projekt-persuasionsstile-in-europa/thematische-auswahlbibliographien/textsorte-kommentar/>. Stellvertretend sei auf LÜGER (1995, 126–136), LENK/VESALAINEN (2012) und BURGER/LUGINBÜHL (2014, 229–230 und 292–295) verwiesen.

Dies soll mit einem Blick auf einen konkreten Text aus der Gegenwart i.w.S. überprüft werden.

1.3. Textbeispiel: Vorgeprägtes im Pressekommentar

Betrachten wir dazu einen Kommentar aus der Süddeutschen Zeitung (SZ). Die SZ wird hauptsächlich im Abonnement vertrieben und ist die konventionelle Tageszeitung mit der größten verbreiteten Auflage in Deutschland. Der Text erschien am 11. März 2013 auf der Seite 4 des Blattes, die mit „Meinung“ betitelt ist (zur Struktur dieser Seite vgl. GIESSEN 2015). Er wurde von Detlef Esslinger verfasst. In grüner Schrift erscheint zunächst eine Dachzeile mit der Themenangabe „Öffentlicher Dienst“, danach als Haupttitel die alliterativ konstruierte, evaluativ konnotierte Wortgruppe „Kaltes Kalkül“.

1	ÖFFENTLICHER DIENST Kaltes Kalkül	21
5	<small>VON DETLEF ESSLINGER</small>	25
10	<p>Normalerweise ist es nach Tarifverhandlungen so: Arbeitgeber und Gewerkschafter stellen sich erschöpft vor die Mikrofone, haben aber noch die Kraft, das jeweils Erreichte und dessen Sinnfälligkeit zu preisen. Diesmal, nach dem Abschluss für die 800 000 Beschäftigten der Länder, war es anders. Vor allem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) macht eine schmerzliche Erfahrung: Manchmal ergeben Abschlüsse keinen Sinn, sondern spiegeln nur die Machtverhältnisse wider.</p>	30
15	<p>Jeder vierte Lehrer in Deutschland ist kein Beamter, sondern Angestellter. Deren Bezahlung regelt jedes Bundesland nach Laune und Kassenlage, und dies</p>	35
20	<p>wollte die GEW in der Tarifrunde endlich ändern. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, in allen Bundesländern; das war ihr Ziel. Aber die Länder haben einfach Nein gesagt. Weil die Finanzminister ahnen: Die GEW wird es kaum zum Äußersten kommen lassen.</p> <p>Das Äußerste, das wären Streiks – nicht tage-, sondern wochenlang. In den nächsten vier Wochen wären Lehrstreiks aber ins Leere gelaufen. Die Osterferien stehen an. Und danach beginnt die Zeit der Abitur- und anderen Abschlussprüfungen. Wer da als Lehrer streikt, müsste schon mit dem Mut von Tataren ausgestattet sein. Das haben die Minister kalten Blutes in ihr Kalkül gezogen. Den Gewerkschaftern und Lehrern bleibt vorerst nur der Zorn.</p>	39

Wirft man einen Blick auf vorgefertigte, festgeprägte Ausdrücke in diesem Text, so wird deutlich, dass er eine nicht unbeträchtliche Zahl von phraseologischen Einheiten im weiten Sinne enthält. So finden sich

- (Verb-) Idiome (nach [Laune und] Kassenlage regeln/entscheiden [Z. 19f.]; ins Leere laufen [Z. 31]; etwas kalten Blutes (tun) [Z. 37]),
- phraseologische Vergleiche (mit dem Mut von Tataren ausgestattet sein [Z. 38f.]),
- satzwertige Phraseologismen wie Maximen oder Slogans (Gleicher Lohn für gleiche Arbeit [Z. 22])

- Funktionsverbgefüge (eine schmerzliche Erfahrung machen [13f.]; etw. ins Kalkül ziehen [Z. 37]),
- Kollokationen (noch die Kraft haben für etw. [Z. 7f.]; das Erreichte preisen/loben/hervorheben ... [Z. 8f.]; keinen Sinn ergeben/machen [Z. 14f.]; die Machtverhältnisse widerspiegeln [Z. 15f.]; es (nicht) zum Äußersten kommen lassen [Z. 26f.]

Daneben gibt es etliche weitere Ausdrücke, die wegen ihrer vergleichswisen Häufigkeit (nicht nur) in solchen Texten als vorgeprägt und formelhaft gelten können: Es handelt sich sowohl um ganze Sätze (normalerweise ist es so [Z. 4f.]; diesmal war es anders [Z. 9/11]; die [...Ferien] stehen an [Z. 31f.]; die Zeit der [...] beginnt [32f.]) als auch um Wortgruppen (sich [erschöpft] vor die Mikrophone stellen [Z. 6f.]; etwas endlich ändern wollen [Z. 21f.]; einfach Nein sagen [Z. 24f.]; jmdm. bleibt nur ... (die Wut/der Zorn) [Z. 38f.]) und Text- bzw. syntaktische Strukturierungsmittel wie kein/nicht ..., sondern ... [Z. 15 & 28] als Markierung antithetischer Setzungen. Unabhängig von ihrer morpho-syntaktischen Struktur kann man diese festgeprägten Ausdrücke zu den (rein) pragmatischen Phrasemen resp. kommunikativen Routineformeln rechnen. Dabei ist für das Verhältnis von pragmatischen und sonstigen Phrasemen eine Inklusionsbeziehung anzunehmen: Auch Verbidiome und Funktionsverbgefüge weisen neben internen Anomalien (Metaphorizität der Idiome; stark reduzierte, hochgradig abstrakte Verbbedeutung bei Funktionsverbgefügen) oft eine externe pragmatische Prägung auf. Letzteres kann auch für bestimmte Kollokationen gelten, deren (generell geringerer) Grad der Vorgeprägtheit mit ihrer Gebrauchsfrequenz wächst.

Schon ein erster Blick auf ein einzelnes aktuelleres Textbeispiel scheint also die These, dass Zeitungskommentare auch heute einen hohen Anteil an vorgeprägten sprachlichen Ausdrücken, an PP aufweisen, zu bestätigen. Wie lassen sich diese (für Kommentare typischen) PP nun aber sinnvoll in verschiedene Klassen gliedern?

1.4. Bisherige Klassifikationen pragmatischer Phraseme

Einen kritischen Überblick über die wichtigsten Klassifikationen von PP gibt HYVÄRINEN (2011: 23-39). Sie erläutert die Prinzipien, die Vorteile und Schwächen der Unterteilung verschiedener Gruppen von kommunikativen Routineformeln im engeren Sinne bei PILZ (1978), FLEISCHER (1982/1997), GLÄSER (1986) und SOSA MAYOR (2006). Ausführlich geht sie auf die Beschreibung situationsgebundener Routineformeln bei COULMAS (1981) und auf die Arbeiten von STEIN (1995) und (2004) ein, in denen situationsunabhängige Gesprächsformeln mit Gliederungs- und Steuerungsfunktion den Schwerpunkt bilden. Gerade solche Formeln mit Gliederungsfunktion wie

z. B. Binnenverweise der Art siehe oben oder zum einen ... zum anderen), Formeln mit Themasteuerungsfunktion und auch metakommunikative Formeln (als Kommentare zur Formulierung) kommen auch in Pressekommentaren recht häufig vor. Sie fehlen aber beispielsweise in den Klassifikationen von FLEISCHER (1982/1997) oder SOSA MAYOR (2006).

Bei beiden Klassifizierungen handelt es sich zudem um eine teilweise recht willkürliche Klassenbildung mit unterschiedlichem Abstraktionsgrad. (Auf Details kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden.) Neben einigen Inkonsequenzen fällt an den früheren Klassifikationen auf, dass häufig Bezeichnungen für kommunikative Akte als Namen der Kategorien oder Subkategorien Verwendung finden. Dies geschieht ja nicht von ungefähr. Denn es handelt sich bei den PP ja um typische kommunikative Phänomene. – Eine sinnvolle Klassifikation der PP sollte daher auf konsequent sprachhandlungstheoretischer Basis erfolgen.

2. Eine sprachhandlungsbasierte Klassifikation pragmatischer Phraseme

Die in der pragmatisch orientierten Linguistik einflussreichste Unterscheidung von Typen kommunikativer Akte stammt aus der Sprechakttheorie in der Fassung von SEARLE (1976).

2.1. Typen von Illokutionen

Diese oft zitierte Unterscheidung von fünf illokutiven Hauptklassen Informationshandlungen (Assertiva, Direktiva, Kommissiva, Expressiva, Deklarativa) bei SEARLE (1976) hat viel Kritik erfahren, und schon bald nach ihrem Erscheinen wurden Gegenentwürfe publiziert. WUNDERLICH (1976: 77) fügt als neue Klassen die erotetischen Akte (Fragen), die Satisfaktiva (Entschuldigungen, Danksagungen, Antworten, Begründungen, Rechtfertigungen), die Retraktiva (Zurückziehen eines Versprechens, Korrektur einer Behauptung, Erlaubnisse) und die Vokativa (Anrufe, Aufrufe, Anreden) hinzu, verzichtet aber zugleich auf den Illokutionstyp der Expressiva. Zur Hauptklasse der Expressiva werden in der sprechakttheoretisch orientierten Linguistik u. a. aber oft auch die Evaluativa (Bewertungshandlungen) gerechnet. Und diese sind in Kommentaren nicht gerade selten und werden ebenso häufig in Gestalt von festgeprägten Ausdrücken realisiert.

Viele der vorhandenen Klassifikationen erfüllen im Hinblick auf eine Untergliederung von PP also nicht das Kriterium hinreichender Exhaustivität: Für wesentliche Klassen von Phänomenen gibt es keine eigene Basiskategorie.

2.2. Semantische Struktur einer Illokution

Bereits in der ersten Begründung der Sprechakttheorie prägte AUSTIN (1972) die Definition der Illokution als Teilaspekt des Handlungspotenzials einer Äußerung (neben Lokution, Perlokution und sozialer Beziehungsgestaltung: der sog. phatischen Kommunikation). Die illokutionäre oder illokutive Rolle bzw. Funktion einer Äußerung erwächst aus deren Äußerungsbedeutung. Während Austin und Searle die Bedeutung als Proposition fassten und die illokutive Funktion einer Äußerung damit als F (p) beschrieben wurde, gelangten Untersuchungen zur Satzsemantik in den 1970er und 1980er Jahren zu dem Ergebnis, dass sich die Äußerungsbedeutung nur als Einheit aus dem propositionalen Gehalt p und Einstellungen E zum propositionalen Gehalt fassen lässt (vgl. u. a. WUNDERLICH 1976; MOTSCH 1979). Die interne Struktur einer Illokution ist daher formal als F (E (p)) zu beschreiben.

Bei den Einstellungen zum propositionalen Gehalt einer Äußerung sind einerseits epistemische Einstellungen (vgl. u. a. DOHERTY 1985) und andererseits bewertende Einstellungen (ausgedrückt z. B. durch *leider*, *erfreulicherweise*, ...) zu unterscheiden.

Zu den epistemischen Einstellungen gehören einerseits die sog. objektiv modalen Einstellungen (auf Skalen wie ‚existent‘/‚faktivisch‘ – ‚wahrscheinlich‘ – ‚möglich‘ – ‚unmöglich‘/‚nichtexistent‘ bzw. ‚kontra-faktivisch‘ sowie ‚irreal‘/‚nicht-faktivisch‘ u. Ä., sowie Quantifikatoren); sie werden z. B. lexikalisch mittels in großem Maße, kaum, immer, selten, nie bzw. grammatisch durch den Konjunktiv II ausgedrückt. Andererseits sind die subjektiv modalen Einstellungen zu nennen, die den Gewissheitsgrad des Sprechers bezüglich der Gültigkeit der geäußerten Proposition ausdrücken und auf die z. B. mit Lexemen bzw. Konstruktionen/Formeln wie *vermutlich*, *angeblich*, *so weit ich weiß*, *mit Sicherheit* verwiesen wird (vgl. dazu auch den Begriff der Evidenzialität, z. B. bei DIEWALD/SMIRNOVA 2011).

2.3. Basisklassen pragmatischer Phraseme

Zieht man die in den Abschnitten 2.1 und 2.2 erwähnten Aspekte kommunikativer Akte in Betracht, so lässt sich folgende Klassifikation pragmatischer Phraseme mit zehn Hauptklassen etablieren:

01. **Grußformeln** (PHATISCHE KOMMUNIKATION, VOKATIVA)
02. **Wunsch- und Anlassformeln** (KONTAKTIVA)
03. **Emotive Formeln** (EXPRESSIVA)
04. **Formeln zum Ausdruck argumentativer Topoi** (ASSERTIVA)
05. **Evaluative Formeln** (EVALUATIVA)
06. **Epistemische Formeln** (subjektiv-modale Einstellung)

- 07. **Direktive Formeln** (DIREKTIVA)
- 08. **Errotetische Formeln** (INTERROGATIVA)
- 09. **Institutionelle Formeln** (DEKLARATIVA)
- 10. **Text- und ausdrucksbezogene Formeln** (METAKOMMUNIKATION)

In LENK (2014), wo diese Klassifikation zum ersten Mal präsentiert wurde, weisen die Hauptklassen zwei bis 23 Subklassen auf, die jeweils mit Beispielen illustriert werden. Neben der prinzipiellen Neugliederung nach Sprachhandlungskategorien (mit den Illokutionstypen als wichtigstem Kategorisierungsprinzip) werden hier auch neue Klassen kommunikativer Routineformeln etabliert, die für Zeitungskommentare als (häufig) argumentative Texte besonders typisch erscheinen: Es sind dies die Klasse 4: ASSERTIVA (Formeln zum Ausdruck argumentativer Topoi, mit Bezug v. a. auf WIRRER 2007) und die Klasse 6: Epistemische Formeln, die zum Ausdruck der subjektiv-modalen Einstellung als Teil jeder Sprachhandlung dienen.

Diese beiden Klassen sollen in den folgenden Abschnitten näher erläutert werden. Die verwendeten Beispiele stammen aus Kommentaren, die im Zeitraum vom 11. bis 24. März 2013 in den folgenden Tageszeitungen erschienen sind:

- BZ: *B.Z.* (Berlin)
- BILD: *BILD-Zeitung* (Berlin)
- SZ: *Süddeutsche Zeitung* (München)
- PNP: *Passauer Neue Presse* (Passau)

Es handelt sich dabei um einen kleinen Teil des bundesdeutschen Teilkorpus im **Helsinki Kommentarkorpus**, das im Projekt *Persuasionsstile in Europa* (siehe <http://blogs.helsinki.fi/persuasionsstile-in-europa>) zusammengetragen wurde.

2.4. Formeln zum Ausdruck argumentativer Topoi (Klasse 4)

PP mit der illokutiven Funktion der ASSERTIVA haben in Kommentaren als zuvörderst argumentativen Texten vor allem die Aufgabe, verschiedene Aspekte von Konklusionsverfahren zu bezeichnen, also Mechanismen der Ableitung von Schlussfolgerungen aus bestimmten Prämissen. In der Rhetorik und Argumentationstheorie greift man dabei gern auf die Lehre von den Topoi bzw. Loci der klassischen Rhetorik zurück. Auch Jan Wirrer benutzt diesen traditionellen Zugang, um die Rolle von Phrasemen in der Argumentation zu charakterisieren (WIRRER 2007). Es bot sich also an, dies auch bei der Klassifizierung der ASSERTIVA unter den PP in Pressekommentaren zu nutzen.

Dabei muss man allerdings von „einer erheblichen Unschärfe des Topik-Begriffs“ ausgehen (OTTMERS 1996: 90), von ungenauen Grenzen einzelner Topoi, von vagen Definitionen im Übergangsbereich von formalen und inhaltlichen Kriterien sowie einer keineswegs klaren Systematik in der

Bestimmung der einzelnen Topoi (für einen Überblick vgl. UEDING/STEINBRINK 1994: 234–253, siehe auch GÖTTERT 1998: 34–37; KNAPE 2000: 50–52, 74–76 und 150–152 sowie OTTMERS 1996: 86–117).

Die Liste der bei WIRRER (2007) genannten Topoi wurde aufgrund des empirischen Materials im o. g. (Teil-)Korpus daher bedeutend erweitert: Insgesamt werden 23 Topoi (und entsprechende Subklassen von PP) unterschieden. Da deren vollständige Erläuterung den für diesen Beitrag zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen würde, seien hier nur die ersten sechs Subklassen exemplarisch dargestellt.

(4.1) Formeln des Relevanztopos

Unterschieden werden zwei Subsubkategorien:

(a) Relevanzbetonung: Es geht (allein) darum [...] [PNP] – besonders schwer wiegt (die politische Last) [SZ] – Maßgeblich ist ... [SZ] – Thema Nummer eins (bei vielen Chinesen) [SZ] – etw. ernst nehmen (und thematisieren) müssen [BZ]

Das mit diesen Phrasemen Eingeführte erscheint als besonders wichtig. Die Bedeutung des Sachverhalts oder Diskurstteils, bei dem solche Formeln stehen, wird hervorgehoben.

(b) Relevanzrückstufung: *Da müssen ganz andere Burgen geschleift werden (in diesem System) [SZ]*

Oft im intratextuellen Vergleich mit anderen Ereignis- oder Sachverhaltsbeschreibungen markieren Phraseme dieser Klasse eine geringere Wertigkeit des mit ihnen eingeführten Themas.

(4.2) Formeln des Potenzialitätstopos

Hierzu gehören Beispiele wie die folgenden: (den gibt es nicht), weil es ihn nicht geben kann [SZ] – keinerlei Chance haben [SZ] – dass (X passiert), ist unwahrscheinlich [PNP]

Phraseme dieser Subklasse verweisen zum einen auf die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des referierten Sachverhalts oder Ereignisses, zum anderen geben sie eine Begründung für die (fehlende oder erwartbare) Existenz eines Sachverhalts oder für ein (nicht-)geschehenes bzw. (nicht) erwartbares Ereignis.

(4.3) Formeln des Definitionstopos

Mobbing ist Gewalt, die seelische, manchmal auch körperliche Wunden hinterlässt [BZ] – ... für mich wäre das Gerechtigkeit [BILD] – seine Liberaldemokraten sind die Partei der Großindustrie [SZ]

Typischerweise handelt es sich bei Phrasemen dieser Subklasse um Ausdrücke, die eine Zuordnung von den im Text besprochenen Phänomenen zu bestimmten allgemeineren Kategorien vornehmen.

(4.4) Formeln des Ähnlichkeits- oder Gleichheitstopos

Quer Vergleiche sind kompliziert, aber dieser drängt sich auf [BZ] – gleicher Lohn für gleiche Arbeit (in allen Bundesländern) [SZ]

Betont wird in festgeprägten Ausdrücken dieser Art die partielle Übereinstimmung zweier verschiedener Sachverhalte, Prozesse oder Ereignisse in (mindestens) einigen ihrer Merkmale.

(4.5) Formeln des Stabilitätstopos

alles (Vertraute) beim Alten lassen [SZ] – Alles läuft nach Plan [SZ]

Die Äußerung von Phrasemen dieser Art ist verknüpft mit einer Betonung der Tatsache, dass (als unangenehm empfundene) Veränderungen oder Überraschungen ausbleiben.

(4.6) Formeln des Mehr-und-Minder-Topos

mehr denn je [SZ], mehr als genug [SZ] – auf das Nötigste herunterfahren [SZ]

Auch mit diesen Phrasemen wird, ähnlich wie bei jenen, die auf dem Ähnlichkeits- oder Gleichheitstopos basieren, ein Vergleich vollzogen. Doch wird gerade die Unterschiedlichkeit der zu vergleichenden Phänomene v.a. in quantitativer Hinsicht betont.

Für weitere, auf anderen argumentativen Topoi basierende Subklassen assertorischer pragmatischer Formeln sei auf Lenk (2014) verwiesen.

2.5. Epistemische Formeln (Klasse 6)

Epistemische Einstellungen werden, sofern sie ausdrucksseitig markiert sind, häufig als Einschränkung der (auktorialen) Gewissheit gefasst, mit der eine Behauptung vollzogen wird (z. B. LYONS 1983: 396). Schon Untersuchungen zur subjektiven Modalität (wie die epistemische Einstellung traditionell auch bezeichnet wird) gingen jedoch davon aus (vgl. WILDENHAHN 1981), diese auf einer Skala mit den Endpunkten „nicht gewusst“ und „ganz sicher gewusst“ zu verorten. Dementsprechend gibt es auch PP oder Routineformeln, die das Nichtwissen des/der Sprechenden ausdrücken:

(6.1) Platzhalterformeln [für Nicht-Gewusstes]

schieß-mich-tot – (ein / der) so und so (Beispiele bei MIHATSCH/WIRRER 2011: 207 und 211–212)

Phraseme dieser Subklasse referieren teils auf (namentlich unbekannte) Personen oder dienen als Ersatz für anderen Träger von Eigennamen, können aber auch auf nicht erinnerte oder nicht (exakt) gewusste Sachverhalte bezogen sein.

(6.2) Formeln zum Ausdruck von Vagheit

Hier werden nach MIHATSCH/WIRRER (2011: 208–210) folgende Subsubklassen unterschieden:

(a) lexemmodifizierende Adaptatoren:

(sich zu) einer Art (Religionspolizei aufspielen) [PNP] – so etwas wie (die Achillesferse sein) [PNP]

Diese Phraseme zeigen an, dass die betreffende Bezeichnung nur ungefähr trifft und sie in metaphorischer oder assoziativer Weise gebraucht wird.

(b) Quantitäten approximierende „Rounder“:

an die – um die – mehr oder weniger – noch und nöcher – das eine oder andere (inhaltliche Ausrufezeichen setzt ...) [PNP]

Formelhafte Ausdrücke dieser Art verweisen explizit auf die Unschärfe der geäußerten quantitativen Angabe.

(c) generalisierende (Evaluationen ausgleichende) Formeln:

wie auch immer – so oder so, ... [BZ]

Diese Art von Phrasemen steht häufig nach dialektischen Textabschnitten (mit Pro- und Contra-Argumentation, mit konzessiven oder dialogisch-evaluativen Aussagen) und relativiert die zuvor geäußerten Positionen im Sinne eines diskursiven Ausgleichs: Die Widersprüchlichkeit der Meinungen/Einschätzungen wird als weniger relevant für den folgenden Textabschnitt eingestuft. Diese Klasse von PP weist also Berührungspunkte mit der Klasse 4.1 b) (Relevanzrückstufung) und Klasse 10 (Metakommunikation) auf.

(6.3) epistemische Abschwächungsformeln (zum Ausdruck eingeschränkten Wissens): manchmal hat man das Gefühl, dass ... [BZ] – sicherlich nicht immer [BZ] – es liegt nahe, dass ... [BZ] – so scheint es [BZ] ..., steht noch in den Sternen [PNP]

Die Funktion der Phraseme dieser Subklasse besteht primär im Ausdruck dessen, dass sich der Schreiber im Hinblick auf die geäußerten Sachverhalte, Einschätzungen, Perspektiven usw. keineswegs sicher ist, sondern sie unter einem gewissen Vorbehalt äußert und sich so Rückzugsmöglichkeiten im Falle eines Widerspruchs lässt.

(6.4) epistemische Verstärkungsformeln:

in jedem Fall / auf jeden Fall / jedenfalls; ohne jeden Zweifel – Das sollte niemanden überraschen [BZ] – etw. ist eben doch so [BZ] – Niemand konnte erwarten, dass X passiert [BZ] – es ist herzlich unwahrscheinlich, dass ... [SZ] ein Blick (auf die Karte) genügt: ... [SZ] – keine Frage, dass ... [PNP]

Die Äußerung dieser Phraseme geht mit einer großen Sicherheit des Schreibers im Hinblick auf das Zutreffen der geäußerten Sachverhaltsbeschreibungen und/oder Evaluationen einher.

(6.5) Quellenverweisformeln bei Zitaten und referierten Behauptungen:

wie es (ein Shanghaier Ökonom) formuliert [SZ] – viele nennen A schon ... [SZ] – ..., zitiert ihn das G. Tagblatt [SZ]

Mit dem Einsatz dieser Phraseme verweist der Schreibende auf die Verantwortlichkeit der von ihm benutzten Quellen für das Geäußerte. Sie drücken eine – wie weit auch immer gefasste – Distanz des Schreibenden zum Inhalt der folgenden oder vorausgegangenen Äußerung aus, indem er sie als Äußerung (mehr oder weniger genau benannter) Dritter ausgibt.

2.6. Abgrenzungsprobleme

Ganz prinzipiell bestehen – auf diese Binsenweisheit der Phraseologieforschung sei hier noch einmal hingewiesen – auch bei nativen Sprachteilhaber(inn)en individuell und soziokulturell unterschiedliche Voraussetzungen für die Wahrnehmung von sprachlichen Äußerungen als vorgeprägt und somit phraseologisch. Was als bereits bekannt und als im mentalen Lexikon abrufbar gilt, hängt beispielsweise entscheidend auch mit dem Grad der Vertrautheit mit Thema und Textsorte sowie mit der Rezeptionshäufigkeit bestimmter Arten von Texten zusammen.

Ein andersartiges Problem der vorstehend erläuterten Klassenbildung erwächst aus der Tatsache, dass die Subklassifizierungskriterien der Klassen (4) und (6) verschiedenen theoretischen Traditionen entstammen: die Lehre von den Topoi, wie erwähnt, aus der antiken Rhetorik, die Begriffe Epistemik und Modalität aus der Satz- und Textsemantik. Dies führt naturgemäß zu Überschneidungen und teils schwierigen Abgrenzungen, beispielsweise zwischen den PP des Potenzialitätstopos (als Teil argumentativer Formeln) und jenen zum Ausdruck von Modalität (epistemische Formeln).

Hier kann eine Lösung jedoch durch eine distinktive definitonische Festlegung erzielt werden:

Formeln des Potenzialitätstopos beziehen sich ausschließlich auf den Aspekt der Möglichkeit als Teil der objektiven Modalität, beispielsweise mit hoher Wahrscheinlichkeit oder keine realistische Option sein. Epistemische Formeln dagegen beziehen sich ausschließlich auf Markierungen der subjektiven Modalität als Ausdruck des Gewissheitsgrades (z. B. – soweit ich weiß – könnte man annehmen – ohne jeden Zweifel) und als Vagheitsausdrücke (siehe oben).

Prinzipiell ist jedoch bei einer Klassifikation, die auf sprachhandlungstheoretischen Begriffen fußt, eine eindeutige Distinktivität aller Klassen und Subklassen nicht erreichbar. Für die konkrete Bestimmung von sprachlichen Einheiten in der Empirie der Textanalyse kommt darüber hinaus das Problem hinzu, dass Handlungen, wie schon LENK (1978) zeigte, stets Interpretationskonstrukte sind. Die Interpretationen menschlichen Handelns

aber können intersubjektiv stark variieren. Das gilt auch und gerade für das sprachliche Handeln in Texten. Dies ist ein Dilemma, dem eine funktionale und sprachhandlungsorientierte Textanalyse nicht entfliehen kann. Sie ist deshalb jedoch nicht wertlos. Entscheidungen in der konkreten empirischen Analyse sollten möglichst konsistent erfolgen, Problemfälle können erläutert und die Entscheidungen für Außenstehende einsichtig gemacht werden.

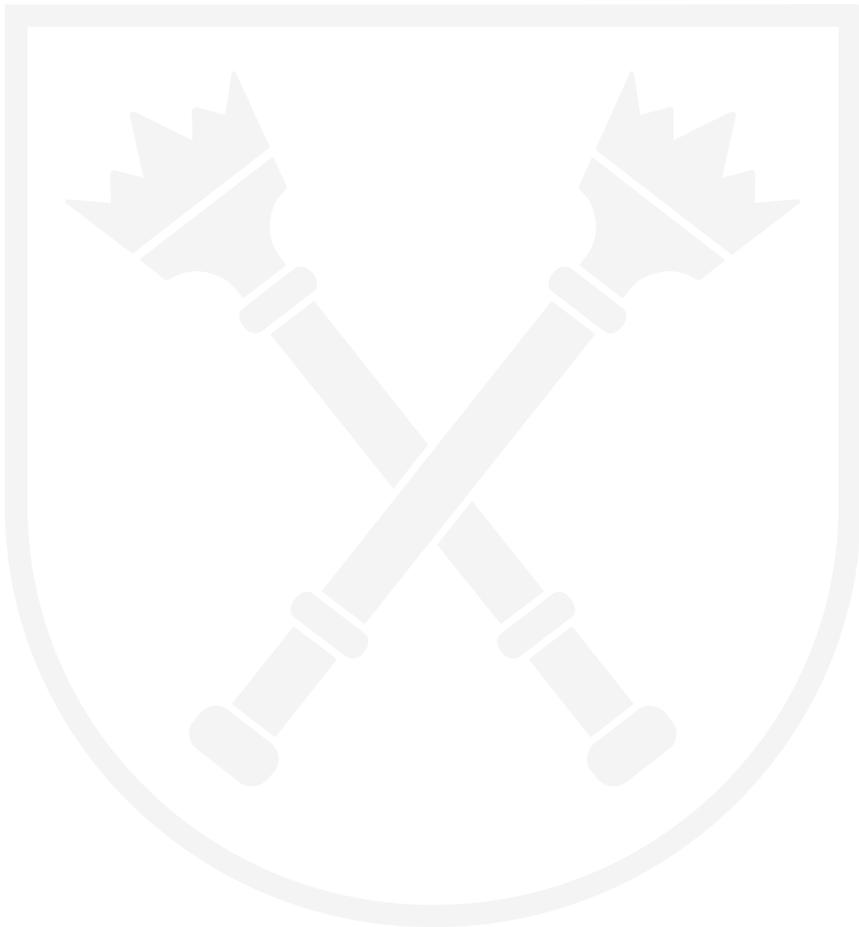
Für die typologische Erfassung und funktionale Einordnung von PP in Pressekommentaren bietet die vorgestellte Klassifizierung daher eine Grundlage, mit der intersubjektiv nachvollziehbare, theoretisch begründbare Zuordnungen vorgenommen werden können.

Literaturverzeichnis

- Austin, John L. (1972): *Zur Theorie der Sprechakte*. [Deutsche Übersetzung von *How to Do Things with Words* von Eike von Savigny.] Stuttgart: Philipp Reclam jun.
- Burger, Harald (1999): „Phraseologie in der Presse.“ In: Nicole Fernandez Bravo / Irmtraud Behr / Rozier, Claire (Hrsg.): *Phraseme und typisierte Rede*. (Eurogermanistik 14). Tübingen, 77–89.
- Burger, Harald u.a. (Hrsg.) (2007): *Phraseologie. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 28). Berlin/New York: de Gruyter.
- Burger, Harald (2010): *Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen. 4., neu bearbeitete Auflage*. (Grundlagen der Germanistik 36). Berlin: Erich Schmidt.
- Burger, Harald / Luginbühl, Martin (2014): *Mediensprache. Eine Einführung in Sprache und Kommunikationsformen der Massenmedien. 4., neu bearb. und erw. Aufl.* Berlin/Boston: de Gruyter.
- Coulmas, Florian (1981): *Routine im Gespräch. Zur pragmatischen Fundierung der Idiomatik*. (Linguistische Forschungen 29). Wiesbaden: Athenaion.
- Diewald, Gabriele / Smirnova, Elena (2011): „Evidentialität als neues Feld der germanistischen Forschung neben der Modalität – Einleitung zu den Beiträgen.“ In: Gabriele Diewald / Elena Smirnova (Hrsg.): *Modalität und Evidentialität – Modality and Evidentiality*. (FOKUS – Linguistisch-Philologische Studien 37). Trier: Wissenschaftlicher Verlag, 1–10.
- Doherty, Monika (1985): *Epistemische Bedeutung*. (studia grammatica; XXIII). Berlin: Akademie-Verlag.
- Donalies, Elke (2009): *Basiswissen Deutsche Phraseologie*. (UTB; 3193). Tübingen/Basel: A. Francke.
- Feilke, Helmuth (1996): *Sprache als soziale Gestalt. Ausdruck, Prägung und die Ordnung der sprachlichen Typik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Feilke, Helmuth (1998): „Idiomatische Prägung.“ In: Irmhild Barz / Günter Öhlschläger (Hrsg.): *Zwischen Grammatik und Lexikon*. (Linguistische Arbeiten 390). Tübingen: Max Niemeyer, 69–80.
- Fleischer, Wolfgang (1982/1997²): *Phraseologie der deutschen Gegenwartssprache*. 1. Auflage Leipzig: Bibliographisches Institut. 2. durchgesehene und ergänzte Auflage. Tübingen: Max Niemeyer.
- Giessen, Hans W. (2015): „Nur noch Kommentare? Zum Verschwinden eines Genres – am Beispiel der Süddeutschen Zeitung.“ In: Hartmut E.H. Lenk (Hrsg.): *Persuasionsstile in*

- Europa II. Kommentartexte in den Medienlandschaften europäischer Länder.* (Germanistische Linguistik). Hildesheim/Zürich/New York: Georg Olms, i.Vorb.
- Gläser, Rosemarie (1986): *Phraseologie der englischen Sprache*. Leipzig: Enzyklopädie.
- Göttert, Karl-Heinz (1998): *Einführung in die Rhetorik. Grundbegriffe – Geschichte – Rezeption*. 3. Auflage. (UTB; 1599). München: Wilhelm Fink.
- Hyvärinen, Irma (2003): „Kommunikative Routineformeln im finnischen DaF-Unterricht.“ In: *Info-Daf* 30.4: Kommunikation, Kultur und Kontrast im DaF-Unterricht. Festgabe für Rolf Ehnert, zusammengestellt von Lutz Köster und Claudia Roemer, 335–351.
- Hyvärinen, Irma (2011): „Zur Abgrenzung und Typologie pragmatischer Phraseologismen – Forschungsüberblick und offene Fragen.“ In: Irma Hyvärinen / Annikki Liimatainen (Hrsg.): *Beiträge zur pragmatischen Phraseologie*. (Finnische Beiträge zur Germanistik; 25). Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang, 9–43.
- Knape, Joachim (2000): *Allgemeine Rhetorik. Stationen der Theoriegeschichte*. (Universal-Bibliothek; 18045). Stuttgart: Philipp Reclam jun.
- Lenk, Hans (1978): „Handlung als Interpretationskonstrukt.“ In: Hans Lenk (Hrsg.): *Handlungstheorien – interdisziplinär*. Bd. II,1. München: Wilhelm Fink, 279–350.
- Lenk, Hartmut E.H. (2014): „Kommunikative Routineformeln in Zeitungskommentaren.“ In: Leena Kolehmainen / Hartmut E.H. Lenk / Liisa Tiittula (Hrsg.): *Kommunikative Routinen. Formen – Formeln – Forschungsbereiche. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Irma Hyvärinen*. Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang, 77–98.
- Lenk, Hartmut E.H. / Vesalainen, Marjo (2012): „Der Kommentar als persuasiver Text. Vergleichende Untersuchungen zu einer meinungsbetonten Textsorte in europäischen Massenkommunikationsmedien.“ In: Hartmut E.H. Lenk / Marjo Vesalainen (Hrsg.): *Persuasionsstile in Europa. Methodologie und Empirie kontrastiver Untersuchungen zur Textsorte Kommentar*. (Germanistische Linguistik 218–219). Hildesheim/Zürich/New York: Georg Olms, 7–32.
- Lüger, Heinz-Helmut (1995): *Pressesprache*. 2., neu bearb. Aufl. (Germanistische Arbeitshefte 24). Tübingen: Max Niemeyer.
- Lüger, Heinz-Helmut (2007): „Pragmatische Phraseme: Routineformeln.“ In: Harald Burger u.a. (Hrsg.): *Phraseologie. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft; 28). Berlin/New York: de Gruyter, 444–459.
- Lyons, John (1983): *Semantik*. Band 2. München: Beck.
- Mihatsch, Wiltrud / Wirrer, Jan (2011): „Phraseme der anderen Art: Ungenauigkeitssignale.“ In: Irma Hyvärinen / Annikki Liimatainen (Hrsg.): *Beiträge zur pragmatischen Phraseologie*. (Finnische Beiträge zur Germanistik; 25). Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang, 205–225.
- Motsch, Wolfgang (1979): „Einstellungskonfigurationen und sprachliche Äußerungen: Aspekte des Zusammenhangs zwischen Grammatik und Kommunikation.“ In: *LS/ZISW/A* 60, 19–47.
- Ottmers, Clemens (1996): *Rhetorik*. (Sammlung Metzler; 283). Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler.
- Palm, Christine (1995): *Phraseologie. Eine Einführung*. Tübingen: Gunter Narr.
- Pilz, Klaus Dieter (1978): *Phraseologie. Versuch einer interdisziplinären Abgrenzung, Begriffsbestimmung und Systematisierung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Gegenwartssprache*. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 239). Göppingen: Kümmerle.
- Ramge, Hans (2007): „Rede-Windungen. Zur Aufklärungsleistung von Phraseologismen im Zeitungskommentar.“ In: Helmut Feilke / Clemens Knobloch / Paul Ludwig Völzing (Hrsg.): *Was heißt linguistische Aufklärung? Sprachauffassungen zwischen Systemvertrauen und Benutzerfürsorge*. Heidelberg, 129–152.
- Searle, John. R. (1976): „A Classification of Illocutionary Acts.“ In: *Language in Society* 5, 1–23.

- Sosa Mayor, Igor (2006): *Routineformeln im Spanischen und im Deutschen. Eine pragmalinguistische kontrastive Analyse*. Wien: Edition Praesens.
- Stein, Stephan (1995): *Formelhafte Sprache. Untersuchungen zu ihren pragmatischen und kognitiven Funktionen im gegenwärtigen Deutsch*. (Sprache in der Gesellschaft; 22). Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang.
- Stein, Stephan (2004): „Formelhaftigkeit und Routinen in mündlicher Kommunikation.“ In: Kathrin Steyer (Hrsg.): *Wortverbindungen – mehr oder weniger fest. IdS-Jahrbuch 2003*. Berlin: de Gruyter, 262–288.
- Ueding, Gert / Steinbrink, Bernd (1994): *Grundriss der Rhetorik. Geschichte – Technik – Methode*. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler.
- Wildenhahn, Bernhard (1981): *Zum linguistischen Modalitätsbegriff und zum Modalitätsausdruck im modernen Französisch*. Dissertation Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Wirrer, Jan (2007): „Phraseme in der Argumentation.“ In: Harald Burger u.a. (Hrsg.): *Phrasologie. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft; 28). Berlin/New York: de Gruyter, 175–187.
- Wunderlich, Dieter (1976): *Studien zur Sprechakttheorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.



Alla Paslawska

Natalia Petrashchuk

Nationale Ivan-Franko-Universität Lwiw (Ukraine)

Ukrainische Germanistik zwischen Tradition und Innovation

Abstract

The paper provides an overview of the current state of affairs in German studies in Ukraine also shedding some light on the educational qualifications in German studies and the structure of professional training of German teachers and translators/interpreters for the BA and MA degrees at Ukrainian universities.

Key words: German language in Ukraine, German studies in Ukraine, teaching of German as a foreign language, syllabi of German language and literature studies, education of German teachers and translators

Die ukrainische Germanistik stellt heute ein kompliziertes Fachgebiet dar, das sich aus zahlreichen, sich voneinander stark unterscheidenden Disziplinen zusammensetzt. Die Grundlage für alle Germanistiken bildet jedoch die deutsche Sprache, die in der Ukraine immer noch relativ häufig als erste oder – nach dem Englischen – als zweite Fremdsprache gelehrt wird. Zurzeit werden in ukrainischen Schuleinrichtungen vorwiegend vier Fremdsprachen unterrichtet: Englisch (91,7%), Deutsch (6,5%), Französisch (1,6%), Spanisch (0,08%). Bis vor kurzem konnte man sich mit der Anzahl der Deutschlernenden noch zufrieden stellen, denn sie war relativ stabil. Inzwischen entstand eine für alle Fremdsprachen außer dem Englischen stark negative Tendenz: Während vor etwa 10 Jahren Englisch von 77,5% und Deutsch von 17,2% der Schüler gelernt wurde, lernen heutzuta-

ge 91,7% der Schüler Englisch, aber nur noch 6,5% Deutsch, d.h. der Anteil der Deutschlerner in ukrainischen Schulen ist innerhalb von 10 Jahren um 10% zurückgegangen. Dass diese Tendenz nicht unbedingt mit dem realen Bedarf an Deutschkenntnissen in der Ukraine korreliert, zeigt die Tatsache, dass die Sprachkurse des Goethe-Instituts in der Ukraine sich einer großen Beliebtheit erfreuen. Einen positiven Schritt in diesem Zusammenhang hat vor zwei Jahren das ukrainische Bildungsministerium gemacht, indem es an allgemeinbildenden Schulen das obligatorische Erlernen der ersten Fremdsprache ab der ersten Klasse und der zweiten ab der fünften Klasse eingeführt hat. Das hat für die deutsche Sprache in der Ukraine neue Perspektiven eröffnet. Wegen der politischen Verhältnisse und Wirtschaftskrise im Land mussten jedoch viele Stellen reduziert werden, weshalb die zweite Fremdsprache ab 2014 nur fakultativ angeboten wird, was die Lage des Deutschen mit Sicherheit wieder verschlechtern wird.

Das Germanistikstudium wird in der Ukraine an 38 Universitäten/Hochschulen angeboten, und zwar an 23 staatlichen und 15 privaten Hochschulen und Universitäten, die ihren Abgängern entsprechende germanistische Qualifikationen verleihen. Insgesamt gibt es in der Ukraine 325 Hochschuleinrichtungen (Universitäten und Hochschulen), an denen etwa 1 723 000 Leute studieren. Unter die germanistischen Studiengänge fallen Deutsche Philologie, Deutsch als zweite Fremdsprache und Translationswissenschaft.

2005 wurde die Ukraine auf der Konferenz in Bergen in den Bologna-Prozess aufgenommen. Der Bologna-Anschluss und die damit zusammenhängende Neustrukturierung der Hochschulbildung war für die Hochschulgermanistik der Ukraine eine Herausforderung und bot zugleich die Chance, notwendige curriculare Änderungen vorzunehmen. Eine Herausforderung war das, denn mit der Einführung der neuen gestuften Studiengänge Bachelor und Master verbindet sich eine weitreichende organisatorische und inhaltliche Reform der Ausbildung qualifizierter Fachleute. Eine Chance, das Germanistikstudium entsprechend den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Vorstellungen der Lehrenden und Studierenden unter den neuen Rahmenbedingungen zu gestalten.

Seit dieser Zeit wird an ukrainischen Hochschulen konsequent an der Einführung einer Studienstruktur gearbeitet, die den Bologna-Kriterien entspricht. In Einklang mit der Zweiteilung des Studiums wird den Studierenden das Bachelor-Master-System angeboten. Die Bachelorausbildung dauert in der Regel 4 Jahre, das Masterstudium 1–1,5 Jahre. Das Masterstudium dürfen nur Studierende aufnehmen, die das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen sowie eine Zulassungsprüfung bestanden und eine festgelegte Punktzahl erreicht haben. Im Anschluss an das Masterstudium kann ein dreijähriges Doktorandenstudium aufgenommen werden. Das Leistungspunktsystem ist im Ganzen im Geiste des Bologna-Prozesses

konzipiert, so dass ukrainische Studierende generell ihr Studium im Ausland fortsetzen können.

Die Zahl der Studienplätze wird durch den Staat geregelt. Die Hochschulen verfügen über eine mit dem Ministerium abgestimmte Anzahl an Studienplätzen. Ein Teil dieser Studienplätze ist gebührenfrei, der andere Teil der Studierenden muss Studiengebühren bezahlen, die für ukrainische Verhältnisse relativ hoch sind. Eine Abweichung von dem dreistufigen Ausbildungssystem stellt die Qualifikation des s.g. Spezialisten dar, eine Art Post-Bachelorausbildung, die neben dem Masterstudium für die Arbeit in den oberen Klassen der Schulen befähigt.

Der Bachelor-Abschluss im Fach Germanistik bietet die Möglichkeit, die Berufe des Deutschlehrers und des Lehrers der zweiten Fremdsprache und der Weltliteratur zu ergreifen; allerdings ermöglicht er nur die Arbeit in den unteren Klassen. Durch den Master- und Spezialistenabschluss wird die Möglichkeit geschaffen, auch in den höheren Schulklassen zu arbeiten. Der Bachelor-Abschluss in Translationswissenschaft berechtigt neben dem DaF-Unterricht zur translatorischen Tätigkeit, schließt aber den Abschluss in der zweiten Fremdsprache und Literatur aus.

Jedenfalls stützt sich sowohl das Studium der Germanistik als auch das der Translationswissenschaft in der Bachelorausbildung auf das gemeinsame germanistische Curriculum, das eine dreifache Aufgabe zu bewältigen hat, nämlich die philologische Ausbildung der Studierenden, den Fremdspracherwerb sowie ihre Vorbereitung auf den zukünftigen Lehrerberuf zu verbinden. Diese Tatsache findet auch ihren Niederschlag im germanistischen Curriculum durch den obligatorischen Ausbau von vier Kernbereichen: 1) Linguistik, 2) Literaturwissenschaft, 3) Fremdsprachen, 4) berufsfeldbezogene Ausbildung.

Die geeignete sprachpraktische Ausbildung der Germanistikstudenten ist eine wichtige Voraussetzung sowohl für die Entwicklung von Fachkompetenzen im Bereich der Linguistik und Literaturwissenschaft als auch für ihren erfolgreichen Einsatz im zukünftigen Lehrerberuf.

Dem praktischen Deutschunterricht wird das „Curriculum für den sprachpraktischen Deutschunterricht an pädagogischen Fakultäten der Universitäten und pädagogischen Hochschulen“ (BORISKO 2004) zugrundegelegt, welches auf dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ (2004) und „Profilen deutsch“ (GLABONIAT 2003) basiert und eine genaue Niveaubeschreibung nach Teilzielen, Inhalten, Evaluations- und Selbstevaluationsformen sowie Zertifizierungsverfahren enthält. Als Hauptziel werden „Vermittlung, Erwerb und Entwicklung einer fremdsprachlichen kommunikativen Kompetenz in interkulturellen (allgemeinsprachlichen, akademischen und fachlich-beruflichen) Situationen“ (BORISKO 2004: 15) angesehen.

Landesübergreifend führen die Universitäten keine Aufnahmeprüfungen mehr durch. Die Immatrikulation erfolgt nach den Ergebnissen des „Unab-

hängigen Testverfahrens“ auf dem Europarat-Niveau B 1. Die Studierenden haben bis zum Abschluss des BA-Studienganges das Niveau C 2.1 und des MA-Studienganges C 2.2 zu erreichen.

Die Qualität des sprachpraktischen Unterrichts wird durch entsprechende Qualifikation der einheimischen Lehrkräfte, die unter anderem auch im deutschsprachigen Ausland studiert oder sich weitergebildet haben, sowie durch die in der Ukraine tätigen Lektoren des DAAD und des OeAD-gesichert. Erwähnenswert ist, dass im Unterricht neue, aktuelle Lehr- und Lernmaterialien eingesetzt werden, darunter auch Lehrwerke für die Zielgruppe Germanistikstudenten, die im Rahmen der Institutspartnerschaften entwickelt und vom DAAD gefördert werden. Als Beispiel seien die Lehrwerke DU 1, DU 2, DU 3 (BORISKO 2009, 2011, 2013) zu erwähnen, die 2009–2013 vom internationalen deutsch-ukrainischen Team herausgegeben wurden.

Neben Deutsch als erste Fremdsprache ist der Erwerb der zweiten Fremdsprache, die als Nebenfach studiert wird, obligatorisch. Die meisten Studierenden entscheiden sich jedenfalls für Englisch. Dem sprachpraktischen Unterricht in der zweiten Fremdsprache liegen ähnliche Prinzipien zugrunde. Es wird angestrebt, in der zweiten Fremdsprache im BA-Studiengang mindestens das Niveau B 2, im MA-Studiengang – C 1.1 zu erreichen.

Die Bestandsaufnahme der linguistischen Lehrfächer in germanistischen Curricula verschiedener Universitäten zeigt, dass mit den obligatorischen Kursen (Einführung in die Sprachwissenschaft, Einführung in die Germanistik, Geschichte der deutschen Sprache, Morphologie und Syntax des Deutschen, Theoretische Phonetik, Lexikologie, Stilistik, Grundlagen der Kommunikationstheorie) wichtige Bereiche der Sprachwissenschaft abgedeckt werden. Als Nachteil wird jedoch der Mangel an Wahlpflichtkursen betrachtet, die einerseits das Wissen und das Können von Studierenden in einzelnen Problembereichen der Linguistik vertiefen und andererseits nach der Veranlagung und den Interessen von Studierenden belegt werden können.

Das Studium der Literaturwissenschaft wird durch drei obligatorische Kursangebote fundiert: „Einführung in die Literaturwissenschaft“, „Geschichte der Weltliteratur von der Antike bis zur Gegenwart“ sowie „Theorie der Literatur“. Neben dem breit angelegten Kurs der Weltliteratur, in dem die Vorlesungen für Studenten verschiedener Fachrichtungen des jeweiligen Studienjahres in der Muttersprache gehalten werden, wird an einigen Universitäten auch ein Kurs der deutschsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart in deutscher Sprache angeboten. Obligatorisch sind die Semesterarbeit in der deutschsprachigen Literatur sowie das abschließende Staatsexamen im BA-Studiengang. Veraltet ist das Herangehen an die Literatur, bei dem es vor allem um einen Überblick über literaturgeschichtliche Entwicklungen im kulturell-historischen Kontext geht. Grundlegende Methoden der Textanalyse sowie der Erwerb von praktischen Kompetenzen finden dagegen kaum Berücksichtigung.

Methodisch-didaktische, pädagogische und psychologische Grundlagen für den künftigen Lehrerberuf werden im BA-Studiengang durch das curriculare Angebot an obligatorischen Lehrveranstaltungen in Psychologie, Pädagogik, Ethik und Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichts, in der Semesterarbeit in Methodik und Didaktik sowie durch das vierwöchentliche Schulpraktikum gesichert.

Der methodisch-didaktische Schwerpunkt wird im MA-Studium durch „Hochschuldidaktik des Fremdsprachenunterrichts“ und „Didaktik des Literaturunterrichts“ mit dem anschließenden Praktikum an der Universität erweitert und vertieft.

Nach wie vor haben sich Germanistikstudenten und -studentinnen neben fach- und berufsbezogenen auch mit studienbegleitenden Fächern auseinanderzusetzen. Die zentrale Entscheidungskompetenz über diese Fächer liegt immer noch in den Händen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Ukraine. Die Universität kann lediglich über die Stundenzahl entscheiden, die in den letzten vier Jahren etwas abgebaut worden ist.

Der Überblick über das germanistische Curriculum lässt den Schluss zu, dass im Rahmen der beiden Studiengänge grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt werden. Im Rahmen der translatorischen Ausbildung, die zusätzliche Kurse im Dolmetschen und Übersetzen voraussetzt, erfolgt die Fachausbildung der Translatoren leider auf die Kosten der Literaturwissenschaft oder der zweiten Fremdsprache.

Bedauerlicherweise ist die Tendenz zu bemerken, die Studierenden für ihr gesamtes Berufsleben mit Wissen und Können in verschiedenen Bereichen auszurüsten, was dazu führt, dass sie oft nur Einblicke oder Überblicke bekommen und keinen Spielraum für Vertiefungsstudien und selbständige Arbeit haben. Als möglicher und im Hinblick auf die Bologna-Vereinbarung auch notwendiger Ausweg aus dieser Situation könnte im Masterstudiengang die Einführung von Vertiefungsaufbaukursen mit linguistischer, literaturwissenschaftlicher, übersetzerischer, kulturwissenschaftlicher oder lehr- und lernwissenschaftlicher Ausrichtung sein, die von Studierenden je nach Veranlagung und Berufsvorstellung im Rahmen von Wahlpflichtkursen besucht werden können. Im Zusammenhang damit sind auch die Studieninhalte, Lernziele und Kompetenzen für jeden Teilbereich zu verdeutlichen. Wir sind uns auch darin einig, dass der kulturwissenschaftliche Schwerpunkt der germanistischen Ausbildung im BA-Studium verstärkt und im MA-Studium fortgesetzt werden sollte.

Vor dem Hintergrund des Anschlusses der Ukraine an den Bologna-Prozess und der Qualitätsverbesserung der Studienangebote bedarf das germanistische Curriculum der weiteren Ausarbeitung. Ob und in welchem Maße das Vorhaben umgesetzt werden kann, hängt von vielen Umständen ab, darunter auch von den Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Staatshaushalt,

personeller Kapazität und schließlich nicht zuletzt von dem Willen der Universität, auch curriculare Änderungen vorzunehmen.

Literaturverzeichnis

- Borisko, Natalja u. a. (2004): *Curriculum für den sprachpraktischen Deutschunterricht an pädagogischen Fakultäten der Universitäten und pädagogischen Hochschulen*. Kiew: Lenvit.
- Borisko, Natalja u.a. (2009): *DU. Deutsch für Germanistikstudenten*. Winnytsja: Nowa knyha.
- Borisko, Natalja u.a. (2011): *DU. Deutsch für Germanistikstudenten*. Winnytsja: Nowa knyha.
- Borisko, Natalja u.a. (2013): *DU. Deutsch für Germanistikstudenten*. Winnytsja: Nowa knyha.
- Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen – lernen, lehren, beurteilen : [Niveau A1, A2, B1, B2, C1, C2]* (2004). Council for Cultural Co-operation, Education Committee, Modern Languages Division. Strasbourg. Hrsg. vom Goethe-Institut Inter Nationes übers. von Jürgen Quetz. Berlin [u.a.]: Langenscheidt.
- Glaboniat, Manuela (2003). *Profile Deutsch; gemeinsamer europäischer Referenzrahmen; Lernzielbestimmungen, Kannbeschreibungen, kommunikative Mittel*, Niveau A1, A2, B1, B2. Berlin [u.a.]: Langenscheidt.

Odile Schneider-Mizony
Université de Strasbourg

Sprachwahl in der Auslandsgermanistik: Deutsch als Publikationssprache in Frankreich

Abstract

The contribution discusses the choice of language of French Germanists in their scientific publications. Contrary to the international academic world and the spreading of English in it, this pilot study to a bigger survey shows that the discipline of German Studies in France only uses two languages: German as the object language and the *lingua franca* of the guild, and French as meta-language and conveying code for the national language community. However as a recent development a slight Anglicisation can be observed.

Key words: Academic language choice, Publication languages, discipline of German Studies, Anglicisation of research, German as *lingua franca*

1. Kontext der Untersuchung

Eine Gesetzesvorlage gab 2013 in Frankreich Anlass zu einer heftigen Debatte um die Anglisierung der akademischen Lehre und Forschung. Der geplante Artikel 2 des sogenannten Fioraso-Gesetzes (nach dem Namen der damaligen Hochschulministerin Geneviève Fioraso) hätte es den französischen Universitäten möglich gemacht, nach Belieben komplett englischsprachige Studiengänge einzurichten. Diese Umstellungsmöglichkeit hätte ein früheres Gesetz (*loi Toubon* von 1994), das das Französische als Lehr- und Unterrichtssprache ausdrücklich vorsieht, zum Teil aufgehoben. Zahlreiche Stimmen erhoben sich im Frühjahr 2013 für und gegen dieses Vorhaben, und Sprachfragen wurden sowohl in den Medien als auch in akademischen Kreisen heftig diskutiert. Die Debatte verlor 2014 an Intensität,

u.a. deshalb, weil das schließlich verabschiedete Gesetz vom 22. Juli 2013 nicht so weit ging, wie befürchtet worden war. Allerdings waren in der Diskussion über den Sprachgebrauch an französischen Hochschulen große Unterschiede in der schriftlichen und mündlichen Kommunikationspraxis von Fach zu Fach aufgetaucht. In Strasbourg hat dies zu einem Forschungsprojekt über die akademischen Gewohnheiten der französischen Germanistik Anlass gegeben, das die Sprachwahlphänomene bei Bibliographien, Publikationen, Promotionen und Tagungssprachen der französischen Akademiker in den letzten fünf Jahren (2010–2015) zu beleuchten versucht.

Ausgangspunkt der Strasbourger Überlegungen war eine provokante Formulierung des Germanisten Helmut Glück in der deutschen Presse:

Die Spitzenforschung spricht Englisch, erklärte 1986 Hubert Markl, ein Naturwissenschaftler und Wissenschaftspolitiker. Inzwischen ist das auch in der Breitenforschung so, wenn man diese Metapher aus der Welt des Sports aufgreifen will: Auch in den unteren Rängen, selbst auf den Abstiegsplätzen hat sich in vielen Fächern das Englische durchgesetzt. Wenn aber die gesamte Forschung Englisch spricht und schreibt, verdienen dann Forschungen noch ihren Namen, die auf Deutsch, Französisch oder gar Tschechisch publiziert werden? Kann solche Forschung mehr sein als provinziell oder »angewandt«? (GLÜCK 2008: 5)

Diese Aussage setzt überspitzt die Sprachwahl in wissenschaftlichen Texten in ein problematisches Verhältnis zu ihrer inhaltlichen Qualität: sie birgt die Möglichkeit, dass deutsch formulierte Wissenschaft nicht höchsten Ansprüchen genügen könnte. Die Antwort auf eine solche Fragestellung sucht ein auf drei Jahre (2014–2016) angelegtes empirisches Forschungsprojekt im Rahmen der Forschungsgruppe GEPE (*Groupe d'Etudes sur le Plurilinguisme Européen* / Forschungsgruppe zur europäischen Mehrsprachigkeit), die sich der Untersuchung der Verkehrs- und Wissenschaftssprachen widmet. Während Claude Truchot sich der Sprachkonkurrenz Englisch-Französisch im Bereich der französischen Lehre und Forschung in anderen Fächern als der Anglistik widmet, wird in der Germanistik untersucht, wie die Sprachwahl in dieser eindeutig nationalen Domäne der Auslandsgermanistik in Frankreich verläuft. Soziolinguistische Überlegungen zu Sprachbeziehungen in Europa sollen durch Indikatoren und empirische Beobachtungen ergänzt werden, damit in diesem ideologisch geprägten Bereich nicht weiter Argumente unreflektiert aufeinander stoßen.

Der Beitrag stellt zuerst die grundsätzlichen Überlegungen zu den ausgewählten Untersuchungspunkten vor, im zweiten Teil die Ergebnisse der Vorstudie zu den Publikationssprachen und im dritten Teil zu den Bibliographien. Der vorläufige Schluss aus den Daten ist vorerst optimistisch in Bezug auf Deutsch als Publikationssprache.

2. Methodologisch-theoretische Überlegungen

2.1. Datensammeln zur französischen Hochschulgermanistik

Eine besondere Motivation für das Forschungsprojekt war es, auf andere Daten zurückgreifen zu können als nur auf Selbstaussagen, die das Bild erheblich verfälschen können. Gerade bei diesem umkämpften Thema „Englisch als Sprache der Forschung“ beruhen allzu viele Studien auf Selbsteinschätzungen der Befragten: dies ist der Fall bei den meisten Aufsätzen in Ammons wertvollem Band *The dominance of English as a language of Science* (2001), ebenso in einer in Frankreich erschienenen statistischen Studie (HÉRAN 2013), die die Forscher und Akademiker zu ihrem Sprachgebrauch, Sprachverständnis, ihren Kompetenzen und sogar zu ihren „Meinungen“ (auf Französisch „Opinions“) über die Sprachwahl in ihrer Forschungsdomäne befragt. Bei einem solchen Vorgehen verdreht der aus der Soziologie bekannte Halo-Effekt die Aussagen zu Gunsten der Befragten. Da die Sprachwahl der Forscher nicht nach ihren Vorstellungen, sondern nach ihrer Praxis beurteilt werden sollte, stützt sich das Strasbourger Projekt auf öffentlich zugängliche Forschungsergebnisse: Publikationen in elektronischer und Papier-Form, Angaben auf akademischen Webseiten. Methodologisch gesehen ist das Untersuchungsmaterial öffentliches Gut und seine Untersuchung bedarf keiner besonderen rechtlichen Genehmigung. Die ersten Ergebnisse der Pilotstudie werden Material für die weitere Überlegung liefern, ob bestimmte Punkte doch durch direkte Personenbefragung vertieft werden sollen.

Die Vorstudie hat sich mit 50 AkademikerInnen befasst von anvisierten 300, d. h. mit ungefähr 15% der Gesamtzahl der im engeren französischen Hochschulbereich tätigen GermanistInnen. Sie wurden nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, weil die Vorstudie folgende Variablen umfassen sollte:

- der akademische Status sollte sowohl Dozenten („maîtres de conférences“) als auch Professoren umfassen;
- als Muttersprache sollten sowohl Deutsch als auch Französisch vertreten sein;
- vom Alter her sollten jüngere sowie reifere Kollegen in die Untersuchung aufgenommen werden, um mögliche Effekte eines Generationenwechsels einzubeziehen;
- als Germanistik-Fach kamen Deutsch-Didaktik, Landeskunde, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft in Frage;
- beide Geschlechter sollten vertreten sein;
- sowie kleine und große Universitäten.

Schließlich wurde das Jahr 2010 als Ausgangsjahr für die Untersuchung der Publikationen gewählt, als Kompromisslösung zwischen dem Wunsch, mit rezentem Datenmaterial zu arbeiten - es interessieren Sprachwahl-Phänomene der letzten Jahre im Zusammenhang mit der Anglisierungsdebatte der französischen Wissenschaft - und der Verfügbarkeit einer Mindestmenge an Material. Natürlich kann ein im Jahre 2010 veröffentlichter Aufsatz auf Grund einer langen Publikationsgeschichte sehr gut 2007 geschrieben worden sein: aber die Anglisierung der Hochschulen und der Forschung gehört schon seit Anfang der 2000er Jahre zur Diskurswelt der französischen Akademiker (SCHNEIDER-MIZONY 2006; TRUCHOT 2010) und ein veröffentlichter Wissenschaftler muss sich seit dieser Zeit durch seine Sprachwahl in dieser Debatte positionieren.

Die französische Germanistik untersucht Landeskunde, Literatur und Sprache der deutschsprachigen Länder Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Schweiz, und beschäftigt sich mit linguistischen und didaktischen Fragen des Fremdsprachenunterrichts in Deutsch. Ihrem Selbstverständnis nach sind französische Germanisten DaF-Germanisten mit Spezialisierung in Didaktik, Ideengeschichte, Landeskunde, Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft. Als legitimes Zielpublikum ihrer Aufsätze betrachten sie In- und Auslandsgermanisten sowie die eigene Sprachgemeinschaft im Inland, für die sie sich als Vermittler zu Deutschland und den anderen deutschsprachigen Ländern verstehen.

2.2. Sprache der Lehre

Französische Germanisten gleich welcher Spezialisierung lehren entweder auf Deutsch oder auf Französisch, laut französischem Hochschulgesetz ist nichts anderes möglich. Es gibt keinen Bedarf für Englisch als eine sprachliche Brücke für ausländische Studenten in den Germanistik-Studiengängen. In Frankreich gibt es keine German Studies nach amerikanischem Muster, die Studienorientierung ist eher beruflich bestimmt und sehr sprachfokussiert: Lehramt, Germanistik-Promotion in der Hoffnung auf eine akademische Laufbahn oder Erwerb akademischer Sprachqualifikationen für andere Master-Studiengänge; Zwei-Fächer-Studium wie auf Handel und Tourismus Angewandte Sprachen (LEA), Jura und Deutsch, Medien und Deutsch, Politikwissenschaft und Deutsch. Deutsch ist dabei entweder Objekt des Studiums oder Teil davon, also Objekt- und Metasprache zugleich, der Lernstoff wird auf Deutsch verabreicht; die Landessprache Französisch wird gebraucht, wenn es als nötig empfunden wird, um eine schnellere Wissensübermittlung durchzuführen. „Ausländische“ StudentInnen in der französischen Germanistik kommen in erster Linie aus einem deutschsprachigen Land, in Strasbourg vornehmlich aus der Schweiz & Luxemburg, und haben meist private Gründe für einen französischen Abschluss, in zweiter Linie

aus einem Land mit Französisch als ehemaliger oder ko-offizieller Sprache wie Algerien oder Senegal. StudentInnen aus dem östlichen Europa (RusInnen, BulgarInnen z. B.), die in der Regel mit sehr guten Deutschkenntnissen nach Frankreich kommen, benötigen auch keine Brückensprache.

2.3. Fachinterne Kommunikation

Die mündliche persönliche Kommunikation unter Kollegen erfolgt triviale Weise zum größten Teil auf Französisch und sonst auf Deutsch. Deutsch kommt vor allem dann zum Zuge, wenn in Frankreich tätige Germanisten als deutsche Muttersprachler es mit anderen deutschen Muttersprachlern zu tun haben, und natürlich mit nicht-französisch sprechenden Germanisten bei Tagungen auf französischem Boden. Für solche Tagungen sind entweder beide Sprachen Deutsch und Französisch zugelassen, oder nur Deutsch bei internationaler Beteiligung. Es erschien einem französischen Germanisten seiner Rollenidentität als „DaFler“¹ nicht angemessen, in Frankreich Kollegen auf Englisch anzusprechen.

Die schriftliche Kommunikation hat diffusere Adressaten und könnte im Prinzip eine größere Bandbreite an Sprachen zeigen; allerdings ist nach allmählich um sich greifender Einsicht (AMMON 2015: 665) ein mehrsprachiges Publikationsverhalten keine natürliche Tendenz eines forschenden Akademikers, denn es bedeutet, um es in soziologischen Termini zu formulieren, ein strukturelles Hindernis für die Bildung von Forschungskapital, da es Dozenten und Forscher zwingt, Zeit mit dem Eintauchen in verschiedene Sprachen zu „verschwenden“, eine Zeit, die im Gegenzug für die Vertiefung von wissenschaftlichen Kompetenzen (Lektüren, weiteren Untersuchungen) fehlt. Der Evaluierungsdruck im Zuge der akademischen Reformen verlangt aber eine immer exzellenteren Forschungsproduktion, zu deren vertikaler Herstellung nicht unnötig Zeit für horizontale sprachliche Kleidung gebraucht werden sollte (MÜNCH 2009: 166). Es wird also in der Pilotstudie davon ausgegangen, dass Publikationssprachen keine zufälligen Größen sind, sondern effiziente Codes.

¹ Terminus, den wir Ulrich AMMON (2015: 421) entnehmen.

3. Untersuchungsobjekt “Publikationssprache”

3.1. Textsorten und Methodologie

Die Pilotstudie zu den Publikationen 50 französischer Germanisten in der Zeitspanne vom 1. 1. 2010 bis zum 1. 3. 2014 unterscheidet folgende Publikationsprodukte:

- Monographien (21): davon 13 auf Französisch und 8 auf Deutsch. Zur Erklärung dieser Sprachpräferenz sei angeführt, dass Monographien deswegen häufiger in der nationalen Sprache Französisch geschrieben werden, weil sie als konsistente Publikationen oft aus einer Promotion oder Habilitation hervorgehen, die in Frankreich in französischer Sprache verfasst werden mussten.² Französischsprachige Veröffentlichung ist so gut wie ausschließlich der Fall in Landeskunde, wofür es ein interessiertes Laienpublikum und Buchreihen bei den französischen Verlagen gibt. Französisch überwiegt auch in der Literaturwissenschaft, wobei deutsche Muttersprachler gelegentlich eine deutsche Version ihrer Arbeit in einem deutschen Verlag publizieren. Französisch kommt weniger häufig in der Sprachwissenschaft vor, die ihre Publikationen in deutschen Verlagen erscheinen lassen kann: Olms in Hildesheim, Hans-Dieter Heinz in Stuttgart oder Deutscher Universitäts-Verlag in Wiesbaden. Der Grund für diese Außenorientierung der Sprachwissenschaft liegt allerdings in einem negativen Umfeld, der geringen Akzeptanz sprachlicher Themen seitens der sehr literarisch orientierten französischen Germanistik, die Linguisten zwingt, außerhalb Frankreichs nach einer Publikationsmöglichkeit zu suchen.
- Tagungsbände, obwohl ein häufiges Publikationsprodukt, wurden statistisch nicht ausgewertet, weil ihre Sprachwahl fremdbestimmt ist: da deutsche, österreichische AkademikerInnen und allgemein ausländische Germanisten zur Legitimation und „Internationalisierung“ auf Tagungen eingeladen werden (müssen), ist die logische Tagungssprache Deutsch; Französisch wird als Ko-Sprache benutzt, wie bei den wissenschaftlichen Treffen der französischen Germanisten der AGES (französischer Germanisten-Hochschulverband), an denen hauptsächlich in Frankreich arbeitende Akademiker teilnehmen;
- Aufsätze in Zeitschriften, wobei unterschieden werden muss zwischen Zeitschriften, die in Frankreich und solchen, die in einem deutschsprachigen Land erscheinen.

² Dies ist übrigens eine Bestimmung, die durch das *Fioraso*-Gesetz Juli 2013 abgeschafft wurde. Es ist aber 2014/2015 zu früh, um eventuelle Sprachverschiebungen nach In-Kraft-Treten des Gesetzes feststellen zu können.

In die Untersuchung fielen zehn Zeitschriften akademischer Ausrichtung, die germanistische Aufsätze in französischer oder deutscher Sprache aufnehmen und in Frankreich erscheinen:

Allemagne d'aujourd'hui (Université de Lille 3)

Cahiers d'Etudes Germaniques (Universités de Aix-Marseille-Lyon-Montpellier)

Etudes germaniques (Université de Paris-Sorbonne)

LYLIA (für Lyon Linguistique Allemande) in elektronischer Form (Université de Lyon)

Les Langues Modernes (Fremdsprachenlehrerverband mit Sitz in Paris)

Nouveaux Cahiers d'Allemand (Universités de Nancy et Strasbourg)

Recherches Germaniques (Université de Strasbourg)

Revue d'Allemagne (Université de Strasbourg)

Synergies Allemagne in elektronischer Form, die von den französischen Schul- und Hochschulministerien unterstützt wird, die seit 15 Jahren eine ausgesprochene Sprachpolitik des wissenschaftlichen Publizierens in französischer Sprache verfolgen.

Aufsätze französischer Germanisten erscheinen auch gelegentlich in folgenden Publikationsorganen eines deutschsprachigen Landes: *germanisch-romanische Monatsschrift*, *linguistik online*, *Lili* (*Zeitschrift für Linguistik und Literaturwissenschaft*), *Muttersprache*, *Sprachwissenschaft*, *Wirkendes Wort*, etc.

Die statistische Vorstudie enthält nicht ein häufiges Produkt wissenschaftlicher Arbeit, nämlich den Tagungsbeitrag in Regie anderer Herausgeber, aus sprachpolitischen Überlegungen heraus: in solchen Fällen wird die Sprachwahl durch den Herausgeber bestimmt. Sammelmonographien, die in der Regel in Frankreich die Veröffentlichung von Tagungsbeiträgen nach redaktioneller Bearbeitung darstellen, wurden deswegen nicht gesondert behandelt.

Methodologie der Vorstudie zu den Aufsätzen:

Pro anvisierten Kollegen/in wurden die zwei neuesten Aufsatztitel in die Vorstudie aufgenommen, falls mehrere Titel in die Rubrik passten. Manche Kollegen oder Kolleginnen fielen dann aus dem Raster heraus, weil sie seit dem 1.1.2010 in keiner Zeitschrift, sondern nur Tagungsbeiträge publiziert hatten. Da es sich nicht um Personen, sondern um Sprachwahl handelt, wird nicht die übrigbleibende Zahl der Kollegen bekannt gegeben, sondern die Aufsatzsumme: Übrig blieben 127 Titel, wovon 71 auf Französisch (55,9%) und 56 (44,09%) auf Deutsch waren. In dieser Zeitspanne von vier Jahren und drei Monaten war kein einziger Aufsatz in einer anderen Sprache, auch nicht in Englisch, veröffentlicht worden. Es gibt also in der Pilotstudie bei Aufsätzen keine andere Publikationssprache als Französisch und Deutsch.

3.2. Überlegungen zur häufigsten Sprachwahl der Monographien und Aufsätze

Bei Themenbezug auf Frankreich, d.h., wenn der Tenor der Monographie mit Frankreich zu tun hat, sei es z. B. Deutschunterricht in Frankreich, Teilbiographie eines deutschen Schriftstellers in Paris oder Erster Weltkrieg im Osten Frankreichs, überwiegt das Französische als Publikationssprache. Es ist als nationale Variante eines germanistischen Themas aufzufassen. Auch in den Aufsätzen dominiert das Französische leicht, wozu folgende Überlegungen angestellt werden können.

Da die Zeitschriften der Belegsammlung ihr germanistisches Lesepublikum vor allem in Frankreich haben, wird von den Autoren Französisch in Rücksichtnahme auf die späteren Rezipienten gewählt. Die Muttersprache des Verfassers spielt eine kleinere Rolle als erwartet: Kollegen mit deutscher Muttersprache veröffentlichen auch auf Französisch, mit französischer Muttersprache auch auf Deutsch. Der allgemeine Vorzug der französischen Sprache spiegelt eine Haltung wider, die nicht unbedingt als französische Arroganz oder französischer Purismus abgestempelt werden darf. Bis in die sechziger Jahre hatte Französisch den Rang einer internationalen Wissenschaftssprache, und die frankophone Welt ist, oder erscheint den Franzosen immer noch groß genug, um ein undeutliches, aber breites Publikum zu bilden.

Was die gute Stellung des Deutschen in der französischen Germanistik betrifft, ist eine solche logisch und in diesem Bereich bis heute in dem Land unangefochten: AMMON (2012, 2015) bezeichnet aus diesem Grund Germanistik als ein Nischenfach des Deutschen als Wissenschaftssprache. Auf diesem Hintergrund sind die zahlenmäßig schwache britische Germanistik und die relativ periphere nordamerikanische Germanistik für französische Akademiker Zielgruppen, die nicht attraktiv genug wären, um Aufsätze in englischer Sprache zu rechtfertigen. Wenn die besten Formulierungskompetenzen in französischer und deutscher Sprache gegeben sind, erscheint es wohl zu mühsam, das Publizieren in einer anderen als den beiden gut beherrschten Sprachen zu versuchen, eine Überlegung, die in Zusammenhang mit dem vorhererwähnten Problem des Zeitgewinns oder -verlusts bei mehrsprachigen Publikationsverhalten gesehen wird.

4. Untersuchungsobjekt „Bibliographien“

4.1. Methodologie

Bibliographien stellen den Ideen- und Theorienfundus dar, aus dem der veröffentlichte Beitrag geschöpft hat, Lektürevorlieben können sich darin niederschlagen genauso wie strategische Profilierungen (ABBOTT et al 2010:

861). Das Exzerpieren der Bibliographien gibt Antwort auf die Frage, ob anderssprachige Sekundärliteratur zur Kenntnis genommen wurde. Die Untersuchung wurde folgendermaßen durchgeführt: für jede/n Kollegin/Kollegen aus dem Korpus der Pilotstudie wurden zwei Titel ausgewählt, wovon einer ein Aufsatz sein sollte, und der andere ein Tagungsbeitrag sein durfte. Bei fehlendem Zeitschriftenaufsatz wurde nur ein Titel (der Tagungsbeitrag) ausgewählt. Die Auswahl erfolgte nach der Kernthematik des betreffenden Akademikers, damit seinem Lektürehorizont keine inhaltlichen Schranken gesetzt wurden. Es ergaben sich 88 wissenschaftliche Texte, in deren Bibliographien nach der Sprache der Titel der Sekundärliteratur geschaut wurde, wobei eventuelle Lexika oder Enzyklopädien außer Acht gelassen wurden. Ergebnis waren 1326 Titel der Sekundärliteratur, was einem Durchschnitt von 15 Referenzen pro Beitrag entspricht.

Die Klassifizierung der Aufsätze nach Sprache liefert folgende Ergebnisse:

Tabelle 1. Sprachhäufigkeit mit absteigendem Rang (Veröffentlichungen)

Sprache	Anzahl Veröffentlichungen	Prozentsatz
Deutsch	905	68,3
Französisch	359	27,1
Englisch	49	3,6
Spanisch	5	/
Italienisch	3	/
Latein	3	/
Niederländisch	1	/
Russisch	1	/

Zu beobachten ist, dass die Benützung anderssprachiger Sekundärliteratur sich keines weiten Zugriffes erfreut, da die Streuung sehr ungleichmäßig ist.

Wenn man zwischen zitierten Monographien, also ganzen Büchern, und zitierten Aufsätzen (unter 50 Seiten) unterscheidet, reduziert sich die Streuung noch bei den Monographien. In der Teststudie befanden sich 389 Monographien in den Literaturverzeichnissen der untersuchten Arbeiten, wovon angegeben wurden:

Tabelle 2. Sprachhäufigkeit mit absteigendem Rang (Monographien)

Monographien	Sprache	Prozentsatz
220	Deutsch	56,8
145	Französisch	37,2
22	Englisch	5,3
1	Italienisch	/
1	Latein	/

4.2. Die Sprache der Referenztitel

Deutsch und Französisch bilden zusammen 94% der Okkurrenzen der Sprache für zitierte Monographien, etwas mehr als 5% bleiben für Monographien in englischer Sprache, und die restlichen zwei Werke auf Italienisch und Latein (einem Werk aus dem XVIII^e) entziehen sich der Prozentrechnung. Anderssprachige Monographien finden also nicht häufig einen Weg in Bibliographien französischer Germanisten. Die Zeit, ein gewichtiges Buch in anderen als in gut vertrauten Sprachen zu lesen oder nach Daten und Konzepten darin zu suchen, wird offensichtlich auch von französischen Germanisten wenig genommen. Psycho-soziale Faktoren spielen vermutlich eine verstärkende Rolle bei dieser Einschränkung auf zwei Sprachen: Deutsch ist die Sprache der wissenschaftlichen Bezugsgemeinschaft, und es erschiene, von begründeten Einzelfällen abgesehen, eine Arbeit als wenig seriös, die ohne Arbeit von deutschsprachigen Germanisten auskäme, die die Legitimität der Inlands-Germanistik darstellen. Andererseits kennen sich französische Germanisten untereinander, und das Zitieren der ArbeitskollegInnen speist sich sowohl aus der Kenntnis ihrer Forschungsdomänen wie aus dem Wunsch, gute Beziehungen zu erhalten. Eine Monographie profitiert innerhalb des Fachs Germanistik in Frankreich eher aus der Bi-Nationalität als aus der Internationalität: Monographien in anderen Sprachen als in Deutsch und Französisch werden wenig transnational wahrgenommen.

Das Vorhandensein von 5% englischer Titel in den Bibliographien muss vor diesem Hintergrund erklärt werden, und die Studie arbeitet mit folgenden Hypothesen:

- Englische Titel sind für das Fach oder das Thema nötig;
- Englische Titel bieten sich auf Grund ihrer größeren medialen Präsenz als leicht zugängliche Sekundärliteratur;
- Englisch hat die Wirkung eines „Quasi-Zeichens“, es wird benützt aus einem ähnlichen Grund wie T-Shirts mit englischen Sprüchen: man könnte den Spruch auf Anfrage übersetzen, aber es geht vor allem da-

rum, den Kosmopolitismus, bzw. bei der Publikation die Internationalität zu demonstrieren, die damit verbunden sind. Diese Annahme wird sich aber durch spätere direkte Befragung schwer überprüfen lassen, weil die damit unterstellte Intention der Zurschaustellung von Modernität gesichtsverletzend ist.

Diese englischsprachigen Titel der Bibliographien stellen allerdings ein erklärungsbedürftiges Element dar: ein Vergleich mit älteren Bibliographien in germanistischen Arbeiten aus der Zeitperiode 1960–1970 in der Strasbourger Universitätsbibliothek zeigte andere Sprachenverteilungen, lediglich sechs englischsprachige Monographien aus der Generativen Transformationsgrammatik wurden bei Linguisten gesichtet, die 1,7% der 350 zitierten Monographien in diesen älteren germanistischen Arbeiten darstellen. Ohne den Vergleich überzustrapazieren, denn er brachte ganz andere Referenz- und Forschungsgewohnheiten zu Tage, muss doch festgestellt werden, dass sich erstens der Anteil englischer Quellen in germanistischen Arbeiten seit fünfzig Jahren erhöht hat und dass zweitens die anderen Teildisziplinen der Germanistik (Literaturwissenschaft, Landeskunde, Didaktik) jetzt auch englischsprachige Titel zeigen, was in den sechziger Jahren nicht der Fall war. Eine leichte, aber signifikante Vermehrung englischsprachiger Referenzen ist also zu verzeichnen.

4.3. Weitere Fragen

Nach dieser Vorstudie ergeben sich jetzt für die geplante Untersuchung zwei Wege in Bezug auf die Gesamtstudie, um feinere Aussagen zur Sprachwahl zumindest in diesen beiden Bereichen machen zu können:

- zu einer Umfrage überzugehen, auf die Gefahr hin, dass in diesem sensiblen Bereich des wissenschaftlichen Selbstbildes verzerrte Antworten gegeben werden;
- oder zu einer inhaltlich bezogenen Analyse von Sprachwahl, Thema, Publikationsorgan, Unterfach der Germanistik mit unterschiedlichem Legitimationsbedürfnis, Muttersprache des Wissenschaftlers und akademischem Status vorzuschreiten, auf die Gefahr jetzt, dass die gesteigerte Variablenmenge keine aussagekräftigen Interpretationen mehr erlaubt.

Empirisch lässt sich beobachten, dass der Altersfaktor eine relativ bedeutsame Rolle zu spielen scheint: gerade junge Wissenschaftler, also DoktorandInnen, junge DozentInnen, zeigen einen zunehmenden Hang, in ihren Arbeiten englischsprachige Zitate oder Termini nicht zu übersetzen, obwohl sie sonst Zitate und Begriffe peinlich genau übersetzen, wenn sie anderen Sprachräumen (Latein, Griechisch, Spanisch, slawische Sprachen)

entstammen. Dieser andere Umgang legt ein Eindringen des Englischen als *Lingua Franca* der Wissenschaft nahe. Auch referieren gerade junge Wissenschaftler zunehmend englischsprachige Arbeiten in ihren eigenen Texten.

Beim augenblicklichen Stand der Untersuchung sind verbindliche Aussagen zur Internationalität der Publikationen durch Sprachwahl noch nicht möglich. Es ist auch schwierig, aus einem niedrigen Prozentsatz von benutzten Sprachen, die weder Deutsch noch Französisch sind, auf eine niedrige Internationalisierungsstufe der französischen Germanistik zu schließen, weil Übersetzungen von Standardautoren aus anderen Sprachräumen einen an die Sprache nicht gekoppelten Wissenstransfer leisten können. Glücks provokative Frage am Eingang des Beitrags stellte in einem gewissen Maße die Annahme in Frage, dass ein bestimmter Internationalisierungsgrad von germanistischen Publikationen einen wissenschaftlichen Wert an sich darstelle. Denn die Internationalisierung, oder eher Anglisierung (SCHNEIDER-MIZONY 2006: 333–334), einer Bibliographie kann nach symbolischen Gesichtspunkten erfolgen, und nicht nach wissenschaftlichen: DaF-Germanisten können aus diesem symbolischen Grund stärker zum deutschsprachigem Verfassen neigen, französische Germanisten aus diesem Grund das Französische viel höher als das Englische veranschlagen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine (nicht repräsentative) Durchsicht der abonnierten Zeitschriften in den Strasbourger Universitätsbibliothek(en) zeigte, dass deutsche Germanistik-Zeitschriften offensichtlich anderen Sprachwahl- und Publikationsgesetzen folgen als die in Frankreich erscheinenden und mehr auf Englisch verfasste Beiträge enthalten.

Zum Schluss

In Hinsicht auf die in Frankreich im Jahre 2013 gehaltene Debatte lassen Publikationssprachen und Bibliographien der französischen Germanistik eine Welt fern der Anglisierung zu Tage treten. Die Frage nach der Anglisierung ihrer Forschung stellt sich anscheinend für französische Germanisten kaum: Englisch könnte dem Deutschen seinen Rang als Publikationssprache nicht ablaufen. Allerdings sollte bei der Sprachwahl der französischen Germanisten der *Korpus-Umgang* von dem *Status-Umgang* unterschieden werden, um die Termini der soziolinguistischen Forschung zu Sprachphänomenen wieder aufzugreifen (vgl. AMMON 2015: 670–671). Bei dem Umgang mit der Sprachwahl (also Status-Umgang) sind die französischen Akademiker streng darauf bedacht, ihre Aufsätze und Monographien weiter auf Französisch oder auf Deutsch zu verfassen, auch wenn die Anglisierung der allgemeinen wissenschaftlichen Welt fortgeschritten ist. Es lässt sich

aber vor allem bei den jüngeren Kollegen eine Tendenz zum symbolischen Umgang mit Zeichen von Anglisierung beobachten, so wie man es bei dem Nicht-Übersetzen von englischen Zitaten im eigenen Schreibduktus schließen könnte: der Korpus-Umgang zeigt also ein leichtes Einknicken. Prognosen zur Weiterführung des Deutschen als *Lingua Franca* der Germanistik in Frankreich stehen zwar auf einem festen Sockel, können aber bei der komplexen Variablen-Kombination mögliche Wandelerscheinungen in der Zukunft nicht ausschließen.

Literaturverzeichnis

- Abbott, Alison / Cyranoski, David / Jones, Nicola / Maher, Brendan / Schiermeier, Quirin / Van Norden, Richard (2010): „Metrics: Do metrics matter?“. In: *Nature*, 465, 860–862.
- Ammon, Ulrich (Hrsg.) (2001): *The dominance of English as a language of science: effects on other languages and language communities*. Berlin: de Gruyter.
- Ammon, Ulrich (2012): „Die Nischenfächer für Deutsch als internationale Sprache und die Zukunftsperspektiven.“ In: *Quo Vadis, Romania*, 40, 39–61.
- Ammon, Ulrich (2015): *Die Stellung der deutschen Sprache in der Welt*. Berlin/München/Boston: de Gruyter.
- Glück, Helmut (2008): „Deutsch als Wissenschaftssprache.“ In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25/04/2008.
- Héran, François (2013): „L’anglais hors la loi? Enquête sur les langues de recherche et d’enseignement en France.“ In: *Population et sociétés*. Bulletin mensuel d’information de l’Institut National d’études démographiques, 501, juin 2013.
- Münch, Richard (2009): *Globale Eliten, lokale Autoritäten. Bildung und Wissenschaft unter dem Regime von PISA*, McKinsey & Co. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schneider-Mizony, Odile (2006): „L’anglicisation de l’enseignement supérieur en Allemagne et ses discours de justification.“ In: *Nouveaux Cahiers d’Allemand*, 4, 331–347.
- Truchot, Claude (2010): „Questions de langue dans l’internationalisation de l’enseignement supérieur en Europe.“ In: *Education et Société plurilingues*, 29, 85–97.

Quellen

- AGES (Association des Germanistes de l’Enseignement Supérieur/ Verband der französischen Hochschulgermanisten), www.ages-info.org, [13.03.2015].
- CIERA (Centre Interdisciplinaire d’études et de recherches sur L’Allemagne/ Interdisziplinäres Studien- und Forschungszentrum zu Deutschland), www.ciera.fr, [13.03.2015].
- LYLIA (Lyon linguistique allemande), <http://langues.univ-lyon2.fr/lylia-lyon-linguistique-allemande>, [13.03.2015].
- Synergies Pays germanophones (Synergien Deutschsprachiger Länder), <http://gerflint.eu/publications/synergies-pays-germanophones.html>, [13.03.2015].

Rafał Szubert

Uniwersytet Wrocławski

Ein Beitrag zur Metapher in der Rechtssprache. Am Beispiel „Juristische Person“

Abstract

In my article, I present the person metaphor as the constitutive term for the theory of artificial persons. We have been dealing with various manners of reading the nature of the legal person, and consequently of law in general, especially private law (*Privatrecht*), since Roman times to this day. The point of departure for my deliberations, in which I try to demonstrate the nature of metaphorical expressions used in building legal theories, is a statement by Paul Kirchhof, who demanded that metaphorical expressions be eradicated from positive (statutory) law. In my article, I ask whether the demand can also be applied to theoretical deliberations of lawyers on the nature of law. Based on examples from legal discussions on the nature of the legal person, I formulate the claim that Paul Kirchhof's demand should be applied only to positive law texts. Metaphorical expressions have no *raison d'être* in such texts, especially if they are meant to serve as terms. A different situation occurs where a metaphorical expression is the basis for building a legal system and relations among its components. At this phase of developing law, metaphorical expressions give rise to similarities on which its functions depend. Therefore, at the stage of structuring the meanings of legal terms, corresponding to the vagueness of the metaphor are the important processes of defining and then using legal terms.

Key words: language of law, metaphor, legal person, term, meaning

Einleitung

In meinem Beitrag gehe ich auf die Frage ein, ob metaphorische Ausdrücke wie *Person* für juristische Theorien konstitutiv sein können. Es wird danach gefragt, inwieweit die Anwendung eines metaphorischen Ausdrucks in einer relativ geschlossenen Disziplin wie die Rechtswissenschaften disziplinübergreifende Rückschlüsse, Anstöße von außen, zulässt (vgl. TREIBER 2007: 328), sowie danach, wie es mit der erkenntnistheoretischen Fundierung des Schlüsselbegriffs des Rechts, des Begriffs der Person, bestellt ist. Die Fragen sind akut und die Antworten auf diese Fragen können aufschlussreiche Einblicke in den Metapherngebrauch in der fachbezogenen Kommunikation geben.

1. Metapher

Wir sind daran gewöhnt, zu glauben, dass den Metaphern lediglich die Funktion des Redeschmucks zukommt. Diese Gewöhnung ergibt sich aus der ontologisch orientierten Philosophie der Antike. Philosophen dieser Denkrichtung sahen in der Sprache ein mehr oder minder genaues Abbild der Wirklichkeit, wobei sie von einer vorsprachlichen Seinsordnung der Dinge ausgingen (vgl. DEBATIN 1995: 14). Die Aufgabe der Sprache sollte dieser Auffassung nach darin bestehen, diese Ordnung möglichst genau in sich aufzunehmen und darzustellen (vgl. DEBATIN 1995: 14). Nach dieser Annahme besitzt jedes Ding einen richtigen, d. h. eigentlichen Namen und feststehende Eigenschaften.¹ Vor diesem Hintergrund müssten Metaphern wie „die Rechtswissenschaft beschreibt ihren Gegenstand“, „das in Rede stehende Prinzip“, „ein Mensch begeht ein Verbrechen“, „eine Strafe wird über den Menschen verhängt“, „man bezahlt seine Schuld“, „man richtet eine Zwangsvollstreckung in jemandes Vermögen“, „die Verknüpfung von Ursache und Wirkung kommt zum Ausdruck“, „eine Norm wird durch einen Willensakt gesetzt“, „etwas wird mit allem Nachdruck aufrechterhalten“ als Fehlprädikationen, als uneigentlicher Wortgebrauch erscheinen.

Demnach ist die Metapher:

entweder ‚uneigentliche‘, rein ornamentale *Paraphrase* eines ‚eigentlichen‘ Ausdrucks und damit prinzipiell überflüssig und vollständig ersetzbar oder sie ist als

¹ Vor einer dogmatischen Huldigung dieser Betrachtung warnt BUSSE, indem er auf unerwünschte, ja irreführende Konsequenzen der „Merkmal- oder Komponentensemantik“ hinweist (vgl. BUSSE 2012: 14) und nach Charles J. Fillmore für den Einsatz verstehensrelevanten Wissens und damit für die Überwindung der Grenzen komponentialistischer und kompositioneller Bedeutungstheorien plädiert (vgl. BUSSE 2012: 18).

Katachrese ein zunächst ‚uneigentlicher‘ Wortgebrauch, der durch Bezeichnungsnot motivierte Lücken im Vokabular füllt und dann zu einem ‚eigentlichen‘ Ausdruck wird. Sowohl als Paraphrase wie auch als Katachrese ist die Metapher damit bloßer Ersatz. (DEBATIN 1995: 14)²

Diese als Substitutionstheorie bezeichnete Auffassung beeinflusst die Diskussion über die Metapher bis in die Gegenwart hinein entscheidend und ist dafür verantwortlich, dass der Metapher etwas Irrationales anhaftet. Das kommt besonders in dem Rationalitätsideal der „*idea clara et distincta*“, in dem eine scharfe Grenzlinie gezogen werden soll zwischen dem rationalen, auf wörtlich-eindeutigen Begriffen basierenden Diskurs der Wissenschaft und der irrational-metaphorischen Vieldeutigkeit der Alltagssprache, der Rhetorik und der Poetik (vgl. DEBATIN 1995: 14). Von HOBES (2004) wird die Metapher zusammen mit der Bedeutungsschwankung, der Täuschung und der Beleidigungen zu den Formen sprachlichen Missbrauchs gerechnet und als solche auf den Index der verbotenen Sprachelemente gesetzt, da nur so „Wissen erworben und kommuniziert werden kann“ (DEBATIN 1995: 29).

Ähnliche Qualitätsansprüche werden auch gegenwärtig von Juristen an die Rechtssprache gestellt. Die Schärfe, mit der die Metapher in der Rechtswissenschaft abgelehnt und ausgegrenzt wird, kommt in einem Kommentar von KIRCHHOF (1987: 19) zum Tragen, der dem Leser nicht vorenthalten werden soll:

Die Rechtssprache der Gegenwart verwendet den *Verstandes-*, den *Gedankenstil*. Sie ist einfach, knapp, klar und bestimmt, um den Rechtssetzer zur disziplinierten Diskussion und Entscheidungsbildung zu zwingen und den Inhalt des Rechtssatzes dem Adressaten verlässlich zu überbringen.

Die Sprache des Gesetzes ist *abstrakt*, *schematisch verallgemeinert* und dient damit der materiellen Gleichheit. Sie ist nüchtern und sachlich, er-

² Zur Unterscheidung zwischen Metapher und Katachrese vgl. LAUSBERG 1960: 289; ZIOMEK 2000: 165–166. Ein Beispiel für Katachrese finden wir bei Aristoteles: „So nennt man die Frucht austreuen »säen«, für das Entsenden der Flammen durch die Sonne gibt es aber keinen Namen. Aber dennoch verhält sich dies bei der Sonne gleich wie das Säen bei der Frucht und so wird gesagt »säend die gottgegründete Flamme«“ (GIGON 1983: 422). Nach meinem Dafürhalten soll man sich in der Untersuchung davor hüten, Metapher voreilig als Bedeutungsübertragung auf Grund von Gleichnis zu betrachten. Denn damit tappt man in die selbst aufgestellte Falle der Suche nach Ähnlichkeiten, wenn man ein unbekanntes Ding mit einer Metapher bezeichnet, ehe man das mit der Metapher bezeichnete Ding gründlich kennt. Die sprachliche Bezeichnung ist an sich schon in dem Sinne metaphorisch, dass sie sich nicht nur auf Einzeldinge, sondern auf Exponenten von Kategorien von Dingen bezieht. Indem wir Einzeldinge mit einem Kollektivum (Sammelnamen) bezeichnen, übertragen wir unsere für die Kategorie dieser Einzeldinge aktivierten Vorstellungen über ihre gemeinsamen Merkmale auch auf Einzeldinge, die unserer Meinung nach Vertreter dieser Kategorie sind und die im Hinblick auf ein uns interessierendes Aspekt.

reicht dadurch möglichste Eindeutigkeit der Aussagen. Das Gesetz sucht den Sachverhalt unmittelbar tatbestandlich zu erfassen, die Beweiserhebung der Wahrheit möglichst nahezubringen und die Rechtsfolge unausweichlich vorzugeben, vermeidet deshalb die bildhafte, gleichnishafte Sprache, die das Gemeinte nicht unmittelbar ausdrückt, sondern in der Metapher vermittelt“.

Kirchhof formuliert in seinem Urteil einen methodologischen Ansatz für die Herstellung der Bedeutung der Ausdrücke, die man aufgrund ihrer Etymologie für metaphorisch halten kann. Er plädiert für die Verbannung solcher Ausdrücke aus den Gesetzen. Trotzdem aber gibt es Ausdrücke in Gesetzestexten, die, obwohl sie ursprünglich metaphorisch waren, doch eine Karriere machen (vgl. SCHUPPERT 1998: 7). Zu solchen Begriffen gehört der Begriff der juristischen Person.

Die Geschichte des juristischen Diskurses über juristische Personen liefert genug Argumente für die Annahme des metaphorischen Charakters dieses Ausdrucks (vgl. die Organische Theorie der juristischen Person von Gierke, Jellinek, Bernatzik, Michaud, Ferrara, Saleilles; die Fiktionstheorie der juristischen Person von Savigny, von Puchta, von Unger und von Krainz; die Willenstheorie von Zitelmann und von Meurer; die Theorie des natürlichen Organismus von Bluntschli). Das ändert nichts an der Richtigkeit des von Kirchhof formulierten Standpunkts. Dieser Diskurs soll auch nicht als Widerlegung der Argumentation Kirchhofs verstanden werden. Sowohl Kirchhof als auch diejenigen Autoren, die den ursprünglichen metaphorischen Ausdrücken der Rechtssprache ihren aktuellen metaphorischen Charakter nicht absprechen wollen (Gierke, Savigny, Kelsen), haben ihre Gründe, um ihren Standpunkt geltend zu machen. Die Berechtigung ihres Standpunkts ergibt sich aus der Dominanz unterschiedlicher Bezugsperspektiven, von denen die juristischen Ausdrücke betrachtet werden. Die erste Perspektive ist logisches Denken, das heißt ein Denken, das sich argumentativ auf der Grundlage deutlicher Unterscheidungen vollzieht, d.h. in scharf begrenzten Begriffen. Diese Perspektive kennzeichnet die juristische Praxis. Die zweite Perspektive ist analogisches Denken, also ein Denken, „das sich der Übergänge bedient und die begrifflichen Grenzen durchlässig hält.“ (GABRIEL 1995: 157).

Kirchhof berührt mit seinem Appell den zentralen Punkt der Auseinandersetzung zwischen Logik und Rhetorik: das Aufbegehren der Rhetorik gegen die Logik (vgl. GABRIEL 1995: 158). Kirchhof steht in dieser Auseinandersetzung auf der Seite der Logiker, von denen der Gebrauch von Metaphern in wissenschaftlichen Texten ausgegrenzt wird, weil deren Bedeutung nicht scharf begrenzt ist.

Kirchhofs Standpunkt bezüglich der Bedeutung der juristischen Ausdrücke kann aus linguistischer Perspektive als operationell (vgl. ULLMANN 1973: 81–85) bezeichnet werden. Den Sinn des operationellen Bedeutungsbegriffs formuliert Bridgman wie folgt:

„Ein Begriff wird exakt nicht nach seinen Merkmalen, sondern nach den tatsächlichen Operationen definiert“ (BRIDGMAN 1927: 6). Und weiter: „(...) die wahre Bedeutung eines Terminus ist durch Beobachtung dessen zu ermitteln, was mit ihm gemacht wird, und nicht daraus, was über ihn gesagt wird“ (BRIDGMAN 1927: 7).

Das von Bridgman über den Bedeutungsbegriff formulierte Urteil wurde von WITTGENSTEIN (1953: 20) umformuliert, was zur Gleichsetzung der Bedeutung eines Ausdrucks mit seinem Gebrauch führte. Es hieß nämlich:

Man kann für eine große Klasse von Fällen der Benützung des Wortes »Bedeutung« – wenn auch nicht für alle Fälle seiner Benützung – dieses Wort so erklären: Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache.

Während die Definition der Bedeutung von Bridgman noch Raum für Interpretationen zulässt, ist die Definition der Bedeutung von Wittgenstein in dieser Hinsicht radikal. Und sie lässt Bedenken schon bei der Interpretation von *genus proximum* aufkommen. Wie ist der Gebrauch des Wortes in der Sprache zu fassen? Welche ist die Bedeutung des Wortes in der Sprache? Grammatische? Intensionale? Potentielle? Referentielle? Denotative? Oder vielleicht wörtliche?

Die Aussage von Kirchhof kann paradox anmuten, da metaphorische Ausdrücke und die mit ihnen assoziierten Vorstellungen im juristischen Diskurs seit lange wirksam sind. Sie sind auch in der grundlegenden Frage nach dem Wesen und nach dem Problem der juristischen Person sowie in der damit verbundenen Frage nach dem Wesen und nach dem Problem des Rechts enthalten. Das Problem der juristischen Person beruht darauf, das Wesen der gesellschaftlichen Erscheinungen, die als juristische Personen bezeichnet werden, mit dem Begriff des Subjektrechts und mit dem Begriff der Person in Übereinstimmung zu setzen (vgl. LONGCHAMPS DE BERIER 1911: 2). Die Konstruktion der juristischen Person als eines gedachten (fiktiven) Individuums war anfänglich oberflächlich, weil sie aus praktischen Bedürfnissen entstanden war und weil ihr an einer theoretischen Grundlage mangelte.³ Den Kanonisten und Glossatoren, denen die Konstruktion der juristischen Person zu verdanken ist, ging es lediglich um Durchführung von bestimmten praktischen Forderungen, Probsteien und kirchliche Anstalten hinsichtlich ihrer Rechte mit den Körperschaften des römischen Rechts gleichzustellen (vgl. LONGCHAMPS DE BERIER 1911: 3; GIERKE 1895: 459). Aus diesem Grunde begannen die Kanonisten nach einem höheren Sammelbegriff zu suchen, der die unterschiedlichen Arten der Rechtssubjekte, die keine Menschen sind, umfassen konnte und zugleich ermöglichte, ihnen

³ Diese Situation kann die Definition der Bedeutung des Wortes von Wittgenstein gut veranschaulichen. Hier kommen die Bedingungen der operationellen Theorie der Bedeutung zum Tragen.

gegenüber eine Reihe von praktischen Postulaten anzuwenden, wie z. B. die Fähigkeit zu erben⁴, zivil- und strafrechtliche Haftung und Verantwortung u. dgl. (vgl. LONGCHAMPS DE BERIER 1911: 3). Dabei waren sich die Kanonisten und Glossatoren dessen nicht bewusst, dass die Konstruktion der juristischen Person mit dem Wesen der juristischen Person im allgemeinen und wegen der inneren Natur dieser Konstrukte, die man für juristische Personen erachtet, in Übereinstimmung mit dem Begriff des Subjektrechtes bleiben muss. Das ist vielleicht die erste Nahtstelle zwischen dem noch nicht terminologisierten Ausdruck der *juristischen Person* und dem Erfordernis, diesen neuen Ausdruck dem bestehenden juristischen Begriffsapparat anzugleichen und eher ihn mit ihm zu vereinbaren. Dass das Problem der *juristischen Person* nicht einen einzelnen Terminus betrifft, sondern sich auf das ganze juristische terminologische System bezieht, in dem dieser Ausdruck Anwendung findet, zeigt Savigny, der als erster Wissenschaftler das Problem der juristischen Person richtig aufstellte. Savigny wollte das Problem der juristischen Person auf der Grundlage des gegebenen Begriffs der *Subjektrechte* (Regeln, Normen, Rechtsverhältnisse) und des gegebenen Begriffs der *Rechtspersönlichkeit* und der damit eng verbundenen *Rechtsfähigkeit* lösen. Auffällig ist, dass die Frage, wer, oder vielleicht sogar was Rechtssubjekt sein kann „entweder überhaupt mit Stillschweigen übergangen oder nur gelegentlich und nur mit bildlichen Redensarten behandelt wird“ (BINDER 1907: 46). Savigny, der den Versuch unternommen hat, die Lehre von den Personen auf einen allgemeinen Gesichtspunkt zurückzuführen und von da aus ihre einzelnen Erscheinungen zu begreifen, spricht sich zum zentralen Problem des Rechts, zum Verhältnis des Rechts zur Person, wie folgt aus:

Jedes Rechtsverhältnis besteht in der Beziehung einer Person zu einer anderen Person. Der erste Bestandteil derselben, der einer genaueren Betrachtung bedarf, ist die Natur der Personen, deren gegenseitige Beziehung jenes Verhältnis zu bilden fähig ist. Hier ist also die Frage zu beantworten: Wer kann Träger oder Subjekt eines Rechtsverhältnisses sein? Diese Frage betrifft das mögliche Haben der Rechte oder die Rechtsfähigkeit. (SAVIGNY 1840b: I)

Die Savignysche Lehre von den juristischen Personen ist aus seinen Ansichten über das Wesen des Rechts überhaupt und insbesondere über das Wesen der juristischen Person erwachsen.⁵ Die Grundlage dieser Ansicht

⁴ Mommsen merkt an, dass die Fähigkeit zu erben und beerbt zu werden ein integrierender Teil der Rechtsfähigkeit ist (vgl. MOMMSEN 2010: 84).

⁵ In meiner Analyse des Personbegriffs kam ich zur Erkenntnis, dass das terminologische System der *juristischen Person* durch philosophische Ideen der Zeit, in der es aufgebaut worden war, beeinflusst worden war. Diese Erkenntnis halte ich für aufschlussreich, weil dadurch deutlich wird, dass neben der textuellen Konstitution von Terminologie, die mit dem Begriff der *juristischen Person* verbunden ist und die ein Bestandteil eines Systems ist, die vom Autor dieses Systems angenommene philosophische Ordnung ein weiteres Element der Konstitution dieses Begriffs ist.

war die Auffassung der Persönlichkeit im ethisch-philosophischen Sinne. Diese philosophische Grundlage⁶ stellt diesen allgemeinen Gesichtspunkt dar, von da aus die einzelnen Erscheinungen der juristischen Personen begriffen werden können. Damit wird zugleich ein Beweis dafür geliefert, dass die Anwendung eines metaphorischen Ausdrucks in einer relativ geschlossenen Disziplin wie die Rechtswissenschaften Anstöße von außen, hier von Seiten der Philosophie, zulässt.

Das Problem der juristischen Persönlichkeit, das Savigny in seinem System (1840a) formulierte, ist das Verhältnis des Rechts zur Person. Zwei Grundsätze sind in der Lehre von Savigny für die Auffassung der juristischen Personen ausschlaggebend: der erste Grundsatz ergibt sich aus der oben angeführten Stellung des Problems von Savigny und der zweite ergibt sich aus dem Weg, den Savigny selbst zur Lösung des Problems eingeschlagen hat (vgl. BINDER 1907: 9):

Alles Recht ist vorhanden um der sittlichen, jedem einzelnen Menschen inwohnenden Freiheit willen. Darum muß der ursprüngliche Begriff der Person oder des Rechtssubjects zusammen fallen mit dem Begriff des Menschen, und diese ursprüngliche Identität beider Begriffe läßt sich in folgender Formel ausdrücken: Jeder einzelne Mensch, und nur der einzelne Mensch, ist rechtsfähig. (SAVIGNY 1840b: 2)

Sowohl das erste als auch das zweite Fragment der Lehre von Savigny enthält metaphorische Ausdrücke, die bestimmte Vorstellungen vermitteln.⁷ Nun kann gefragt werden, ob diese Vorstellungen die Bedingungen der verbindlichen Sprechweise des Rechts erfüllen: Verstehbarkeit, Bestimmtheit und Kontrollierbarkeit der Aussage (vgl. KIRCHHOF 1987: 5). Diese Vorstellungen scheinen unverfänglich und selbstverständlich zu sein:

(...) man stellt sich das Rechtssubjekt als eine Person vor, die das Recht trägt, in den Händen hält, anderen entzieht, und sucht dadurch eine durchaus abstrakte Beziehung zu versinnlichen oder zu veranschaulichen. Ein solches Verfahren ist an sich psychologisch sehr begreiflich; da der Mensch ein Wesen ist, das Eindrücke nur durch seine Sinne aufnehmen, festhalten, mitteilen kann, bedarf es sinnlicher Mittel, um sich überhaupt verständlich zu machen, und so ist im Grunde jede Art von Sprache eine Bilderschrift, in der eine Vorstellung durch eine andere vertreten wird. Wie sollen wir also rein gedankliche Beziehungen – NB! schon wieder eine solche sprachliche Versinnlichung – anders als durch sinnliche Vorstellungen ausdrücken? (vgl. BINDER 1907: 47)

⁶ Die Persönlichkeit im ethisch-philosophischen Sinne ist einer der Grundbegriffe Kantischer und Nachkantischer Philosophie. Auf diesem Grundbegriff beruht die Rechtsphilosophie der Epoche, in der Savigny sein System errichtet hatte. (Vgl. BINDER 1907: 10).

⁷ Kirchhof hebt hervor, dass die Sprache des Rechtslebens „fachlich geprägter Teil einer an die Allgemeinheit gewendeten oder in ihren Inhalten zumindest der Allgemeinheit vermittelbaren Sprache“ ist (KIRCHHOF 1987: 5f.).

Binder argumentiert, dass gegen diese Vorstellung des Rechtetragens, Rechthebens, die viele in ihrem Banne hielt, nichts einzuwenden wäre,

wenn sich damit nicht die Gefahr verbände, daß diese Bilder mißverstanden würden und zu bedenklichen Konsequenzen führten. Und wenn irgendwo, ist dies gerade beim Recht und Rechtssubjekt der Fall gewesen. Nach doppelter Richtung: Hat oder trägt die Person das Recht, so muß die Person ein Haben oder Tragen-Könnendes, das Recht ein Hab- oder Tragbares sein. Wie verführerisch diese Vorstellung ist, zeigt die ältere gemeinrechtliche Theorie, die sich von ihr verleiten ließ, die harmlose römische Kategorie der *res incorporales*, der unkörperlichen Vermögensbestandteile zu unkörperlichen Sachen umzugestalten, das rein geistige, körperlose Recht zu realisieren, oder, wenn man einen okkultistischen Terminus anwenden darf, zu materialisieren und dann mit den also gewonnenen Dingen in höchst spukhafter Weise um sich zu werfen. Statt zu bedenken, daß Rechte nur Mittel sind, die uns das Haben höchst sinnlicher Güter ermöglichen, identifizierte diese Theorie diese Rechte mit den Gütern und machte sie so zu ihren eigenen Objekten. (vgl. BINDER 1907: 48)

2. Ein Anstoß von außen

Die Geschichte der juristischen Person reicht bis zur Zeit der Römer zurück. Die Römer kannten zwar die Kategorie der juristischen Person (Körperschaften, *universitates personarum*), aber sie begnügten sich damit, den Grundsatz zu formulieren, dass unter bestimmten Bedingungen bestimmte Gruppen der miteinander verbundenen Menschen (*universitas*) so betrachtet werden, als ob sie eine Person wären.⁸ Die Römer stellten jedoch weder die Frage danach, warum es so geschieht, noch sie kümmerten sich um die rechtliche Konstruktion dieses Phänomens. Die Römer kannten nur das Recht der juristischen Personen, sie kannten aber keine Theorie (vgl. LONGSCHAMPS DE BERIER 1911: 3). Zum Konzept eines theoriekonstitutiven Ausdrucks wurde Person erst in der deutschen Wissenschaft konstruiert.

Am Ausformulieren des Korporationsproblems haben sich die Kanonisten beteiligt. Den Kanonisten ging es darum, Probsteien und kirchliche Anstalten hinsichtlich ihrer Rechte mit den Körperschaften des römischen Rechts gleichzustellen (vgl. LONGSCHAMPS DE BERIER 1911: 3; GIERKE 1895: 459). Aus diesem Grunde begannen die Kanonisten nach einem höheren Sammelbegriff zu suchen, der die unterschiedlichen Arten der Rechtssubjekte, die keine Menschen sind, umfassen konnte und zugleich ermöglichte, ihnen gegenüber eine Reihe von praktischen Postulaten anzuwenden, wie z.B. die Fähigkeit zu erben⁹, zivil- und strafrechtliche Haftung und Verant-

⁸ BINDER (1907: 1) nennt diese Periode Vorgeschichte des Problems der juristischen Person.

⁹ MOMMSEN (2010: 84) merkt an, dass die Fähigkeit zu erben und beerbt zu werden ein integrierender Teil der Rechtsfähigkeit ist.

wortung¹⁰ u. dgl. (vgl. LONGCHAMPS DE BERIER 1911: 3). Deswegen wurde eine Fiktion geschaffen, nach der Körperschaften und kirchliche Anstalten ein Individuum sind und als solche eine Person, die dem Menschen gleich sei (vgl. LONGCHAMPS DE BERIER 1911: 3). Diese Konstruktion der juristischen Person als gedachtes (fiktives) Individuum war mit allen rechtlichen Eigenschaften der natürlichen Personen ausgestattet (vgl. LONGCHAMPS DE BERIER 1911: 3). Diese Theorie war oberflächlich, den praktischen Bedürfnissen entwachsen und ihnen bestimmt. Zwecks Durchführung bestimmter praktischer Forderungen suchte man nach einer theoretischen Grundlage, ohne sich dessen bewusst zu sein, dass die Konstruktion der juristischen Person dem Wesen der juristischen Person im allgemeinen und wegen der inneren Natur dieser Konstrukte, die man für juristische Personen erachtet, in Übereinstimmung mit dem Begriff des Subjektrechtes bleiben muss. Diese Einsicht fehlt sowohl bei Kanonisten, wie auch bei ihren Nachfolgern. Sie fand ihren Niederschlag erst im Werk von Savigny. Erst in der deutschen Wissenschaft¹¹ wurde das Problem der juristischen Person richtig aufgestellt.

3. Terminologisierung eines Konzeptes

Wenn man ein Konzept, wie zum Beispiel das Konzept „juristische Person“ fixieren, bzw. terminologisieren will, kommt es darauf an, welche Ausdrucksformen, welchen Namen man wählt. WIMMER (2008: 90) schreibt:

Namen sind nicht leere Hülsen, die erst nach ihrer neuen Bedeutungsfestlegung ihren Inhalt bekommen. Namen sind nicht nur Schall und Rauch; sie bringen auch einen Inhalt mit. (...). Die mitgebrachten Verwendungserinnerungen sind und bleiben Teil der Bedeutung.

So verhält es sich auch bei dem Ausdruck *juristische Person*. Eine der zentralen Fragen bezüglich des Personbegriffes ist die Frage nach dem Bewusstsein seiner Bedeutung. Nach dem Bewusstsein dessen, was dieser Begriff erkennen oder verständlich werden lässt.¹² Der Weg zur Beantwortung dieser Frage führt über metonymische und metaphorische Prozesse. Im klassischen Latein wurde das Wort *persona* für das Wesentliche im Menschen und für den Menschen selbst gebraucht. Die nächstliegende Bedeutung von *persona* ist diejenige, die das Menscheneigentümliche hervorhebt,

¹⁰ Bei LONGCHAMPS DE BERIER (1911: 3) heißt es: „odpowiedzialność za przestępstwa, i to tak odpowiedzialność cywilna jak i karna“. Den Sinn dieses Ausdrucks kann in dem hier angegebenen Kontext durch den Ausdruck *deliktsfähig* ausgedrückt werden.

¹¹ Zur germanistischen Theorie vgl. ZITTELMANN (1873: 53–62).

¹² Vgl. die Überlegungen von GAST über die Verdeutlichung der Sache durch den Gebrauch von Metaphern (vgl. GAST 2006: 421).

„das, was ihn vom Tier oder von einem anderen Menschen unterscheidet, und ferner den Menschen selbst als Gegensatz zu anderen Geschöpfen“ (RHEINFELDER 1928: 41). Die Bedeutung für Eigenheit und für den Träger dieser Eigenheit sind parallel aufgekommen (vgl. RHEINFELDER 1928: 42).

4. Das objektive Recht und das subjektive Recht

Als erster Wissenschaftler, der das getan hat und der darum bemüht war, das Problem der juristischen Person auf der Grundlage des bestehenden Begriffs des Subjektrechts und der juristischen Persönlichkeit, war Friedrich Carl von Savigny. Savigny gilt als Vater der sogenannten Fiktionstheorie der juristischen Person¹³. Der von Savigny gegenüber den juristischen Personen formulierte Standpunkt ist eine Folge seiner Ansichten über das Wesen des Rechts und über das Wesen der juristischen Rechtspersönlichkeit (vgl. LONGSCHAMPS DE BERIER 1911: 4). Seinen diesbezüglichen Gedankengang stellt das folgende Fragment dar:

Der Mensch steht inmitten der äußeren Welt, und das wichtigste Element in dieser seiner Umgebung ist ihm die Berührung mit denen, die ihm gleich sind durch ihre Natur und Bestimmung. Sollen nun in solcher Berührung freie Wesen neben einander bestehen, sich gegenseitig fördernd, nicht hemmend, in ihrer Entwicklung, so ist dieses nur möglich durch Anerkennung einer unsichtbaren Gränze, innerhalb welcher das Daseyn, und die Wirksamkeit jedes Einzelnen einen sichern, freyen Raum gewinne. Die Regel, wodurch jene Gränze und durch sie dieser freye Raum bestimmt wird, ist das Recht. (SAVIGNY 1840 Bd. 1: 331f.)

Bemerkenswert ist in diesem Fragment die Betonung der Gleichheit durch die Natur und Bestimmung. In dem Fragment wird der Begriff und das Wesen des objektiven Rechts bestimmt. Nach diesem Begriff sieht Savigny als Ziel des objektiven Rechts: den Schutz der ethischen, jedem Menschen angeborenen Freiheit. Infolge des Bestehens von Regeln (Normen), die jene unsichtbare Grenze der Freiheit der einzelnen Menschen darstellen, entstehen die vom Recht bestimmten gegenseitigen Verhältnisse zwischen den Menschen, die sogenannten Rechtsverhältnisse. Das Rechtsverhältnis ist das von der rechtlichen Norm bestimmte Verhältnis einer Person gegenüber der anderen. Das Rechtsverhältnis ist eine Quelle der subjektiven Rechte. Das subjektive Recht ist jener Bereich der Freiheit, der in den Rechtsverhältnissen ihren Subjekten gewährt wird, jenes Gebiet, in dem ihr Wille dank der Zustimmung der Allgemeinheit herrscht (vgl. LONGSCHAMPS DE BERIER 1911: 4).

¹³ Diese Theorie wird auch Personifikationstheorie genannt (vgl. ZITTELMANN 1873: 9).

Savigny sagt, wo das objektive Recht möglich ist:

Von dem nunmehr gewonnenen Standpunkt aus erscheint uns jedes einzelne Rechtsverhältnis als eine Beziehung zwischen Person und Person, durch eine Rechtsregel bestimmt. Diese Bestimmung durch eine Rechtsregel besteht aber darin, daß dem individuellen Willen ein Gebiet angewiesen ist, in welchem er unabhängig von jedem fremden Willen zu herrschen hat. (SAVIGNY 1840 Bd. 1: 333)

An dieser Stelle ist an Boethius (ca. 480–524) und seine Definition des Personbegriffs: *Persona est individua substantia rationabilis naturae*¹⁴ zu erinnern, welche die Debatte über den Personenbegriff beeinflusste. Denn mit dem Begriff der Rationabilität wurde ein aktives Moment in den Personbegriff eingetragen (vgl. SCHLAPKOHL 1999).

Betonenswert ist, dass das Wesen des Rechtsverhältnisses nach SAVIGNY als ein Gebiet unabhängiger Herrschaft des individuellen Willens angesehen wird (vgl. SAVIGNY 1840 Bd. 1: 334). Da er das Rechtsverhältnis als eine Beziehung zwischen Person und Person sieht, kann vermutet werden, dass der individuelle Wille als der Wille eines individuellen Menschen zu verstehen ist.

Savigny betrachtet die Personen als Träger der Rechtsverhältnisse¹⁵. Die Rechtsverhältnisse erörtert er im Kontext der natürlichen Rechtsfähigkeit und derer positiven Modifikationen (vgl. SAVIGNY 1840 Bd. 2: 1). In der Zusammenfassung seiner Überlegungen zu den Rechtsverhältnissen lesen wir:

Die Rechtsfähigkeit wurde (...) dargestellt als zusammenfallend mit dem Begriff des einzelnen Menschen (§ 60). Wir betrachten sie jetzt als ausgedehnt auf künstliche, durch bloße Fiktion angenommene Subjecte. Ein solches Subject nennen wir eine juristische Person, d.h. eine Person, welche blos zu juristischen Zwecken angenommen wird. In ihr finden wir einen Träger von Rechtsverhältnissen noch neben dem einzelnen Menschen. (vgl. SAVIGNY 1840 Bd. 2: 236)¹⁶

¹⁴ Dieser Definition (Eine Person ist eine individuelle Substanz von vernunftbegabter/vernünftiger Natur) wird eine weitreichende Wirkungsgeschichte zugeschrieben. Boethius gibt sie in der Schrift *Contra Eutychen et Nestorium* (vgl. SCHLAPKOHL 1999: 13).

¹⁵ Da sieht man Parallelen mit der im klassischen Latein gegenwärtigen Bedeutung der Person (vgl. RHEINFELDER 1928: 42)

¹⁶ Im Vorwort zu seiner Monographie über natürliche und juristische Personen schreibt Hölder: „Nachdem die Theorie der juristischen Person als »einer Person, welche bloß zu juristischen Zwecken angenommen wird«, 1840 durch Savigny ihre klassische Formulierung erhalten hatte, erstand gegen sie eine doppelte Opposition von entgegengesetzten Ausgangspunkten aus, zuerst seit 1843 durch die Genossenschaftstheorie und dann seit 1857 durch die Theorie des Zweckvermögens. Jene ist durch Georg Beseler begründet und wesentlich durch Otto Gierke ausgebildet worden“ (HÖLDER 1905: VI). Aufschlussreich in seiner Auseinandersetzung mit den Unterschieden und Gemeinsamkeiten der im Vorwort angesprochenen Theorien ist die Betonung, dass weder die Theorie, nach der Menschen und Körperschaften zweierlei Personen sind, noch die Theorie, nach der das bestimmten Menschen und das bestimmten Zwecken dienende Vermögen zweierlei Vermögen sind, sich auf ihre Berechtigung prüfen läßt, ohne auf die Persönlichkeit des Menschen einzugehen (vgl. HÖLDER 1905: VI). Nach Hölder ist das Begreifen des Wesens der juristischen Person ohne

Bemerkenswert ist, dass die Fiktionstheorie der juristischen Person, deren Begründer von Savigny war, auch als Personifikationstheorie bezeichnet wird (vgl. ZITELMANN 1873: 9).

Von der Personifikation erfahren wir von der römischen Jurisprudenz in Verbindung mit dem Verbandsbegriff. Gierke äußert sich dazu wie folgt:

Diese Personifikation der Verbände trat jedoch aus dem Rahmen der römischen Grundgedanken keineswegs heraus. Der Begriff der Persönlichkeit war nicht etwa erweitert worden, so daß er die dem Leben des Ganzen zugekehrte Seite des menschlichen Wesens in sich aufgenommen hätte. Er blieb vielmehr identisch mit dem Begriff der Privatrechtssubjektivität. Nach wie vor deckten sich die Kategorien *persona*, *privatus*, *singuli*. An sich waren daher auch jetzt nur die Einzelmenschen Personen, während die menschlichen Verbände an sich als publicistische Einheiten einer höheren unpersönlichen Daseinsordnung angehörten. Allein bis zu einem gewissen Grade war nunmehr durch das positive Recht auf bestimmte Verbände die Eigenschaft übertragen worden, gleich einem Einzelwesen und Privaten als Person zu gelten. (GIERKE 1881: 95)

das Begreifen der natürlichen Person unmöglich. Er hält fest: „Die ‚juristischen Personen‘ sind nicht zu verstehen ohne Verständnis für die ‚natürlichen Personen‘. Manche betrachten den ganzen Rechtsbegriff der Person als eine Schöpfung des positiven Rechtes. Die Persönlichkeit der Rechtsgenossen ist aber etwas, das jedes positive Recht voraussetzt. Gewiß gibt es kein Naturrecht, sondern nur positives, geschichtlich entstandenes und sich änderndes Recht. Ebenso gewiß gibt es aber, wie eine Natur des Menschen, so eine auf dieser beruhende Natur des Rechtes, deren Merkmale in verschiedenen Rechten sehr verschieden entwickelt sind, aber keinem Rechte ganz fehlen. Jede Rechtsordnung hat menschliches Zusammenleben nicht nur zu ihrem Gegenstande, sondern auch zu ihrer Quelle, und die Persönlichkeit der Rechtsgenossen ist, wie eine solche, deren Betätigung sich das Recht bestimmt. Die Bedeutung, die ihr von Rechts wegen, geht zurück auf die Bedeutung, die ihr für die Existenz des Rechts zukommt. Daher gehen wir aus vom Begriffe der Persönlichkeit als einem nicht spezifisch juristischen und wenden uns dann zur Betrachtung des Rechtes und des Menschen als einer Person im Sinne desselben, was er ist in der doppelten Bedeutung teils einer selbständigen, teils einer unselbständigen Person oder teils eines Subjektes eigener, teils eines Objekts fremder Macht und Sorge. Wie er Objekt solcher ist als Angehöriger der Rechtsgemeinschaft, so ist er Subjekt solcher teils in seinem individuellen, teils im gemeinsamen Interesse der Rechtsgenossen als Organ der Rechtsgemeinschaft oder Vertreter derselben und ihrer Angehörigen, und die dem Gemeinwesen zugeschriebenen Rechte und Verbindlichkeiten sind Rechte und Verbindlichkeiten der in Gemäßheit seiner Verfassung in seinen Angelegenheiten zuständigen Menschen“ (HÖLDER 1905: VII). Nach HÖLDER ist der Begriff der Persönlichkeit kein spezifisch juristischer (vgl. HÖLDER 1905: IX). HÖLDER (1905: IX) verweist auf HOLD VON FERNECK (1903), der in seinem Buch „Die Rechtswidrigkeit“ die Rechtsbeziehungen eines Gemeinwesens nach dem Sinn von Hölder als Rechtsbeziehungen der in dessen Angelegenheiten zuständigen Menschen erfasst, wobei er diesen nicht Rechte zuschreibt, sondern nur Pflichten und den Menschen eine Person in seiner Eigenschaft als Träger von Durchschnittsinteressen sein lässt, „während das Gebiet der rechtswirksamen Betätigung seiner Persönlichkeit ein Gebiet der Betätigung seines sich durch seine Individualität bestimmenden Willens ist“.

Für Gierke, der die juristische Person als Einheit in der Vielheit darstellte, ist der Grundgedanke der juristischen Person (der Verbandseinheit) „der Gedanke der selbständigen Persönlichkeit des organisierten Ganzen“ (vgl. HÖLDER 1905: 44). Dieser Auffassung werden einige Inkonsequenz eingewendet:

- wenn die juristische Person das Ganze ist, so ist der durch ihn mit anderen verbundene Mensch nur ein Teil jenes Ganzen,
- wenn die juristische Person „selbständige Persönlichkeit“ hat, so hat sie sein Teil, d.h. ihr Mitglied nicht,
- wenn die juristische Person „selbständige Persönlichkeit“ hat, wieso kann sie von den durch sie Verbundenen jederzeit aufgelöst werden? (vgl. HÖLDER 1905: 45).

Gierke verteidigt sich mit dem Argument, dass seine Auffassung der juristischen Person aus dem Bruch mit der individualistischen Gesellschaftsauffassung resultiert. Savigny betrachtet das menschliche Gemeinleben als ein Leben höherer Ordnung.

Binder wendet der Fiktionstheorie der juristischen Person (Savigny) und der Theorie der realen Verbandsperson (Gierke) ein, dass sie die juristische Person als Dingbegriff betrachten, was Interpretationsschwierigkeiten entstehen lässt. Demnach ist die juristische Person ein Ding, ein belebtes, mit Selbstbewusstsein und Willensfähigkeit ausgestattetes Ding wie die Person im Allgemeinen (vgl. BINDER 1907: 50). Weil das Rechtssubjekt als Ding gedacht wird, suchen die Autoren dieser Theorien dieses Ding, das man mit Augen nicht finden kann, zu fingieren. Binder nennt diese Methode, ein Versuch mit untauglichen Mitteln (vgl. BINDER 1907: 49). Binder vertritt einen anderen Standpunkt. Er meint, dass die Person kein Ding ist und leitet seine Ansicht aus dem Begriff des subjektiven Rechts: „Daraus folgt, daß zwar ein Ding Person sein kann, aber nicht, daß Person nur ein Ding sein kann“ (BINDER 1907: 50). Den Grund für diese Fehldeutung des Personbegriffes im Recht sieht Binder in Anstößen von außen, das heißt in Anregungen von anderen Disziplinen, die dazu führen, dass die erkenntnistheoretische Fundierung des Schlüsselbegriffs des Rechts weit abseits von aktuellen Entwicklungsstand der Wissenschaften liegt:

Die Verkennung dieses gewiß einleuchtenden Verhältnisses hängt wohl damit zusammen, daß die Jurisprudenz sich nicht immer ihres Zusammenhanges mit anderen Disziplinen bewußt ist. Sie hinkt infolgedessen auf Gebieten, die an der Grenze des rein Juristischen liegen, häufig anderen Disziplinen nach, und operiert noch mit Begriffen und Vorstellungen, die andere bereits aufgegeben haben. (BINDER 1907: 50–51)

Seine Ansicht begründet er mit der Behandlung des Willensproblems beim Rechtsgeschäft und zeigt, dass den in der Jurisprudenz getroffenen Fehldefinitionen des Willens- und des Handlungsbegriffs, Entlehnungen aus anderen Disziplinen zugrunde liegen:

Die Willenstheorie (...) betrachtet es als ihre selbstverständlichen Ausgangspunkt, daß Wille und Handlung verschiedene Dinge sind, so daß ein Wille ohne Handlung ebenso denkbar ist, wie eine Handlung ohne Willen, und gelangt so zu der bekannten Argumentation: Ein Wille, der nicht erklärt ist, kommt ebensowenig in Betracht als eine Erklärung, die nicht gewollt ist. Die ganze Lehre vom Rechtsgeschäft und vor allem vom Geschäftsirrtum und den anderen „Willensmängeln“ beruht auf dieser dualistischen Theorie, die als Zweiheit betrachtet, was die psychologische Wissenschaft längst als Einheit erkannt hat. (BINDER 1907: 51)

Auch im Falle des Begriffs der Persönlichkeit der juristischen Personen sieht BINDER (1907: 51–52) Ursachen für Fehlinterpretationen in der Ausdifferenzierung der das theoretische Model prägenden Begriffe, die im Endergebnis zu falschen Vorstellungen oder zur Annahme von ersonnenen Einheiten (Fiktionen) führen:

Ebenso liegt die Sache bei dem Problem der Persönlichkeit. Die Philosophie hat es längst als ihre Aufgabe erkannt, Dingbegriffe in Relationsbegriffe umzusetzen, um dadurch zur Lösung der letzten in der Körperwelt begründeten erkenntnistheoretischen Probleme zu gelangen; weil nämlich der Begriff des Naturgesetzes sich nur durch den der Relation verstehen läßt. Dadurch, daß die Erkenntnistheorie den Begriff des Körperlichen, der Materie, in einen Komplex von Relationen auflöst, ist es ihr z.B. überhaupt nur möglich, zu einem allgemeinen Begriff der Materie zu gelangen, das, was wir zunächst nur durch unsere Sinneswerkzeuge aufnehmen können, geistig zu erfassen und in einem allgemeingültigen Begriffe darzustellen. Geradeso hätte der Jurist Veranlassung gehabt, zu prüfen, ob er nicht statt mit Dingbegriffen besser mit Relationsbegriffen operieren würde, und zwar deshalb, weil er es, im Gegensatz zu anderen Disziplinen, überhaupt niemals mit dem einzelnen Erscheinungsobjekt, sondern immer nur mit seiner Beziehung auf andere derartige Objekte zu tun hat. Ganz besonders gilt dies von den zahlreichen Kollektiveinheiten, die Gegenstand der juristischen Betrachtung sind. Wie andere Kollektiveinheiten nehmen wir auch die juristischen nicht unmittelbar als Einheiten wahr; es gehört vielmehr eine besondere synthetische Tätigkeit dazu, damit wir die Gesamtheit als Einzelding sehen können.

5. Fazit

Folgendes ist festzuhalten: Der Begriff *juristische Person* ist ein besonderes Konstrukt des menschlichen Intellekts. In den Theorien der juristischen Personen von Savigny und von Gierke kommt deutlich zum Ausdruck, dass juristische Person in Kategorien der organischen Metapher, d. h. der Metaphern, die der Natur entnommen sind, konstruiert wird. GIERKE (1902: 28) sieht den gesellschaftlichen Körper als einen durch die Rechtssätze konstruierten Organismus. Dieses Konstrukt¹⁷ wird nicht ohne Zusammenhang mit

¹⁷ Zum wissenschaftlichen Konstrukt ‚Person‘ vgl. Teil E der Monographie von MARSAL (2006: 312–329).

der Analogie zu der menschlichen Person erörtert, wovon zum Beispiel der Hinweis auf das Haupt zeugen kann.¹⁸

Ist das Wissen, das über die juristische Person erworben werden kann echt? Ist es wahr, was von den juristischen Personen behauptet wird? Betrachtet man den Begriff der juristischen Person als ein Konstrukt des menschlichen Intellekts, so trifft für ihn die folgende Behauptung wohl zu:

Just prawda obiektywna – właściwa racja teorii jako metody i racja dogmatyki, to znaczy »nie prawda sama w sobie, nie prawda obiektywna, ale z nią nic wspólnego nie mająca prawda praktyczna, względnie wyniki praktyczne, których źródłem nie jest właściwe poznanie, ale jedynie wiadomości fachowej natury. Dogmatyka w odróżnieniu od teorii jest zatem nie właściwą wiedzą poznawczą, ale jedynie zawodową wiedzą stosowaną. Konstrukcja dogmatyczna, jako wyraz tej wiedzy, to coś niezrozumiałego poza ‚fachem‘, to jedynie swoisty chwyt techniki prawnej. Sprawdzianem wartości takiego chwytu nie jest bynajmniej jego prawdziwość, ale jedynie specyficznie praktyczna jego użyteczność«. (MYCIELSKI 1938: 49)

Es besteht die objektive Wahrheit – das eigentliche Recht einer Theorie als Methode, und das Recht der Dogmatik, das heißt »nicht die Wahrheit an sich, nicht die objektive Wahrheit, aber die praktische Wahrheit, die mit dieser nichts Gemeinsames hat, bzw. praktische Ergebnisse, deren Quelle nicht die richtige Erkenntnis ist, sondern nur Kenntnisse praktischer Natur. Demnach ist Dogmatik im Unterschied zu Theorie ist nicht das richtige erkennende Wissen, sondern nur ein berufsbezogenes angewandtes Wissen. Die dogmatische Konstruktion als Ausdruck dieses Wissens, ist etwas, was außerhalb dieses ‚Faches‘ unverständlich ist, ist lediglich ein Griff der Rechtstechnik.¹⁹ Der Test seines Wertes ist nicht seine Wahrheitstreue, sondern seine Verwendbarkeit.²⁰ (Übersetzung: R. Sz.)

Was geht aus meiner Skizze und aus dem angeführten Zitat von Mycielski für die Linguistik hervor? Welche Rolle spielt die Linguistik im Kontext von Jura, Philosophie usw.? Eine bedeutende Aufgabe der Linguistik sehe ich hier in der Untersuchung der Konstitution des fachbezogenen Wortschatzes, das heißt in der Untersuchung seiner Terminologisierung, in dem Versuch, die Frage zu beantworten, wie eine Terminologie als ein System von Termini mit hierarchischer oder multidimensionaler Struktur in Fachtexten, die aus einer linearen Folge von Wörtern bestehen, wie zum Beispiel theoretischen juristischen Abhandlungen, aber auch Gesetzestexten und Verordnungen, entwickelt wird.

¹⁸ GIERKE (1902: 28) schreibt u.a.: Durch Rechtssätze wird ferner die Gliederung dieses Körpers geordnet, indem jeder Gliedperson ihre Stelle im Ganzen angewiesen, Überordnung und Unterordnung eingeführt, Einordnung in zusammenhängende Gliedkomplexe verfügt, einem einzelnen Gliede vielleicht die Rechtsstellung des Hauptes [Hervorhebung: R. Sz.] zuerkannt wird.

¹⁹ HEGEL (1832: 64) widersetzt das erkennende, vermittelnde Wissen dem Glauben, d.h. einem Wissen, dessen Inhalt man im Bewusstsein hat.

²⁰ Zur Bezeichnung *Griff* und *Dogma* im Hinblick auf die juristische Person vgl. GIERKE (1881: 279) und BINDER (1907: 3).

Literaturverzeichnis

- Binder, Julius (1907): *Das Problem der juristischen Persönlichkeit*. Leipzig: A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme).
- Bridgman, Percy (1927): *The Logic of Modern Physics*. New York: MacMillan.
- Busse Dietrich (2012): *Frame-Semantik. Ein Compendium*. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Debatin, Bernhard (1995): *Die Rationalität der Metapher*. Berlin et al.: de Gruyter. <http://dwds.de> [01.09.2014].
- Ferneck, Hold, von, Alexander Freiherr (1903): *Die Rechtswidrigkeit. Erster Band. Der Begriff der Rechtswidrigkeit*. Jena: Verlag von Gustav Fischer.
- Gabriel, Gottfried (1995): „Logisches und analogisches Denken. Zum Verhältnis von wissenschaftlicher und ästhetischer Weltauffassung.“ In: Christoph Demmerling / Gottfried Gabriel / Thomas Rentsch (Hrsg.): *Vernunft und Lebenspraxis. Philosophische Studien zu den Bedingungen einer rationalen Kultur*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 157–174.
- Gast, Wolfgang (2006): *Juristische Rhetorik. Auslegung, Begründung, Subsumtion*. Heidelberg: C. F. Müller Verlag.
- Gierke, Otto, von (1881): *Staats- und Korporationslehre des Altherthums und des Mittelalters und ihre Aufnahme in Deutschland*. Berlin: Weidmann.
- Gierke, Otto von (1895): *Deutsches Privatrecht. Band 1: Allgemeiner Teil u. Personrecht*. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Gigon, Olof (Hg.) (1983): *Werke des Aristoteles. 2. Vom Himmel. Von der Seele. Von der Dichtkunst*. Zürich: Artemis Verlag.
- Grucza, Franciszek (1991): „Terminologia – jej przedmiot, status i znaczenie.“ In: Franciszek Grucza (Hrsg.): *Teoretyczne podstawy terminologii*. Wrocław: Ossolineum.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1832): *Vorlesungen über die Philosophie der Religion nebst einer Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes*. Berlin: Verlag von Duncker und Humblot.
- Hobbes, Thomas (2004): *Leviathan*. Leipzig: Meiner.
- Hölder, Eduard (1905): *Natürliche und juristische Personen*. Leipzig: Duncker und Humblot.
- Kirchhof, Paul (1987): *Die Bestimmtheit und Offenheit der Rechtssprache: Vortrag, gehalten vor d. Jur. Ges. zu Berlin am 29. April 1987*. Berlin: de Gruyter.
- Lausberg, Heinrich (1960): *Elemente der literarischen Rhetorik*. München: Max Hueber Verlag.
- Longchamps, Berier, de, Roman (1911): *Studia nad istotą osoby prawniczej*. Lwów: Drukarnia Jakubowskiego i Spółki.
- Lukszyn, Jerzy / Zmarzer, Wanda (2006): *Teoretyczne podstawy terminologii*. Warszawa: Katedra Języków Specjalistycznych Uniwersytetu Warszawskiego.
- Mácha, Jakub (2010): *Analytische Theorien der Metapher. Untersuchungen zum Konzept der metaphorischen Bedeutung*. Münster: LIT Verlag.
- Marsal, Eva (2006): *Person: Vom Alltagssprachlichen Begriff zum wissenschaftlichen Konstrukt*. Münster: Lit Verlag.
- Mommsen Theodor (2010): *Römisches Staatsrecht*. New York.
- Mycielski, Andrzej (1938): *Fikcjonalizm w prawie i nauce prawa*. Wilno: Zakłady Graficzne Znicz.
- Rheinfelder, Hans (1928): *Das Wort „Persona“. Geschichte seiner Bedeutung mit besonderer Berücksichtigung des französischen und italienischen Mittelalters*. Halle (Saale): Max Niemeyer Verlag.
- Roelcke, Thorsten (2013): *Definition und Termini. Quantitative Studien zur Konstituierung von Fachwortschatz*. Berlin: de Gruyter.

- Savigny, Friedrich Karl, von (1840a): *System des heutigen Römischen Rechts*. Erster Band. Berlin: Bei Veit und Comp.
- Savigny Friedrich Karl von (1840b): *System des heutigen Römischen Rechts*. Zweiter Band. Berlin: Bei Veit und Comp.
- Schlapkohl, Corinna (1999): *Persona est naturae rationabilis individua substantia. Boethius und die Debatte über den Personbegriff*. Marburg: N. G. Elwert Verlag.
- Schuppert, Gunnar Folke (1998): *Jenseits von Privatisierung und „schlankem“ Staat*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Treiber, Hubert (2007): „Verwaltungsrechtswissenschaft als Steuerungswissenschaft – eine ‚Revolution auf dem Papier‘? Anmerkungen zu einem intendierten Paradigmawechsel und zur ‚Kühnheit‘ von Schlüsselbegriffen (Teil 1).“ In: *Kritische Justiz: Vierteljahresschrift für Recht und Politik*, Jg. 40, 1, 328–346.
- Treiber, Hubert (2008): „Verwaltungsrechtswissenschaft als Steuerungswissenschaft – eine ‚Revolution auf dem Papier‘?: Anmerkungen zu einem intendierten Paradigmawechsel und zur ‚Kühnheit‘ von Schlüsselbegriffen (Teil 2).“ In: *Kritische Justiz: Vierteljahresschrift für Recht und Politik*, Jg. 41, 1, 48–70.
- Ullmann, Stephen (1973): *Semantik. Eine Einführung in die Bedeutungslehre*. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag GmbH.
- Wimmer, Rainer (2008): „Weltansichten aus sprachlicher und rechtlicher Perspektive. Zur Ontisierung von Konzepten des Rechts.“ In: Karin M. Eichhoff-Cyrus / Gerd Antos (Hrsg.): *Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion*. Mannheim et al.: Dudenverlag, 81–95.
- Windscheid Bernhard (1862): *Lehrbuch des Pandektenrechts*. Düsseldorf: Verlagshandlung von Julius Buddeus.
- Wittgenstein, Ludwig (1953): *Philosophical Investigations. Philosophische Untersuchungen*. Oxford: Blackwell Publishing.
- Ziomek, Jerzy (2000): *Retoryka opisowa*. Zakład Narodowy Ossolińskich: Wrocław.
- Zitelmann, Ernst (1873): *Begriff und Wesen der sog. juristischen Personen*. Leipzig: Duncker und Humblot.

Józef Wiktorowicz
Uniwersytet Warszawski

Die Bedeutung der sprachhistorischen Forschungen in Polen

Abstract

The paper emphasises the importance of research on the history of German used on the territory of Poland. The studies on the history of the German language and dialects based on texts from Polish urban archives were the focus of Germanic studies in Poland during the pre-World War II period. After the war, such research continued until the late 1960s but was interrupted later. Currently Polish language historians concentrate on the study of early Modern High German text sources from Polish urban archives and the examination of their graphemic, phonetic, syntactic, lexical features and text typology. Also examined are endangered dialects spoken on the territory of Poland.

Key words: Early New High German, graphemic and phonetic analysis, German dialects in Poland

In diesem Beitrag wird darauf eingegangen, dass die germanistischen sprachhistorischen Forschungen in Polen außerordentlich wichtig sind, obwohl dieser Bereich der germanistischen Forschungen in den letzten Jahrzehnten in Polen teilweise vernachlässigt wurde. Aber bevor die jetzige Situation der sprachhistorischen Forschungen charakterisiert und Forschungsdesiderate für die Zukunft genannt werden, wird ein kurzer Überblick über die Geschichte der germanistischen sprachhistorischen Forschungen in Polen gegeben.

In der Anfangsphase der polnischen germanistischen Linguistik standen die sprachhistorischen Forschungen im Zentrum des Interesses der in Polen tätigen Germanisten. Vor dem Zweiten Weltkrieg befassten sich die in Polen tätigen Germanisten fast ausschließlich mit der Geschichte der

deutschen Sprache im polnischen Raum. Adam KLECKOWSKI (1917), der zunächst in Posen und dann in Krakau arbeitete, war ein Sprachhistoriker und Dialektologe, der vor allem durch seine Arbeiten über die Mundart von Wilamowice bekannt ist. Die Mundart von Wilamowice, die heute nicht mehr existiert, wird immer noch zum Untersuchungsgegenstand der Linguisten in Polen und im Ausland gewählt (MORCINIEC 1995). Die Aufgaben, die im Zentrum der sprachhistorischen germanistischen Untersuchungen standen, betrafen die sprachhistorische Analyse der deutschen Sprache im polnischen Gebiet. So hat der Germanist Franz DOUBEK (1932), der vor dem Zweiten Weltkrieg an der Universität Vilnius arbeitete, eine wichtige Arbeit über die deutsche Sprache im Schöffenbuch der Dorfgemeinde Krzemienica südlich von Rzeszów geschrieben. Ein Germanist aus Posen, Heinrich ANDERS (1932), ein Mitarbeiter von Adam Kleczkowski, hat die Posener Kanzleisprache im 16. Jahrhundert untersucht. Die polnischen Vorkriegsgermanisten orientierten sich an den Themen, die im Zentrum der deutschen Germanistik standen. In den Dreißiger Jahren war die Erforschung der Kanzleisprachen eine der wichtigsten Aufgaben der deutschsprachigen Germanistik. Auch die Untersuchung der religiösen Schriftdenkmäler war ein wichtiger Aufgabenbereich, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Herkunft der Autoren solcher Schriften. In diesem Zusammenhang ist auch eine sprachhistorische Untersuchung des Posener Germanisten Stefan KUBICA zu nennen, der 1929 eine Arbeit über die deutsche Sprache des Florianer Psalters veröffentlicht hat. Der Florianer Psalter ist ein Schriftdenkmal aus dem 14. Jahrhundert, das in lateinischer, deutscher und polnischer Sprache geschrieben wurde, dessen Entstehungsort aber bis heute nicht geklärt wurde. Deshalb hat dieses Schriftdenkmal eine große Anziehungskraft für polnische und deutsche Sprachhistoriker. Der schon erwähnte Stefan Kubica aus Posen hat 1966 noch einmal eine Arbeit in polnischer Sprache veröffentlicht und vor einigen Jahren hat sich der junge Regensburger Germanist Rudolf HANAMANN (2010) mit dem Florianer Psalter beschäftigt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es zunächst auch nur sprachhistorische Arbeiten; in diesem Zusammenhang sind die Arbeiten von Ludwik ZABROCKI (1951) zu nennen, der eine viel zitierte Arbeit über die Ursachen der germanischen Lautverschiebung geschrieben hat. Auf seine Anregung sind auch einige andere Arbeiten entstanden, die sprachhistorische Themen behandelten. Man kann hier Aleksander SZULC (1964) und Alicja GACA (1965) nennen, die sich mit den gemeingermanischen Fragen oder mit rein germanistischen sprachhistorischen Themen beschäftigten. Bis in die Sechziger Jahre kann man von einem Übergewicht der sprachhistorischen Forschungen im Vergleich zu synchronen Analysen der deutschen Sprache beobachten. Aber in Europa – und nicht nur in Europa – vollzog sich in dieser Zeit ein Wandel in der Linguistik, der unter anderem durch die

Ausbreitung der strukturellen Schulen verursacht wurde. Diese neuen Tendenzen in der Linguistik und insbesondere das ungünstige politische Klima in Polen für die Untersuchung der deutschen Sprache in den früheren Jahrhunderten im polnischen Gebiet hatten zur Folge, dass es kaum noch neue sprachhistorische Arbeiten zur Geschichte der deutschen Sprache in Polen gab. Ich muss hier etwas ungerne eine sprachhistorische germanistische Arbeit nennen, die in den sechziger Jahren von einem Polonisten aus Wrocław, Stanisław ROSPOND (1966), verfasst wurde, der sich der Herkunft und der Sprache von Veit Stoß angenommen hat. Die These, die Rospond zu beweisen versuchte, stand für ihn schon zu Beginn seiner Beweisführung fest. Veit Stoß sei ein germanisierter Slawe aus Schlesien gewesen. Dann galt es für Rospond entsprechende Argumente für seine These zu finden, und die Argumente, die seiner These widersprachen, einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen. Die kurze Analyse von Adam KLECZKOWSKI (1924), die vor dem Zweiten Weltkrieg (*Język Polski*, Jg. IX (1924), S. 10–11) erschienen war und wo Kleczkowski die Meinung vertrat, Veit Stoß stamme aus dem oberdeutschen Raum, wurde von Rospond kurzerhand als falsch abgetan. So hat der nationale Eifer über die Wissenschaft gesiegt. Es war nicht das erste und das letzte Mal, dass sich die Wissenschaftler für politische Zwecke instrumentalisieren ließen. Am Rande kann ich hier noch erwähnen, dass die Deutschen vor hundert Jahren ihre Flottenprofessoren¹ hatten und die Polen jetzt ihre Smolensker Professoren² haben.

Die Arbeiten über die deutschen Kanzleisprachen im polnischen Raum wurden erst in den Siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts aufgenommen. Chronologisch ist hier zunächst meine Untersuchung über die deutsche Kanzleisprache im 14. Jahrhundert in Krakau zu nennen (WIKTOROWICZ 1981), dann die Arbeit von GRABAREK (1984) über die Thorner Kanzleisprache. Es folgten dann die Arbeiten von Duda (1976) und Waligóra (1996), beide aus Krakau. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts entstehen die Arbeiten von KALETA-WOJTASIK (2004) über den Codex picturatus von Balthasar Behem, die Arbeit von Jarosław BOGACKI (2004) über die Kanzleisprache im südlichen Teil des Schlesiens und die Arbeit von BISZCZANIK (2004) über die Kanzleisprache von Sprottau. Alle diese Arbeiten konzentrieren sich – im Zuge der alten Tradition – auf die Untersuchung des graphematisch-phonologischen Teilsystems, während die anderen Teilbereiche des sprachlichen System außer Acht gelassen werden. Erst im 21.

¹ Bei den Flottenprofessoren handelte es sich um Universitätsprofessoren, die für die Flottenbegeisterungskampagne gewonnen wurden und Vorträge in Deutschland hielten, in denen sie die Rüstungspolitik des Kaisers Wilhelm II unterstützten. Vgl. KALIVODA (1989).

² Als Smolensker Professoren bezeichnet man in Polen solche Professoren, die die These mancher Politiker „wissenschaftlich“ zu begründen versuchen, dass die Flugzeugskatastrophe bei Smolensk 2010 nicht die Folge des menschlichen Versagens, sondern die eines Attentats gewesen wäre.

Jahrhundert versuchen die polnischen Germanisten sich den syntaktischen und textlinguistischen Analysen unter dem diachronen Aspekt zuzuwenden (WIKTOROWICZ 2001, 2007). Aber wenn man solche syntaktischen und textlinguistischen diachronen Analysen genauer betrachtet, stellt man fest, dass solche Analysen in mancher Hinsicht gewisse theoretische Defizite aufweisen. Aber die Zuwendung zu syntaktischen und textlinguistischen Aspekten in den kanzleisprachlichen Texten im polnischen Raum ist positiv zu bewerten, denn im Hinblick auf die syntaktischen und lexikalischen Untersuchungen im Bereich der Kanzleisprachen gibt es noch viele Forschungslücken. Viele interessante Erkenntnisse über die Verwendung der Konjunktionen und Subjunktionen in der Kanzleisprache des Ordenslandes findet man in der Arbeit von FIRYN (2010). Äußerst interessant finde ich die Arbeit über die Schreibtätigkeit von adligen Frauen und Prinzessinnen aus dem Liegnitzer Haus im 16. und 17. Jahrhundert, weil die Autorin, Anna JUST aus Warschau, als Untersuchungsgegenstand Briefe der adligen Frauen und Prinzessinnen gewählt hat. Aus den früheren Jahrhunderten haben wir noch relativ wenige Schriftzeugnisse, die von Frauen geschrieben wurden, daher liefert die Arbeit von JUST (2014) wichtige Erkenntnisse über Schreibstrategien und Textkonstitution von Briefen, die von Frauen konzipiert wurden.

Aber auch eine gegenwartsbezogene Untersuchung der Reste einer Mundart aus dem Norden des polnischen Raums ist ohne Verweise auf sprachhistorische Fakten nicht möglich. Ich erwähne hier eine Dissertation, die kurz vor dem Abschluss steht, in der die Doktorandin die deutsche Mundart der Altgläubigen aus der Gegend von Masuren untersucht (JORROCH 2015). Das Schicksal der Altgläubigen, die auch Philipponen genannt werden, ist in Polen wenig bekannt, daher muss ich einige historische Fakten aus der Geschichte dieser Glaubensgemeinschaft erwähnen. Es ist eine orthodoxe Glaubensgemeinde, die noch im 18. Jahrhundert Russland verlassen und sich in der Gegend von Suwałki niedergelassen hatte, weil sie mit der Reform der orthodoxen Kirche im 17. Jahrhundert in Russland nicht einverstanden war. Nach den Teilungen Polens mussten sie erneut vor den Verfolgungen fliehen, diesmal in das ostpreußische Gebiet in der Nähe von Ukta. Der bekannteste Ort ist das Dorf Wojnowo (dt. Eckertsdorf). Zur russischen Kolonie gehörten auch die Dörfer Galkowo, Iwanowo, Kadzidłowo. Ihre Konfessionssprache ist Russisch, im Alltag verwenden sie die deutsche Sprache, in der es Elemente der polnischen Sprache aus der Gegend von Suwałki gibt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden sie von den polnischen Behörden als Deutsche betrachtet und oft in den Westen vertrieben. Die deutsche Sprache der Altgläubigen stirbt aus, weil es nur noch wenige Sprecher gibt, aber die Sprache dieser Glaubensgemeinde zeigt Einflüsse des Russischen und Einflüsse des Polnischen, die zum Teil auf die Zeit zurückgehen, als diese Glaubensgemeinschaft im Nordosten Polens gelebt hat-

te, weil sie polnische regionale Merkmale, nicht die standardsprachlichen Merkmale enthält.

In Bezug auf die Erforschung der deutschen Sprache in früheren Jahrhunderten gibt es noch viele interessante Aufgaben. Die gegenseitigen lexikalischen Einflüsse bleiben weiterhin ein Forschungsgebiet, auf dem es noch viel nachzuholen ist. Wenn es um den Einfluss des Deutschen auf den polnischen Rechtswortschatz geht, gibt es eine umfangreiche und materialreiche Arbeit von BILY, CARLS und GÖNCZI (2011) mit dem Titel *Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen*. Umgekehrt wissen wir sehr wenig, was für polnische Wörter in den Wortschatz der deutschen Verwaltungssprache im ostmitteldeutschen Raum eingedrungen sind. Auch wissen wir zu wenig, wie die Beeinflussung des Polnischen in den bilingualen oberschlesischen Gebieten im 17. und 18. Jahrhundert aussah. Einige spärliche Belege findet man in den zweisprachigen Stadtbüchern aus Oppeln/Opole (BORAWSKI/DORMANN-SELLINGHOFF/PIIRAINEN 2002), in denen hybride Bildungen belegt sind. Als Beispiel möchte ich das Schimpfwort *Soldatenmalpe* d.h. Soldatenhure anführen. Auch in den Krakauer Stadtbüchern gibt es im 15. und 16. Jahrhundert ziemlich viele lexikalische Entlehnungen aus dem Polnischen, die aus dem Textil- und Bekleidungsbereich stammen (WIKTOROWICZ 1995).

Interessant können auch Untersuchungen zur Geschichte des Fachwortschatzes der Medizin sein. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, dass der Begründer der Hydrotherapie aus der schlesischen Stadt Schweidnitz/Swidnica stammt. Die Schriften von Siegmund HAHN (1732) und die seines Sohnes Johann Siegmund HAHN (1738) wurden noch nicht unter dem Aspekt der Geschichte des Medizinwortschatzes untersucht. Die sprachhistorische lexikalische Analyse der Texte des Vaters und des Sohnes Hahn könnte ein interessanter Beitrag zur Geschichte des medizinischen Wortschatzes im 18. Jahrhundert sein. Die Sprachhistoriker haben sich bisher mehr für die Geschichte des Rechtswortschatzes interessiert und sie haben sich zu wenig mit der Geschichte des Medizinwortschatzes beschäftigt. Gerade auf dem Gebiet des Medizinwortschatzes gibt es viele interessante Themen, die auf eine linguistische Bearbeitung warten. Auch die Entwicklung der Medizintechnik und die Ausbildung des Fachwortschatzes in diesem Bereich ist ein neues und interessantes Forschungsgebiet. In meinem Überblick über die sprachhistorischen Forschungen in Polen habe ich mich auf die Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Sprache im polnischen Raum konzentriert. Ich habe bewusst die allgemeinen Fragen des Sprachwandels, den lexikalisch-semanticen Wandel und die Fragen der Grammatikalisierung ausgeklammert. Es geht mir um solche Themen, die nur die polnischen Germanisten bearbeiten können, weil die Quellen vor Ort liegen, und zwar in den polnischen Archiven in Gdańsk, Wrocław, Thorn, Opole und in einigen anderen Städten. Wir – polnische Germanisten – können nicht warten,

dass wieder ein finnischer Germanist³ nach Polen in die polnischen Archive kommt und uns zeigt, was es für wichtige sprachhistorische Quellen in den polnischen Archiven gibt, die einen interessanten Einblick in die Geschichte der deutschen Sprache im polnischen Raum geben. Daher möchte ich die jüngeren polnischen germanistischen Sprachhistoriker auffordern, sich mehr für die Geschichte der deutschen Sprache in Schlesien, im Ordensland und in Kleinpolen zu interessieren, und zwar nicht nur für den graphematisch-phonetischen Wandel, sondern vielmehr für den lexikalischen, syntaktischen und textlinguistischen Wandel.

Literaturverzeichnis

- Anders, Heinrich (1939): *Das Posener Deutsch im Mittelalter. 1. Teil. Phonetik*. Wilno: Nakładem Towarzystwa Przyjaciół Nauk.
- Andrason, Alexander (2010): „Vilamovician verbal system – Do the Pretetite and the Perfect mean the same?“. In: *Linguistica Copernicana* 3, 371–385.
- Bily, Inge / Carls, Wieland / Gönczi, Katalin (2011): *Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen. Untersuchungen zur Geschichte des Rechts und seiner Sprache*. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Biszczyński, Marek (2004): *Die ältesten Stadtbücher von Sprottau/Szprotawa. Ein Beitrag zur Erforschung des Frühneuhochdeutschen in Niederschlesien*. Dissertation. Universität Wrocław. (Druck: Zielona Góra, Oficyna Wydawnicza Uniwersytetu Zielonogórskiego (2013)).
- Bogacki, Jarosław (2004): *Untersuchungen zur Graphemik des deutschsprachigen Schrifttums des 15. Und 16. Jahrhunderts aus Namslau, Brieg, Neiß und Leobschütz*. Dissertation. Universität Opole.
- Borawski, Stanisław / Dormann-Sellinghoff / Astrid, Piirainen / Ilpo Tapani (Hrsg.) (2002): *Zweisprachige Stadtbücher aus Oppeln/Opole*. Wrocław: Oficyna Wydawnicza ATUT.
- Doubek, Franz (1932): *Zum ältesten Schöffebuch der Dorfgemeinde Krzemienica*. Poznań: Wydawnictwo Towarzystwa Przyjaciół Nauk.
- Duda, Barbara (1976): *Linguistische Analyse der deutschen Sprache in den ältesten Stadtbüchern von Kraków*. Dissertation. Universität Kraków.
- Firyn, Sylwia (2010): *Junktoren im Text der Protokolle des Generallandtags von Preußen Königlichen Anteils aus den Jahren 1526–1528*. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.
- Gaca, Alicja (1965): „Zur Sprache der Prophetenübersetzung von Claus Cranc.“ In: *Biuletyn Fonograficzny*, Jg. VII, 47–75.
- Gaca, Alicja (1966): „Zur Sprache der Prophetenübersetzung des Claus Cranc. II. Konsonantismus.“ In: *Biuletyn Fonograficzny*, Jg. VIII, 13–39.
- Gaca, Alicja (1973): *Die Syntax der „Księga Elbląska“*. Eine strukturelle Studie. Warszawa PWN.
- Grabarek, Józef (1984): *Die Sprache des Schöffebuches der Alten Stadt Toruń*. Rzeszów: Wydawnictwo WSP.

³ Es handelt sich um den finnischen Germanisten Ilpo Tapani Piirainen, der viel Zeit in den polnischen Archiven auf der Suche nach interessanten Quellen zur Geschichte des Frühneuhochdeutschen in Schlesien verbrachte und viele Beiträge über die frühneuhochdeutsche Sprache in den Stadtbüchern von Breslau, Liegnitz veröffentlichte (PIIRAINEN 1990, 1992, 2003).

- Hahn, Johann Siegmund (1738): *Unterricht von Krafft und Würckung des frischen Wassers in die Leiber der Menschen, besonders der Krancken bei dessen innerlichen und äußerlichen Gebrauch*. Breslau/Leipzig: Pietsch.
- Hanamann, Rudolf (2010): *Der deutsche Teil des Florianer Psalters. Sprachanalyse und kulturgeschichtliche Einordnung*. Frankfurt am Main (Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft. Reihe B. Untersuchungen, Bd. 96).
- Jorroch, Anna (2015): *Die sprachliche Analyse der deutschen Sprache der dreisprachigen Altgläubigen in Masuren*. Dissertation. Universität Warszawa.
- Just, Anna (2014): *Schreiben und Rescripte von Frauen und Prinzessinen aus dem Liegnitzer Fürstenhause (1546–1678). Skizzen zur historischen Soziopragmatik und historischen Textlinguistik*. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.
- Kaleta-Wojtasik, Sławomira (2004): *Graphematische Untersuchungen zum Codex Picturatus von Balthasar Behem*. Kraków: Wydawnictwo Uniwersytetu Jagiellońskiego.
- Kalivoda, Gregor (1989): „Rhetorik des Machtstaates.“ In: Armin Burckhardt / Rudolf Ho-berg (Hrsg.): *Sprache zwischen Militär und Frieden. Aufrüstung der Begriffe?* Tübingen: Narr, 269–284.
- Kleczkowski, Adam (1917): *Dialekt Wilamowic w zachodniej Galicji. Cz. I. Fonetyka i fleksja*. Kraków: Nakł. Polskiej Akademii Umiejętności.
- Kubica, Stefan (1929): *Die deutsche Sprache des Florianer Psalters*. Poznań: Wydawnictwo WSP.
- Lasatowicz, Maria (1992): *Die deutsche Mundart von Wilamowice zwischen 1920 und 1987*. Opole: WSP.
- Morciniec, Norbert (1995): „Zur Stellung des deutschen Dialekts von Wilmesau/Wilamowice in Südpolen.“ In: *Anfänge und Entwicklung der deutschen Sprache im mittelalterlichen Schlesien*. Hrsg. Gundolf Keil, Josef Joachim Menzel, *Schlesische Forschungen* Bd. 6, 71–81.
- Morciniec, Norbert (1999): „Zum Sterben einer Mundart. Zum Ethnolekt von Wilmesau/Wilamowice nach 1945.“ In: *Neerlandica Wratislaviensia*, XII, 209–215.
- Piirainen, Ilpo Tapani (1992): „Das Stadtbuch von Legnica/Liegnitz aus den Jahren 1371–1445. Ein Beitrag zum Frühneuhochdeutschen in Slask/Schlesien.“ In: *Studia Neerlandica et Germanica*. Wrocław, 287–293.
- Piirainen, Ilpo Tapani (1990): „Die Schöffebücher von Legnica/Liegnitz. Ein Beitrag zum Frühneuhochdeutschen in Śląsk/Schlesien.“ In: *Neuphilologische Mitteilungen* 91, 417–430.
- Piirainen, Ilpo Tapani, ten Venne, Ingmar (2003): *Der Sachsenspiegel aus der Dombibliothek in Breslau/Wrocław*. Wrocław: Oficyna Wydawnicza ATUT.
- Rospond, Stanisław (1966): *Wit Stwosz: studium językowe*. Wrocław: Zakład Narodowy im. Ossolińskich.
- Zsulc, Aleksander (1964): *Umlaut und Brechung. Zur inneren und äußeren Geschichte der nordischen Sprachen*. Poznań: Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk.
- Wiktorowicz, Józef (1981): *System fonologiczny języka niemieckiego ksiąg miejskich Krakowa w XIV wieku*. Warszawa: Wydawnictwa Uniwersytetu Warszawskiego.
- Wiktorowicz, Józef (1995): „Die deutsche Sprache in den Stadtbüchern Krakaus im 15. und 16. Jahrhundert.“ In: *Chronologische, regionale und situative Varietäten des Deutschen in der Sprachhistoriographie*. Festschrift für Rudolf Große, hrsg. von Gotthard Lerchner, Marianne Schröder und Ulla Fix., Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag, 227–235.
- Wiktorowicz, Józef (2001): „Zur Syntax der deutschen Kanzleisprache in Krakau.“ In: *Deutsche Kanzleisprachen im europäischen Kontext*. Beiträge zu einem internationalen Symposium an der Universität Regensburg, 5.–7. Oktober 1999, hrsg. von Albrecht Greule (Beiträge zur Kanzleisprachenforschung, Band 1). Wien: Edition Praesens, 215–223.

- Wiktorowicz, Józef (2007): „Die Textsorte ‚Schuldbrief‘ in den Krakauer Stadtbüchern.“ In: *Textsorten und Textallianzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*. Beiträge zum Internationalen Sprachwissenschaftlichen Symposium in Wien 22. bis 24. September 2005, unter Mitarbeit von Claudia Wich-Reif, hrsg. von Peter Wiesinger. Berlin: Weidler Verlag, 51–58. (Berliner Sprachwissenschaftliche Studien, Bd. 8).
- Zabrocki, Ludwik (1951): *Lenicja i usilnienie w językach indoeuropejskich i ugrofińskim*. Poznań: PTPN.

